



University of St.Gallen

Wirkung von Steuern und staatlichen Leistungen auf die Erwerbsanreize in der Stadt Zürich

Die Studie basiert auf der Rechtslage 2025
ILE-HSG
Juni 2026

Übersicht

1. Executive Summary (Folien 3-8)
2. Grundlagen (Folien 9-13)
3. Grundfall (Fall 1) (Folien 14-20)
4. Vergleich zu den anderen Fallkonstellationen (Fälle 2-6) (Folien 21-25)
5. Interpretation & Reformen (Folien 26-49)
6. Volkswirtschaftliche Überlegungen (Folien 50-58)
7. Fallkonstellationen im Detail (Folien 59-171)
8. Übersicht über das Team (Folien 172-173)
9. Gesetzliche Grundlagen (Folien 174-175)
10. Daten (Folien 176-177)

Executive Summary

Executive Summary – Zoom-Out

- Im gegenwärtigen Sozial- und Steuersystem wird signifikant umverteilt. Es ist unklar, welche Ziele mit der gegenwärtigen Sozial- und Steuerpolitik erreicht werden sollen. Exemplarisch wird das dargestellt am Beispiel der Stadt Zürich. Effizient ist das System nicht.
- Verschiedene Zielsetzungen (Erhöhung Erwerbsanreize, Umverteilung, Gleichberechtigung, Unterstützung von Familien) haben politische Einzelmassnahmen ausgelöst, welche gesamthaft zu einem kaum überschaubaren Anreizsystem führen.
- Zentrale Pfeiler des Sozial- und Steuersystems stammen aus einer Zeit, in der die gesellschaftliche Realität (Familienbilder, Kinderbetreuung) eine andere war.
- Politisch wurde durch Einzelmassnahmen (z.B. KITA-Subventionen, Zweiverdienerabzug) versucht, Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Dabei wurden jedoch auch Einzelfallungerechtigkeiten in Kauf genommen.
- Anpassungen können entweder innerhalb des Systems oder durch Fundamentalreformen erfolgen.

Executive Summary – Zoom-In (I)

- **Problembereich 1: Fast willkürliche Grenzbelastung:**

- Die Grenzbelastung von zusätzlicher Erwerbstätigkeit ist sehr unterschiedlich – fast schon willkürlich.
- Teilweise nimmt die Grenzbelastung sogar ab (z.B. verursacht durch den Zweitverdienerabzug).
- Teilweise nimmt die Grenzbelastung kaum zu (z.B. bei Ehepaaren ohne Kinder – Medianeinkommen).
- Teilweise steigt die Grenzbelastung plötzlich sehr stark (z.B. bei Ehepaaren mit asymmetrischen Einkommen und hohen Pensen).
- Teilweise ist die Grenzbelastung extrem hoch (z.B. über 80% bei Ehepaaren mit Kindern im KITA-Alter oder bei Paaren mit sehr hohen Einkommen und hohen Pensen).

Executive Summary – Zoom-In (II)

- **Problembereich 2: Leistungswilligkeit nicht Leistungsfähigkeit* wird belastet:**
 - Das Sozial- und Steuersystem bestraft zusätzliche Erwerbsarbeit bei mittleren und höheren Einkommen (insb. Zweitverdienende), vor allem durch hohe Betreuungskosten und progressive Abgaben.
 - Doppelte Progression: Mehrarbeit führt gleichzeitig zu höheren Steuern/Abgaben und zu weniger (oder teureren) Vergünstigungen/Subventionen (z. B. bei KITA/Betreuung) → hohe effektive Grenzbelastung.
 - Es kann sich lohnen, das Zweitverdiener-Pensum von 0% auf 20% zu erhöhen, aber nicht von 80% auf 100%: Der zusätzliche Nettoertrag fällt oft sehr klein aus.
 - Pfadabhängigkeit nach der Geburt: Das nach Geburten von Kindern gewählte Erwerbspensum wird oft langfristig beibehalten. Fehlanreize in dieser Phase verfestigen Teilzeit und reduzieren das Arbeitsangebot.
 - Effektive Kosten von Zusatzarbeit: In gewissen Konstellationen sehr leistungsfähiger Personen führt eine Pensenerhöhung zu kaum mehr verfügbarem Einkommen (teilweise sogar zu einem Nettoverlust).
 - Sparsame werden bestraft: Wer spart, verliert (tw.) den Anspruch auf einkommens-/vermögensabhängige Entlastungen oder zahlt höhere Gebühren/Beiträge → geringerer Anreiz zu Eigenverantwortung.
- *verstanden als Einkommenspotenzial einer Person

Executive Summary – Zoom-In (III)

- **Problemereich 3: Es wird sehr viel umverteilt:**

- Es wird sehr viel – und häufig ungezielt – umverteilt: In vielen Konstellationen bestehen hohe Abgaben und gleichzeitig hohe Rückflüsse (Zahlungen/Subventionen).
- Beispiel: Breite Subventionierung von Leistungen (z. B. KITA-Gebühren), teils ohne klare Priorisierung nach Bedürftigkeit oder Zielsetzung.
- Umverteilung sollte gezielter erfolgen: Ziel muss definiert werden (z. B. Armutsreduktion, Erwerbsanreize, Vereinbarkeit, Standortattraktivität).
- Transparenz nötig: Relation von Nettoabgabenlast zu Einkommen (und ggf. Vermögen) offenlegen, um Verteilungswirkungen und Fehlanreize sichtbar zu machen.

Executive Summary - Handlungsempfehlung

- Wir sehen zwei Hauptstossrichtungen:
 - Die Grenzbelastung sollte nirgends höher als 50-60% sein. Darüber wird die zusätzliche Arbeit nicht mehr als lohnenswert empfunden.
 - Die Pensenerhöhungen sollten nicht zu progressiv belastet werden – d.h. grosse Unterschiede zwischen Erhöhung von 0 auf 20% und von 80% auf 100% sind zu vermeiden.
- Instrumente, um das zu erzielen (innerhalb des Systems):
 - Keine progressiven KITA-Gebühren. Die Einführung von einheitlichen KITA-Gebühren oder einer Begrenzung anhand des steuerbaren Einkommens ist zu prüfen.
 - Die Wirkung der Individualbesteuerung ist sehr begrenzt.
 - Die Wirkungen einer Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs bzw. Abschaffung des Zweitverdienerabzugs sind zu evaluieren.
- Instrumente, um das zu erzielen (Fundamentalreformen):
 - Anrechnung Sozialversicherungsabgaben an KITA-Gebühren (nicht Teil dieser Studie)

Grundlagen

Vorbemerkung:

Wir gehen nachfolgend i.d.R. von einem klassischen Familienbild aus – die Kinderbetreuung liegt überwiegend bei der Frau. Der Mann hat ein höheres Arbeitspensum. Dies entspricht der gesellschaftlichen Realität.

6 Fallkonstellationen

Wir untersuchen die folgenden sechs Fallkonstellationen. Im Zentrum steht die Wechselwirkung von staatlichen Leistungen und Steuerbelastung:

1. Beide Ehegatten könnten ein Bruttoeinkommen von 100K CHF bei einem 100% Pensum realisieren. Sie haben zwei Kinder im KITA-Alter (**Grundfall**)
2. Beide Ehegatten könnten ein Bruttoeinkommen von 100K CHF bei einem 100% Pensum realisieren. Sie haben keine Kinder.
3. Beide Ehegatten könnten ein Bruttoeinkommen von 100K CHF bei einem 100% Pensum realisieren. Sie haben zwei Kinder im Schulalter.
4. Beide Ehegatten könnten ein Bruttoeinkommen von 170K CHF bei einem 100% Pensum realisieren. Sie haben zwei Kinder im KITA-Alter.
5. Beide Ehegatten könnten ein Bruttoeinkommen von 60K CHF bei einem 100% Pensum realisieren. Sie haben zwei Kinder im KITA-Alter.
6. Die Ehegatten könnten ein Bruttoeinkommen von 170K CHF (Mann) und 100K CHF (Frau) bei einem 100% Pensum realisieren. Sie haben zwei Kinder im KITA-Alter.

Annahmen

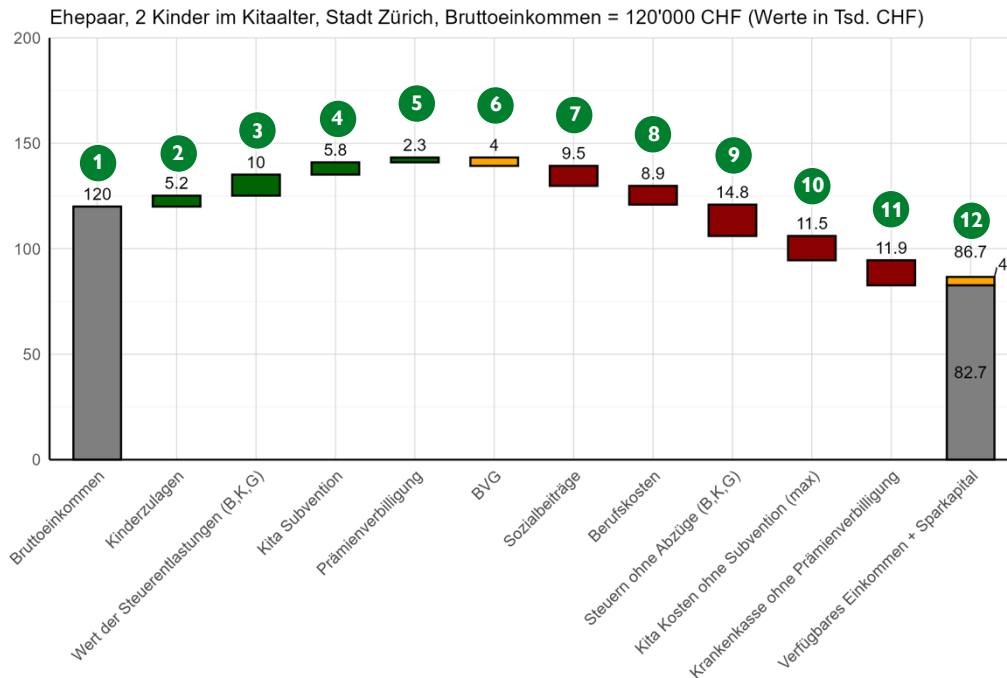
Für die folgenden Berechnungen treffen wir zahlreiche Annahmen.

- Bei einem Haushaltspensum von über 100% wird eine Kitabetreuung notwendig (maximal 48 Wochen p.a.). Wir ignorieren Konstellationen, in denen auf eine kostenlose Betreuung (z.B. Grosseltern) zurückgegriffen werden kann.
 - Als Vermögen unterstellen wir 100K CHF pro Person. Gewisse staatliche Leistungen knüpfen auch an das Vermögen. So beispielsweise die KITA-Gebühren. Es gibt somit Konstellationen, in denen sparsame Personen bestraft werden. Der Fokus der Studie liegt jedoch auf den Auswirkungen von höheren Pensen und damit höherem Einkommen.
 - Folgende Abgaben bzw. Kosten werden berücksichtigt:
Steuern (Bund, Kanton, Gemeinde) und Steuerabzüge (Sozialabzüge und Abzug Krankenkassenprämie), Sozialversicherungsabzüge (nachfolgend «Sozialbeiträge»), Krankenkassenprämie und Prämienverbilligung, Kinderzulagen, Kitakosten und Subventionen, Gewinnungskosten (Berufsauslagen)
 - Bei den Berechnungen zur Nettoabgabenlasten werden alle Zahlungen an den Staat berücksichtigt und alle Zahlungen, die von den Behörden ausgerichtet werden (cash in – cash out).
- Weitere Details bitte dem ausführlichen Anhang (Folie 175) entnehmen sowie Folien 61 und 62.

Beispielrechnung zur Illustration von Methodik & Annahmen

Eine Familie in der Stadt Zürich: Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

- Ausgehend vom Bruttoeinkommen ermitteln wir sämtliche Leistungen und Abzüge, um dann das verfügbare Einkommen zu bestimmen.
- Details: Siehe Folie 60-62.



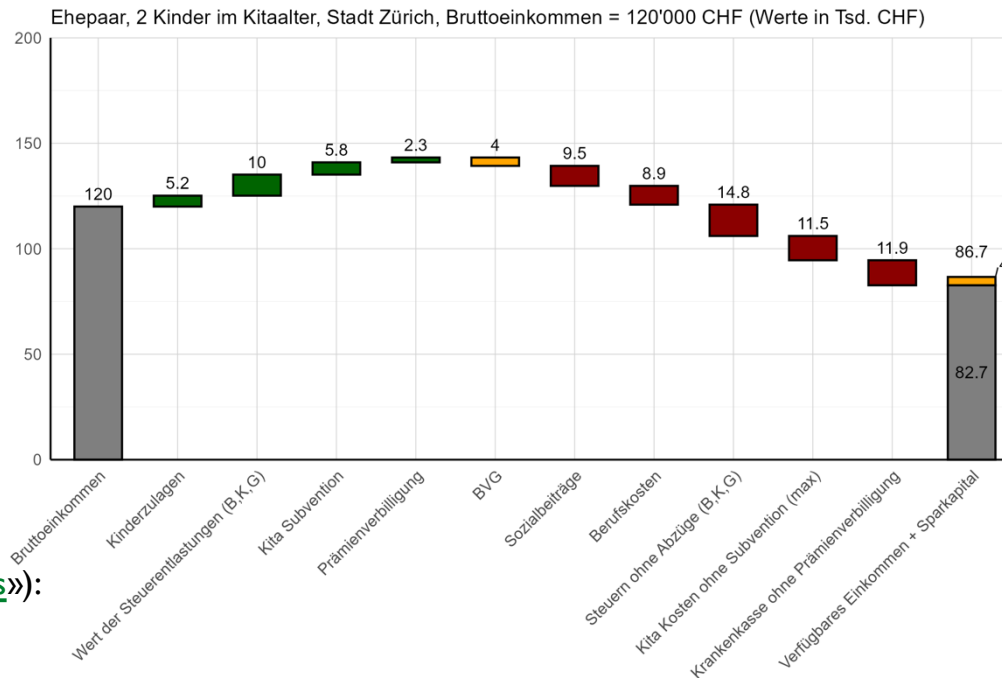
Grundfall (Fall 1)

Ehepaar mit zwei Kindern im Kita-Alter

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Mann 100% & Frau 20%, Brutto-Einkommen 120K CHF

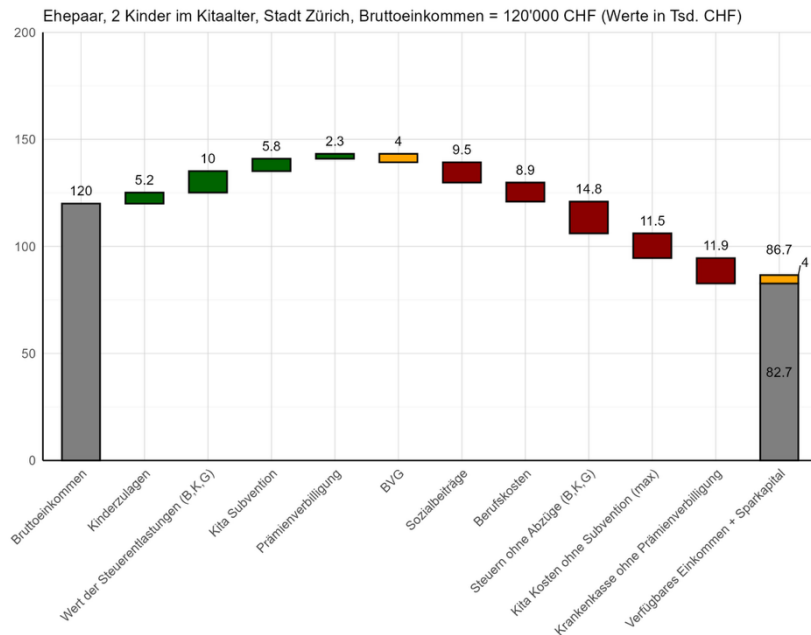
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 82'700 CHF zzgl. BVG-Ansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt: $14.8 - 10 = 4'800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt: $11.9 - 2.3 = 9'600$ CHF
- Kita-Kosten insgesamt: $11.5 - 5.8 = 5'700$ CHF
- Nettoabgabelast (siehe Folie «Finanzielles Verhältnis zum Fiskus»): ca. 1000 CHF



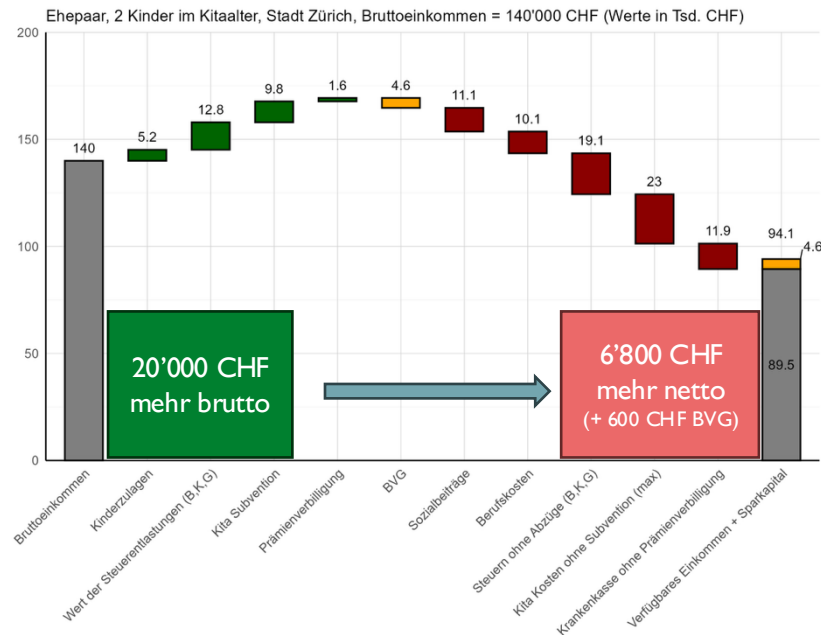
Inklusive BVG bleiben 72.3% des Bruttoeinkommens übrig.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Das Bruttoeinkommen steigt um 20K CHF, nur ca. 7K CHF bleiben übrig.



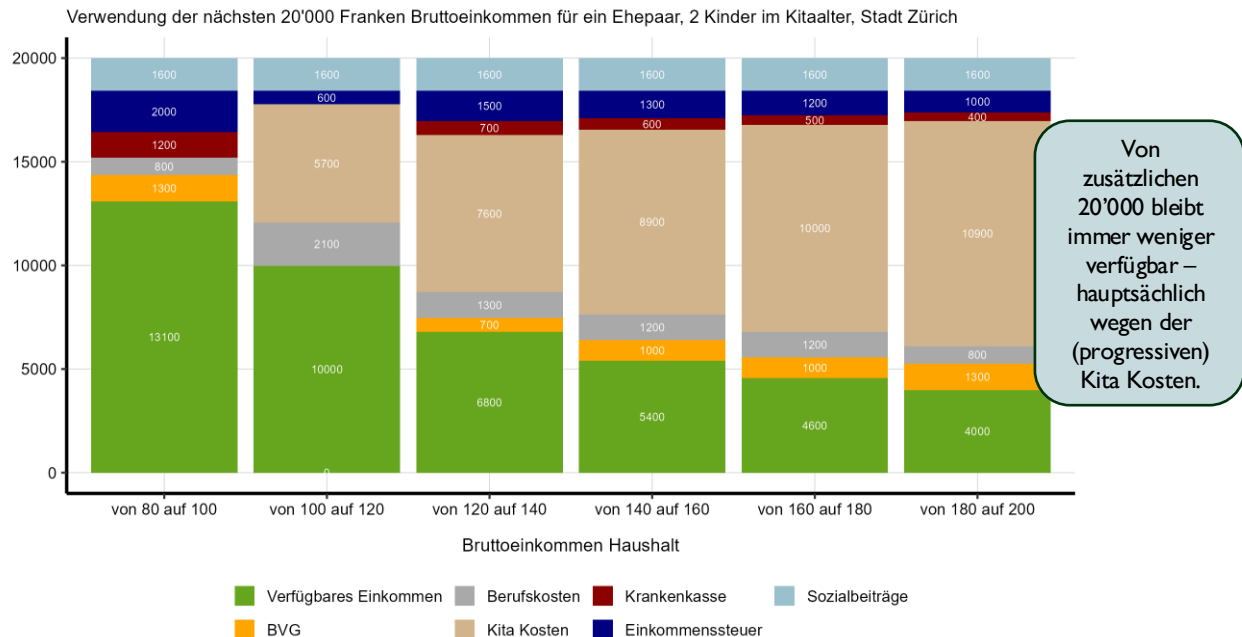
Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



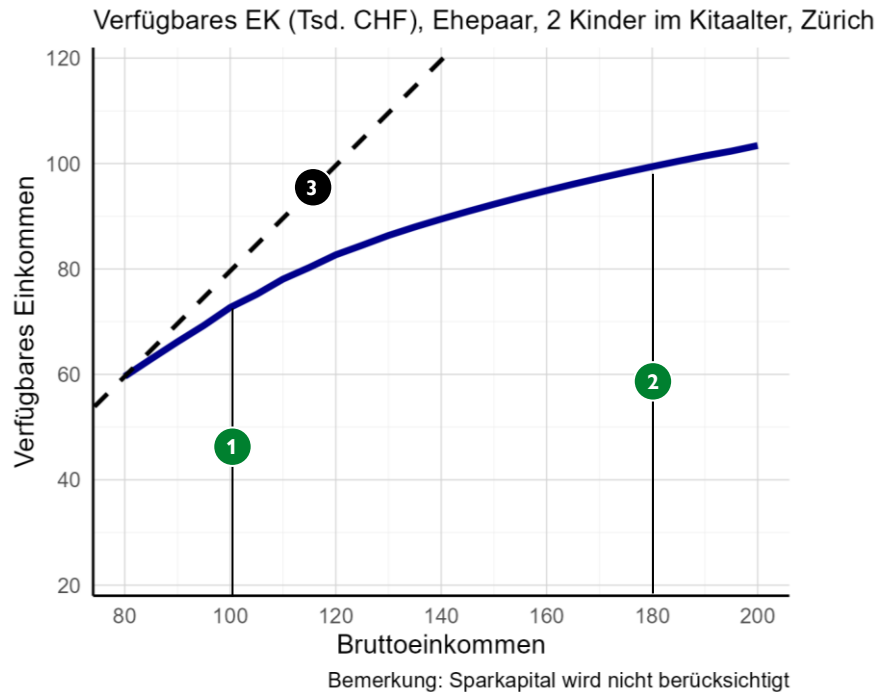
Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

- Von 80'000 CHF auf 100'000 CHF ist noch keine Kita notwendig und das verfügbare Einkommen steigt um ca. 13'100 CHF.
- Von 120'000 auf 140'000 CHF bleiben nur 6'800 CHF übrig. Effektiv beträgt der Anteil an Kosten und Abgaben rund 66 Prozent!
- Kita-Kosten sind das grösste Problem (siehe braune Balken).



Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80K bis 200K CHF?



Abflachung des Graphen:

Ab einem Haushaltseinkommen von über 100K CHF, respektive bei einem Pensum von über 100 %, greifen die Kita-Kosten.

Abflachung verfügbares Einkommen:

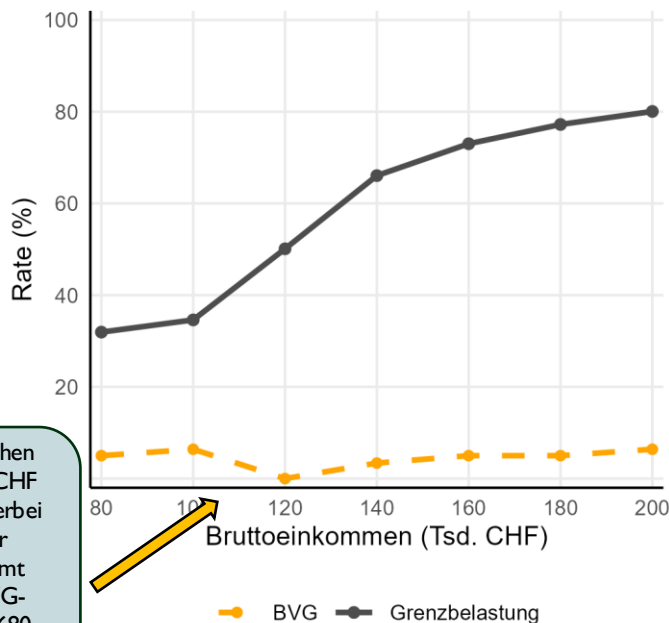
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen der Frau von 100K auf 180K CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um lediglich ca. 25'000 CHF.

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt von rund 30 auf über 80 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet zumeist weniger als die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Trotz Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) wirkt dies negativ auf die Erwerbsanreize.

Effektive Grenz- & Rentenbelastung, Ehepaar, 2 Kinder im Kitaalter, Zürich

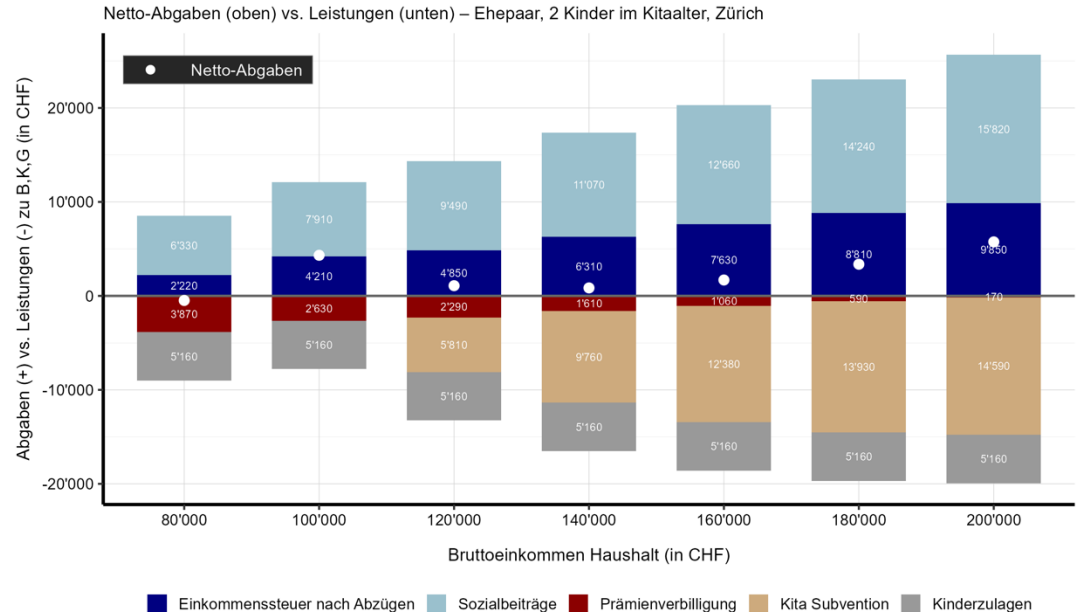


Die BVG-Belastung setzt zwischen einem Bruttoeinkommen von CHF 100'000 und 120'000 aus, da hierbei erstmals das Einkommen der zweiten Eheperson hinzukommt (CHF 20'000), welches die BVG-Eintrittsschwelle von CHF 22'680 nicht erreicht.

Wie ist das finanzielle Verhältnis zum Fiskus?

Selbst mit 160'000 CHF brutto kaum ein Nettobeitrag an den Staat.

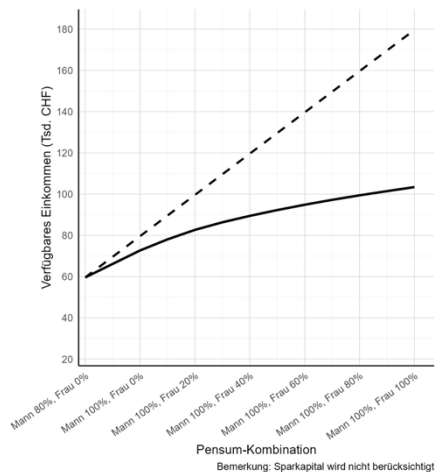
- Das Ehepaar zahlt mit steigendem Bruttoeinkommen zunehmend Sozialbeiträge und Einkommenssteuern.
- Allerdings erhält es selbst bei höherem Haushaltseinkommen noch Prämienverbilligungen und Kita Subventionen.
- Netto zahlt das Ehepaar selbst bei 160'000 CHF Brutto-EK kaum etwas an den Staat!



Vergleich zu anderen
Fallkonstellationen (Fälle 2-6)

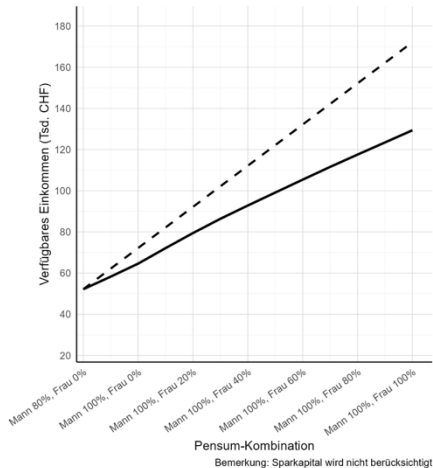
Entwicklung des Anteils des frei verfügbaren Einkommens am Bruttoeinkommen der verschiedenen Haushaltstypen

Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



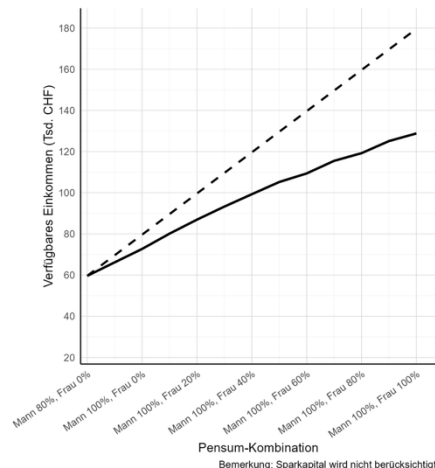
Vor allem die hohen und progressiven Kita-Kosten vermindern den Erwerbsanreiz.

Fall 2: Keine Kinder
100% EK = je 100K CHF



Ohne Kinder bleibt erheblich mehr vom Bruttoeinkommen als verfügbares Einkommen übrig.

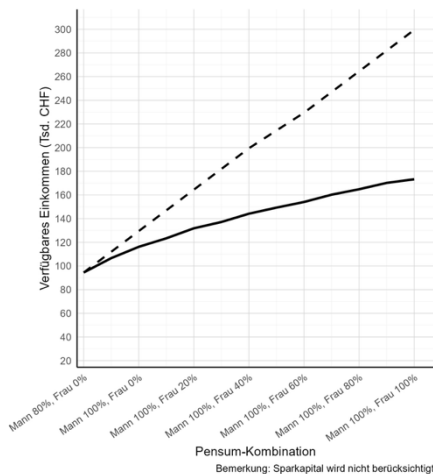
Fall 3: Zwei Kinder im Schul-Alter
100% EK = je 100K CHF



Wenn die Kinder im Schulalter sind, liegt der Pfad zwischen jenen von Fall 1 und 2.

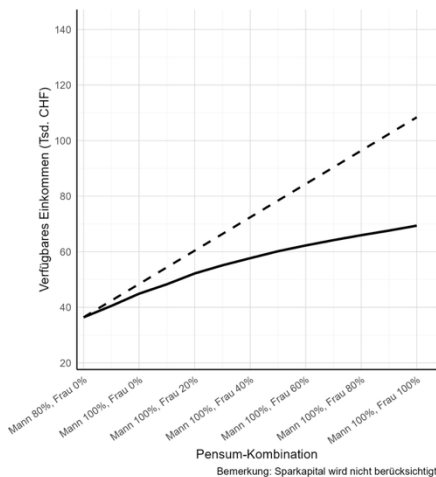
Entwicklung des Anteils des frei verfügbaren Einkommens am Bruttoeinkommen der verschiedenen Haushaltstypen

Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



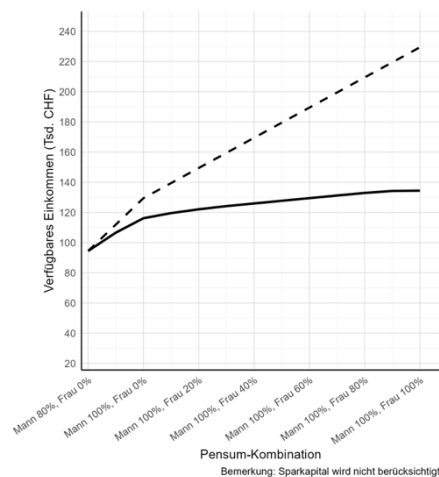
Auch bei hohen Einkommen vermindern Kinder im Kita-Alter den Erwerbsanreiz sehr stark.

Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



Selbst bei einem tiefen Bruttoeinkommen reduzieren Kinder im Kita-Alter den Erwerbsanreiz.

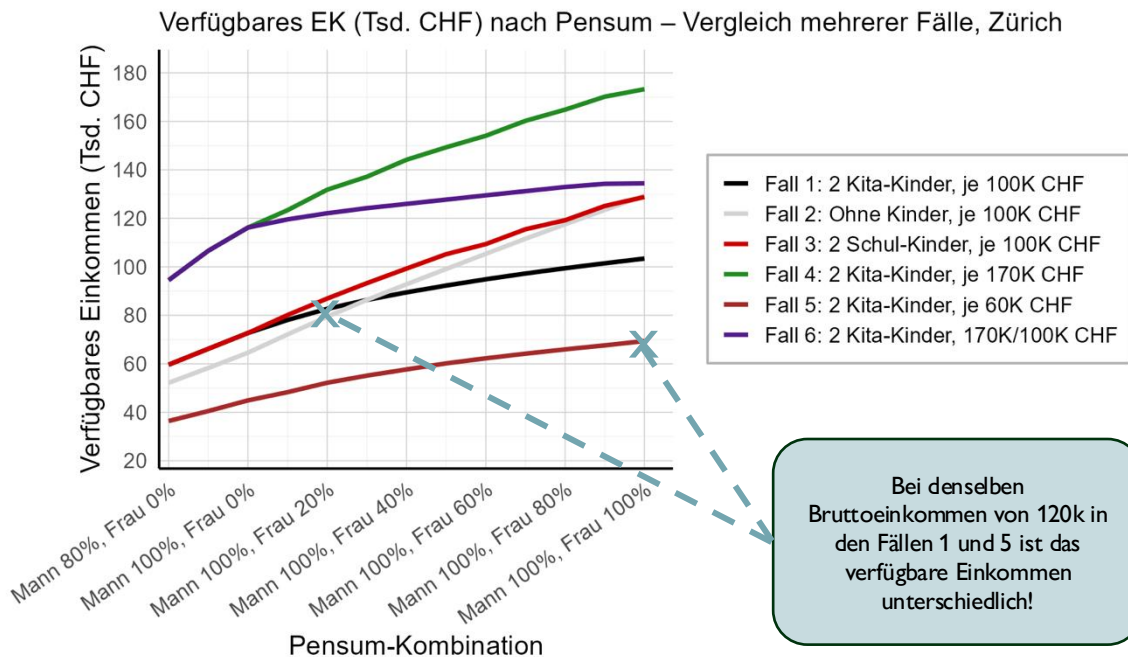
Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
Asymmetrische EK (170K, 100K)



Verdient der Mann 170K, so ist der Erwerbsanreiz der Frau besonders gering.

Entwicklung des Anteils des frei verfügbaren Einkommens am Bruttoeinkommen der verschiedenen Haushaltstypen

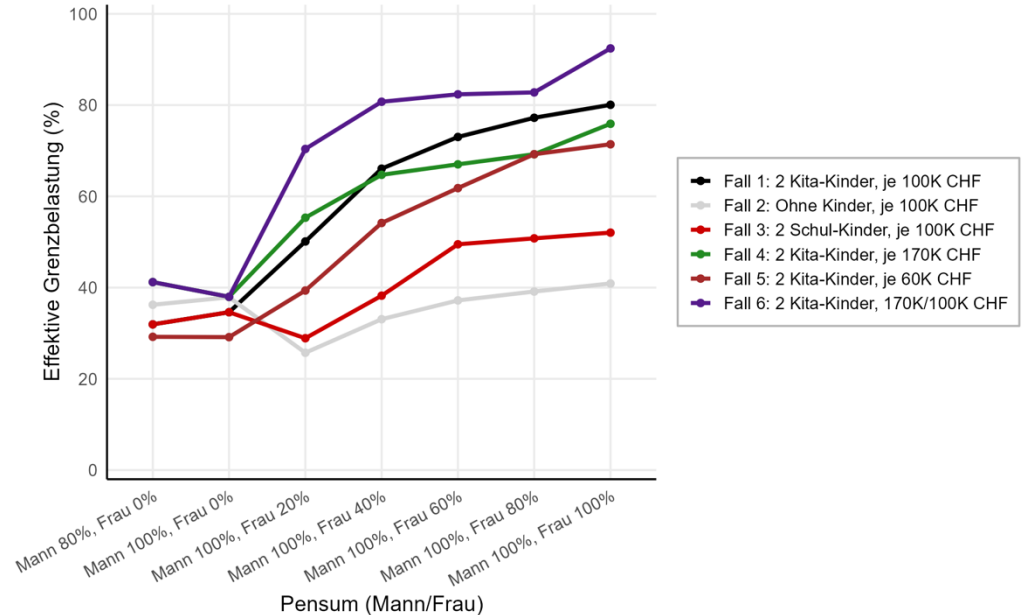
- Vergleich der sechs Fälle:



Bemerkung: Sparkapital wird nicht berücksichtigt

Die Grenzbelastungen der verschiedenen Haushaltstypen

- Es zeigt sich, dass die stärkste Grenzbelastung der zweiten Erwerbstätigkeit bei Ehepaaren mit Kindern im Kita-Alter entsteht. Diese ist zudem bei Ehepaaren mit asymmetrischen Einkommen am höchsten (Heiratsstrafe!).
- Die Individualbesteuerung könnte für eine gleichmässige Belastung sorgen (siehe dazu Folien 44 – 47).
- Das grösste Problem bleiben allerdings die Kita-Kosten.



Interpretation & Reformen

Einige Anmerkungen

Kernprobleme: Einzelfallgerechtigkeitssucht & isolierte Betrachtung

Zentrale Probleme

- **Ziel der Einzelfallgerechtigkeit:**
Versuch, jedem 'Sonderfall' gerecht zu werden
 - Einzelne Aspekte / Massnahmen sollen auf vielfältige Weise 'gerecht' sein
-

- **Missachtung von Wechselwirkungen:**
Staatliche Massnahmen werden oft isoliert betrachtet
- Die gesamthaft erzeugten Anreize und Nettozahlungen sind oftmals unbekannt



Lösungsansätze

- **Identifikation der wichtigsten Ziele:**
Fokussierung und Priorisierung: Zielkonflikte erkennen, Ziele hinsichtlich ihrer Priorität sortieren
 - Prinzip: Eine Massnahme, ein Ziel
-
- **Ganzheitliche Betrachtung:**
Analyse relevanter Bestandteile in holistischem Modell
 - Wechselwirkungen zwischen Massnahmen & deren Gesamtwirkung werden besser sichtbar

Ganzheitliche Betrachtung nötig

Unsere Auswertung zeigt das Gesamtbild und daher sowohl die Fehlanreize als auch mögliche Stellschrauben.

Grundsätzliche Überlegungen

1/ Klare Ziele definieren.

- Staatliche Interventionen müssen mit klar beschriebenen Zielen verbunden sein. Diese Ziele müssen SMART sein: spezifisch, messbar, erreichbar (*achievable*), relevant, terminiert. Eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung ist zwingend notwendig.

2/ Zielkonflikte identifizieren und einzelne Ziele priorisieren

- Falls sich zwei Ziele nicht gleichzeitig erreichen lassen, muss klar festgelegt sein, welches Ziel wichtiger ist.

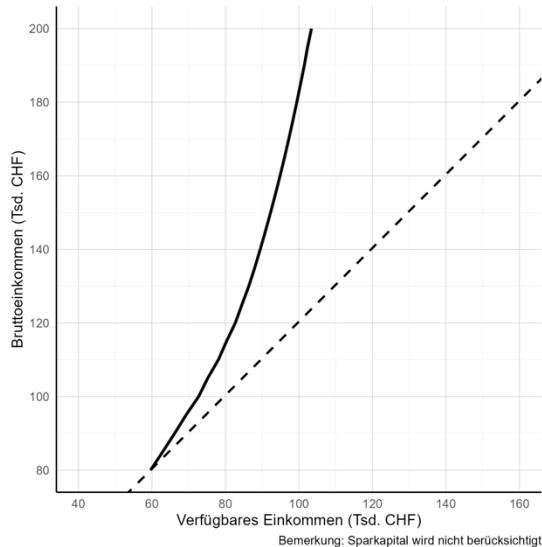
Im vorliegenden Fall herrscht ein Durcheinander von Systemen und staatlichen Interventionen. Es ist unklar, was gesamthaft eigentlich erreicht werden soll – vermutlich ist die Wechselwirkung auch schlicht unbekannt.

Erwerbsanreize wurden offensichtlich zum Teil weder priorisiert noch besonders beachtet.

Der Staat subventioniert die Ausbildung (Humankapital); gleichzeitig machen hohe Betreuungskosten und hohe Grenzbelastungen eine Vollzeiterwerbstätigkeit von Eltern mit Kita-Kindern oft finanziell wenig attraktiv.

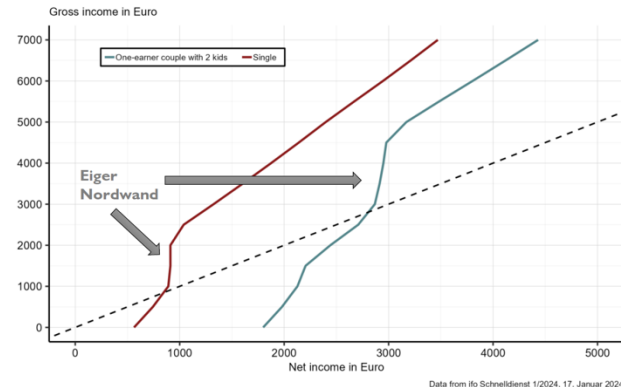
Kernresultat 1: Es gibt auch in Zürich eine Eignordwand.

Verfügbares EK vs. Brutto-EK
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



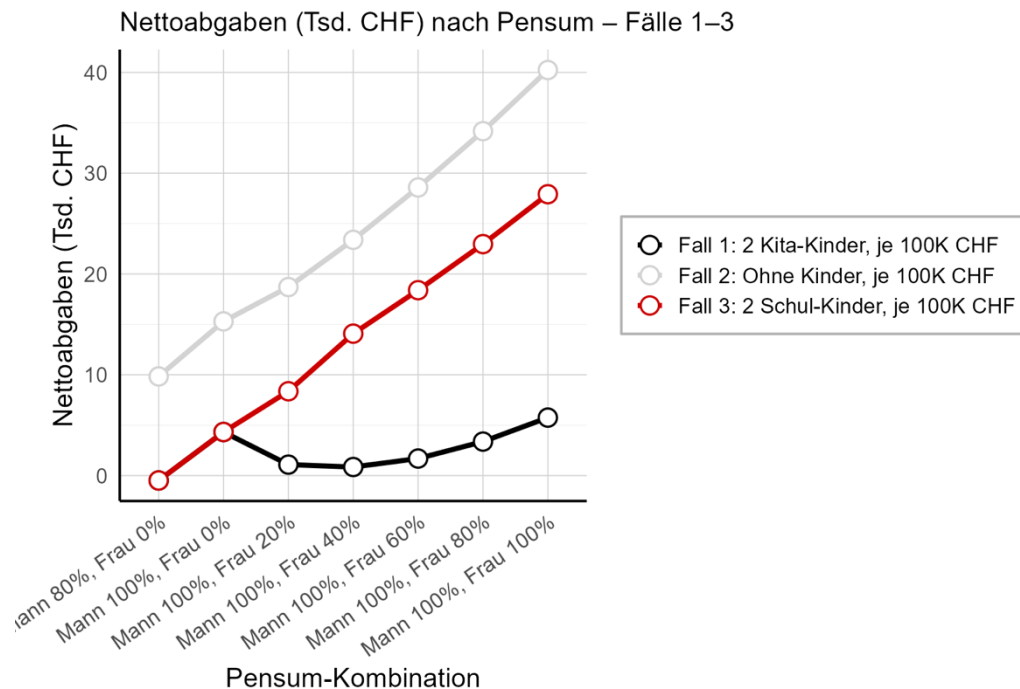
Als Vergleich zeigt die gestrichelte Linie, wie 1 CHF Brutto = 1 CHF Netto aussähe

- Angelehnt an frühere Arbeiten aus Deutschland kann man auch im Falle der Stadt Zürich von einer Eignordwand sprechen: Das verfügbare Einkommen steigt durch höhere Bruttoverdienste kaum mehr an.
- Zum Vergleich die Eigner Nordwand in Deutschland:

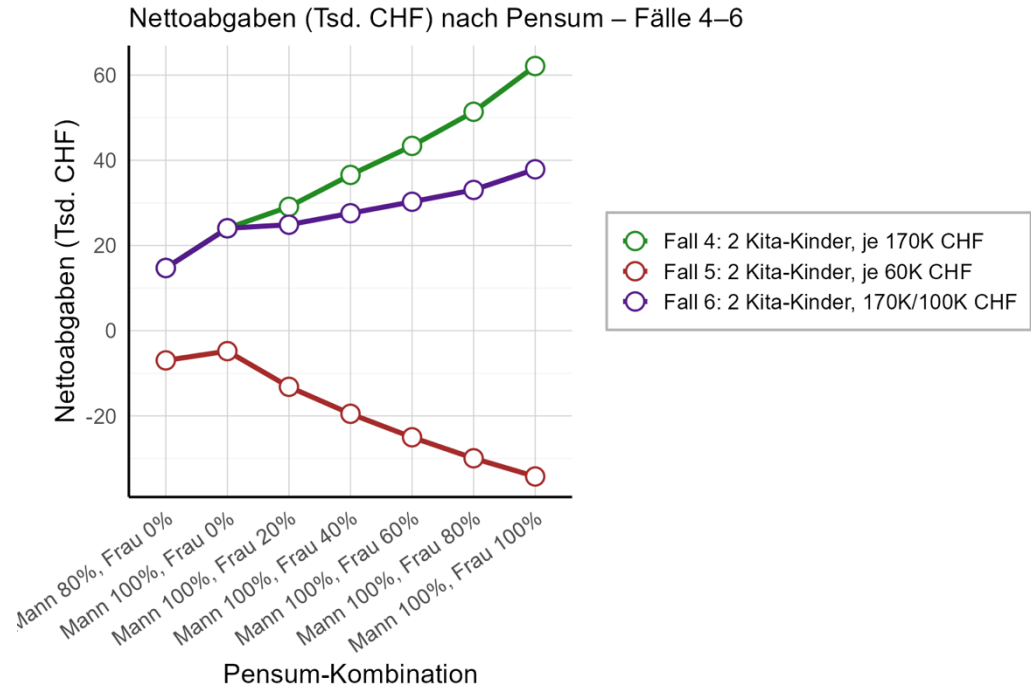


Kernresultat 2: Manche zahlen netto praktisch nichts an den Staat.

- Bei Familien mit Kindern im Kita-Alter wird selbst bei hohen Bruttoeinkommen netto kaum ein Beitrag an den Staat geleistet.
- Es wird jedoch viel Geld hin- und herverteilt.



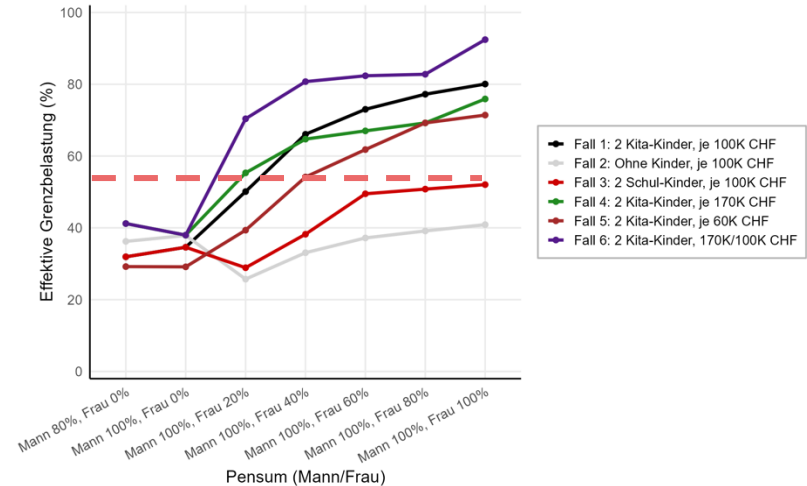
Kernresultat 2: Manche zahlen netto praktisch nichts an den Staat.



Reformvorschläge (1)

- Wir sehen zwei Hauptstossrichtungen:
 - Die Grenzbelastung sollte nirgends höher als 50-60% sein. Warum 50-60%? Ab dann lohnt sich Arbeit nicht mehr – ausser man ist finanziell darauf angewiesen. Dies hat vor allem psychologische Gründe – es verbleibt mehr beim Staat als bei einem selbst.
 - Pensenerhöhungen sollten nicht zu progressiv belastet werden – d.h. grosse Unterschiede zwischen Erhöhung von 0 auf 20% und von 80% auf 100% sind zu vermeiden.

Grenzbelastung nach Pensum – Vergleich mehrerer Fälle, Zürich



Reformvorschläge (2)

Im gegenwärtigen System:

Anpassungen bei den KITA-Gebühren (Folien 35-42)

- Einheitliche KITA-Gebühren
- KITA-Initiative (Begrenzung KITA-Gebühren auf 10% des steuerbaren Einkommens)

Anpassungen im Steuersystem (Folien 43 – 49)

- Individualbesteuerung
- Abschaffung Zweiverdienerabzug – Verwendung der Mittel zur Glättung der Belastung
- Drittbetreuungskostenabzug erhöhen

Fundamentalreformen (werden vorliegend nicht behandelt):

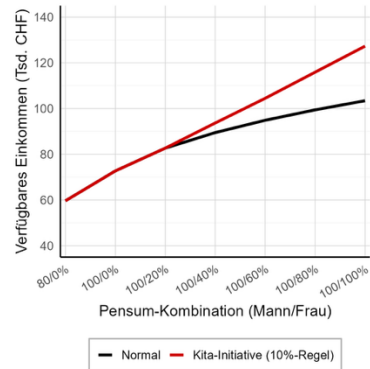
- Sollbesteuerung (rechtlich und tatsächlich schwierig)
- Fundamentale Reform der Sozialversicherungen
 - Anrechnung der AHV-Beiträge an die KITA-Kosten

Anpassungen bei den KITA- Gebühren

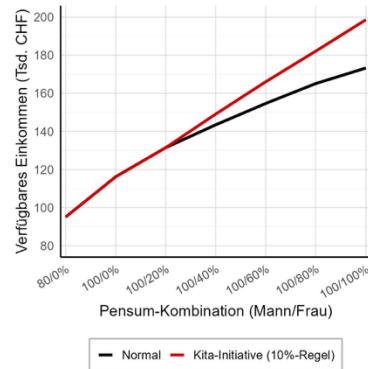
Reformvorschläge: Kita-Initiative (I/II)

- Wie gesehen sorgen die progressiven Kita-Kosten für einen enormen Keil zwischen Bruttoeinkommen und verfügbarem Einkommen – und schwächen damit die Erwerbsanreize.
- Die Kita-Initiative sieht vor, dass höchstens 10% des steuerbaren Einkommens für Kita-Kosten ausgegeben werden müssen.
- Die Details werden erst im Rahmen der allfälligen Umsetzungsgesetzgebung konkretisiert. Wir gehen davon aus, dass sich an den heutigen Kita-Gebühren nichts ändert, mit Ausnahme der Begrenzung, wonach maximal 10% des steuerbaren Einkommens für Kita-Gebühren anfallen dürfen.
- Die Kita-Initiative würde die Erwerbsanreize deutlich steigern:

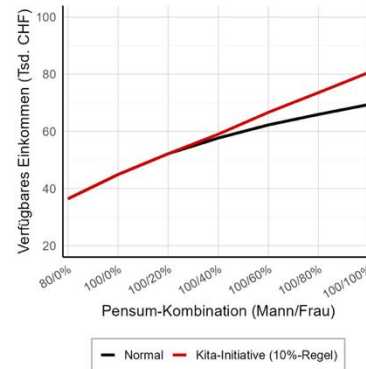
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



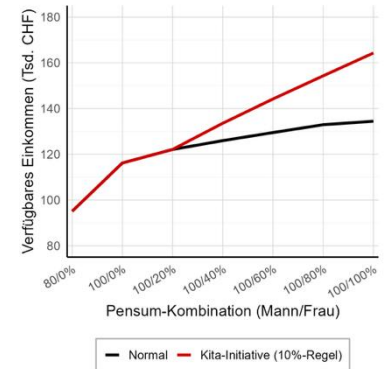
Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



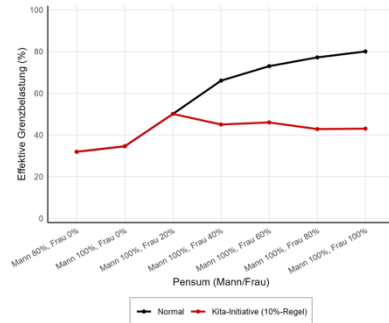
Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = 170K/100K CHF



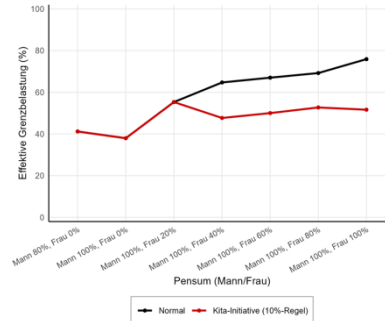
Reformvorschläge: Kita-Initiative (II/II)

- Ein Vergleich der Grenzbelastungen zeigt, dass nur in Fall 6 die angestrebte Obergrenze von 60 Prozent kurzzeitig überschritten wird. Ansonsten befinden sich die Grenzbelastungen konsistent zwischen 40 und 60 Prozent.
- Anzumerken ist, dass die erste Erhöhung des Pensums auf 20% für die Frau noch nicht dazu führt, dass die 10%-Regel der Kita-Initiative greift. Dies liegt an den bereits existierenden, ausreichend hohen Subventionen: Bei der Pensum-Kombination 100%/20% betragen die effektiven Kita-Kosten schlicht noch nicht mehr als 10% des steuerbaren Einkommens. In der Detailausgestaltung kann sich das selbstredend noch ändern.

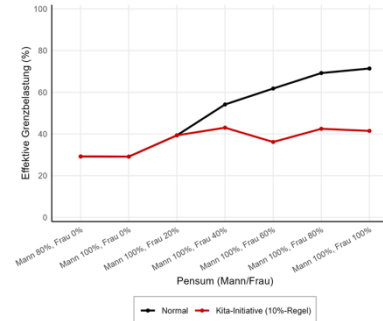
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



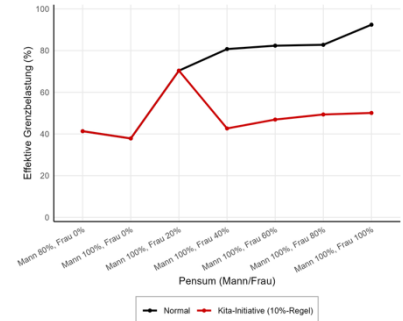
Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



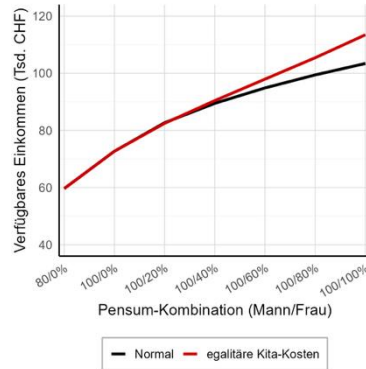
Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = 170K/100K CHF



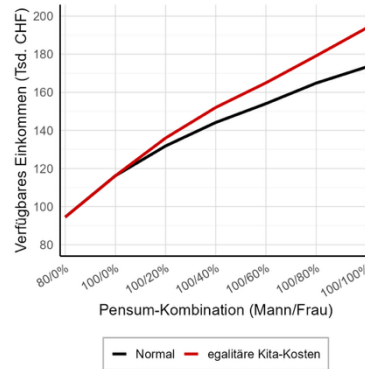
Reformvorschläge: Einheitliche Kita-Kosten (I/II)

- Wie gesehen sorgen die progressiven Kita-Kosten für einen enormen Keil zwischen Bruttoeinkommen und verfügbarem Einkommen – und schwächen damit die Erwerbsanreize.
- Eine einheitliche *flat fee* von **3000 CHF / Kind / Tag** würde die Erwerbsanreize deutlich steigern:

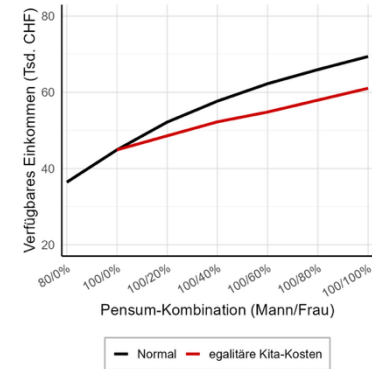
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF

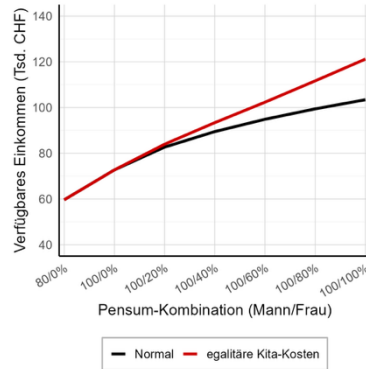


Kosten pro Kind und Jahr
-bei einem 20% Pensum: 3'000 CHF
-bei einem 40% Pensum: 6'000 CHF
-bei einem 60% Pensum: 9'000 CHF
usw.

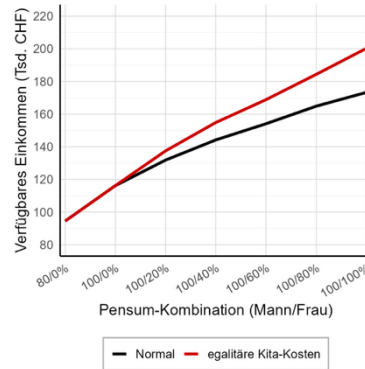
Reformvorschläge: Einheitliche Kita-Kosten (II/II)

- Wie gesehen sorgen die progressiven Kita-Kosten für einen enormen Keil zwischen Bruttoeinkommen und verfügbarem Einkommen – und schwächen damit die Erwerbsanreize.
- Eine einheitliche *flat fee* von **2000 CHF / Kind / Tag** würde die Erwerbsanreize deutlich steigern:

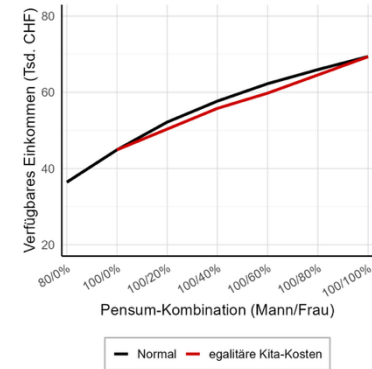
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



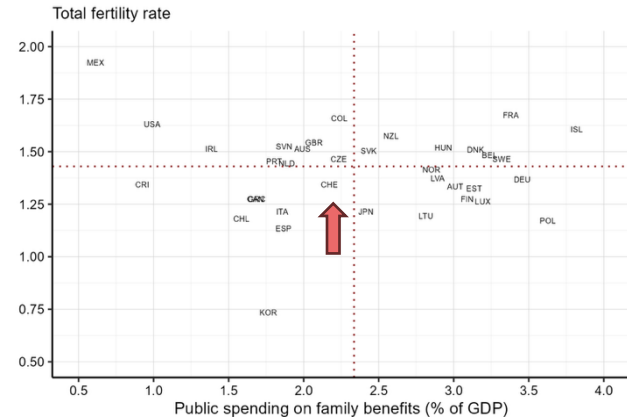
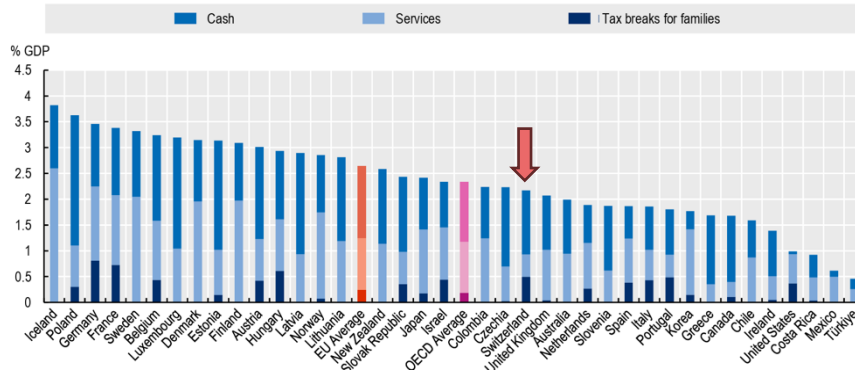
Kosten pro Kind und Jahr
-bei einem 20% Pensum: 2'000 CHF
-bei einem 40% Pensum: 4'000 CHF
-bei einem 60% Pensum: 6'000 CHF
usw.

Einfluss auf Fertilitätsraten?

Ziel: Anreize zum Kinderbekommen erhöhen, bspw. durch pauschale Betreuungszulagen.

- **Vorschlag:** Der Gegenvorschlag zur Kita-Initiative sieht 100 CHF pro Kita-Tag und Woche vor, unabhängig von der Erwerbstätigkeit (daher unklar, ob auch Erwerbsanreize erhöht werden sollen).
- **Situation:** OECD-Länder gaben 2021 rund 2.3% ihres BIP für Familiensubventionen aus (OECD Family Database). Die Schweiz liegt hierbei mit knapp 2.2% auf durchschnittlichem Niveau.

Public expenditure on family benefits by type of expenditure, in per cent of GDP, 2021 and latest available

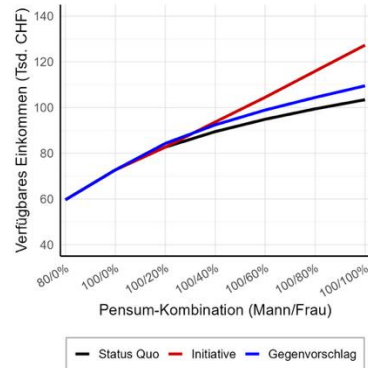


Note: Dashed lines show OECD averages. Israel omitted.
Data: OECD Family Database

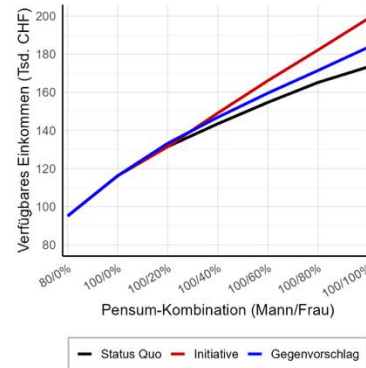
Reformvorschläge: Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (I/II)

- Gegenvorschlag: Pauschale Betreuungszulage pro Kita-Tag, unabhängig vom Erwerbsspensum; senkt die durchschnittlichen Betreuungskosten, verändert jedoch die Grenzbelastung zusätzlicher Erwerbsarbeit kaum.
- Zentrale Differenz: Die Initiative wirkt gezielt auf den Erwerbsanreiz (Deckelung der Kosten bei steigendem Einkommen), der Gegenvorschlag primär als Kostenentlastung, ohne klare arbeitsangebotswirksame Steuerung.
- Es ist unklar, ob mit dem Gegenvorschlag explizit höhere Erwerbsspensen gefördert werden sollen, da die Massnahme nicht direkt an zusätzliche Erwerbstätigkeit gekoppelt ist.

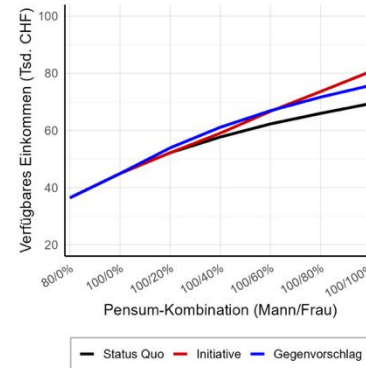
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



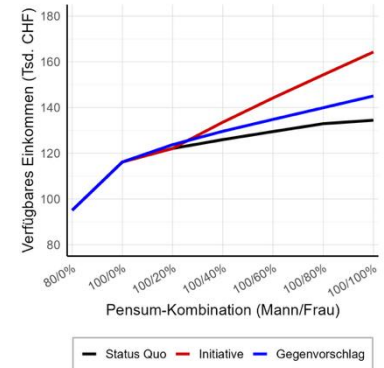
Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



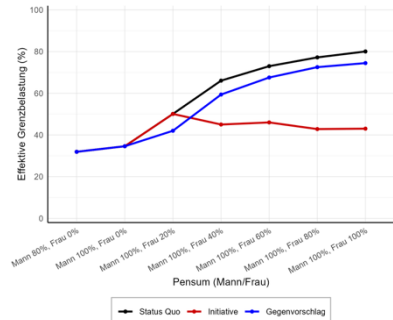
Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = 170K/100K CHF



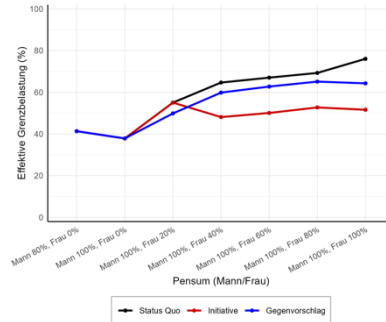
Reformvorschläge: Gegenvorschlag zur Kita-Initiative (II/II)

- Ein Vergleich der Grenzbelastungen zeigt, dass in keinem Fall die angestrebte Obergrenze von 60 Prozent eingehalten wird, falls man den Gegenvorschlag implementiert.

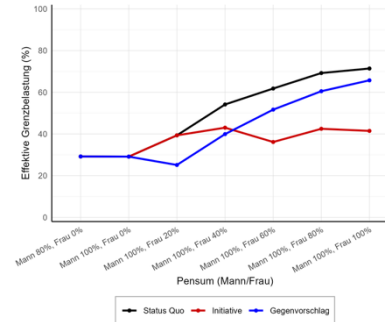
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



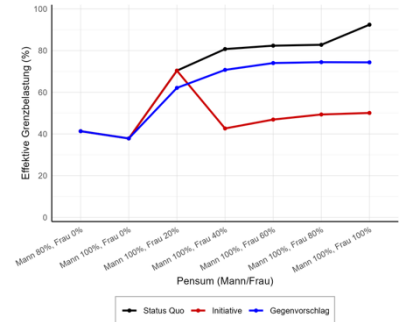
Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = 170K/100K CHF



Einfluss auf Fertilitätsraten?

Ziel: Anreize zum Kinderbekommen erhöhen, bspw. durch pauschale Betreuungszulagen.

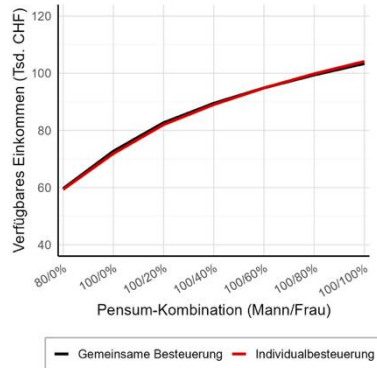
- **Kritik:** Die Literatur zeigt, dass finanzielle Anreize wenig erfolgversprechend sind: «Wenn kinderbezogene Leistungen um 10 % steigen, erhöht sich die Zahl der Geburten (die Fertilitätsrate) nur um etwa 0.1 bis 0.2%.» ([González and Trommlerová, 2021](#)). Insgesamt findet sich kein empirischer Zusammenhang über Länder hinweg zwischen Familienförderung und Fertilitätsrate: Es gibt Länder mit hoher Fertilität und hoher Familienförderung, aber auch alle drei anderen möglichen Fälle (s. Grafik auf Folie 39).
- **Zusammenfassung:** Eine Steigerung der Erwerbsanreize durch die Kita-Initiative oder durch einheitliche Kita-Kosten ist sehr wahrscheinlich. Die dadurch entstehenden Kosten sind den zusätzlichen staatlichen Einnahmen bzw. dem volkswirtschaftlichen Wachstum gegenüberzustellen. Der Einfluss auf Fertilitätsraten ist jedoch unklar bzw. müsste näher untersucht werden.

Anpassungen im Steuersystem

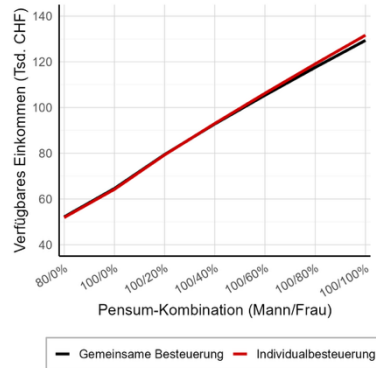
Reformvorschläge: Individualbesteuerung (I/IV)

- Wir modellieren die Umsetzung der Individualbesteuerung auf Bundesebene gemäss dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (vgl. [BBl 2025 2033 - Bundesgesetz über die Individualbesteuerung | Fedlex](#))
- Auf kantonaler Ebene nehmen wir keine Anpassungen vor – es ist noch unklar, wie die Individualbesteuerung auf Kantonsebene umgesetzt werden soll.

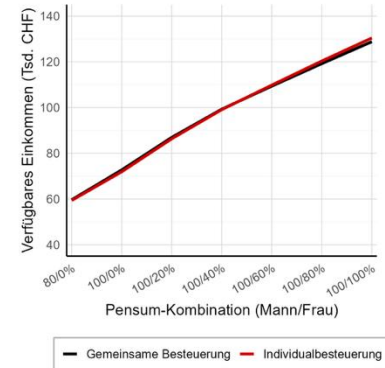
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



Fall 2: Keine Kinder
100% EK = je 100K CHF



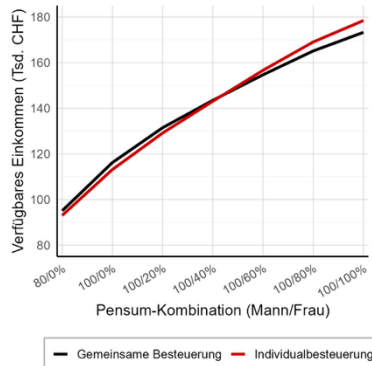
Fall 3: Zwei Kinder im Schul-Alter
100% EK = je 100K CHF



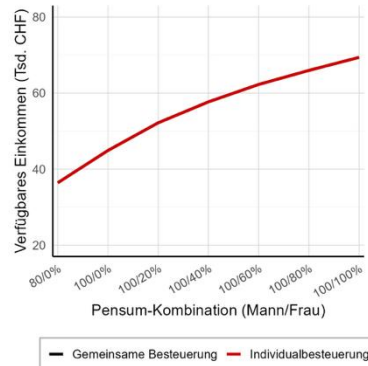
Reformvorschläge: Individualbesteuerung (II/IV)

- Die vorgeschlagene Individualbesteuerung hat bei den von uns untersuchten Konstellationen geringe Effekte auf Erwerbsanreize, ausser bei hohen Brutto-Einkommen.

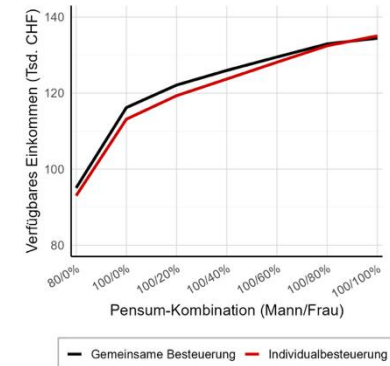
Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



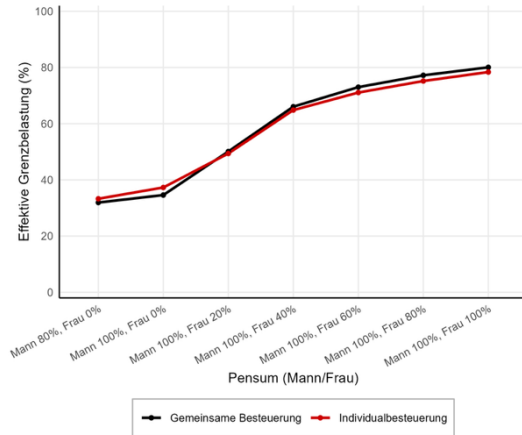
Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = 170K / 100K CHF



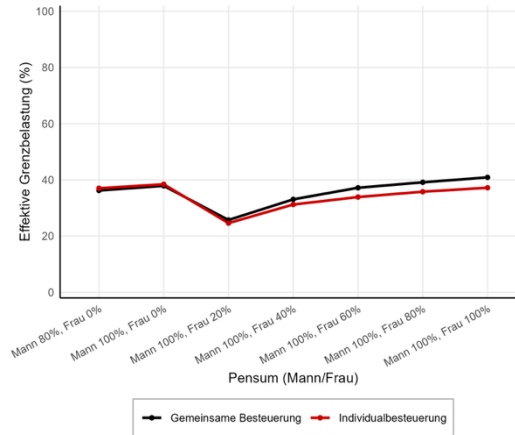
Die Bundessteuer ist für alle Einkommensstufen in Fall 5 = CHF 0, weshalb sich die beiden Varianten in Fall 5 nicht unterscheiden.

Reformvorschläge: Individualbesteuerung (III/IV)

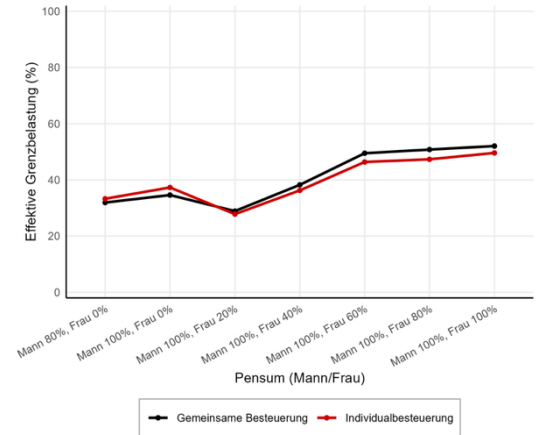
Fall 1: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 100K CHF



Fall 2: Keine Kinder
100% EK = je 100K CHF

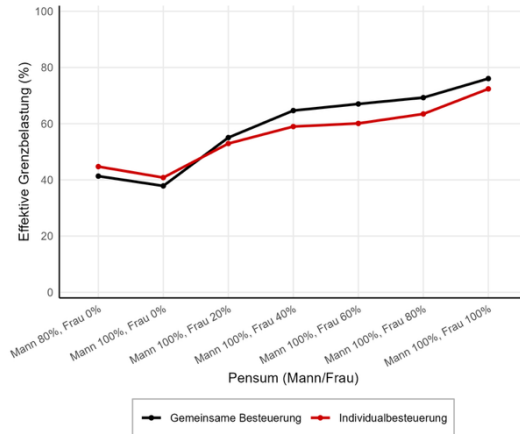


Fall 3: Zwei Kinder im Schul-Alter
100% EK = je 100K CHF

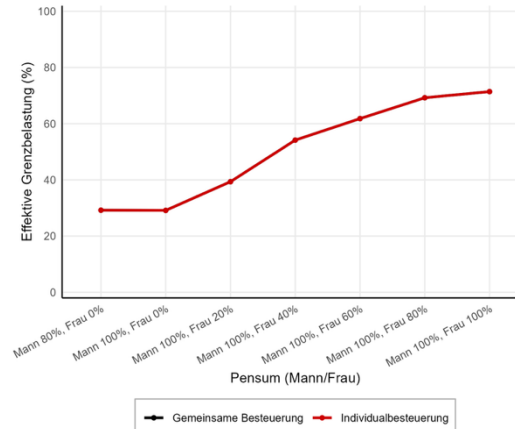


Reformvorschläge: Individualbesteuerung (III/IV)

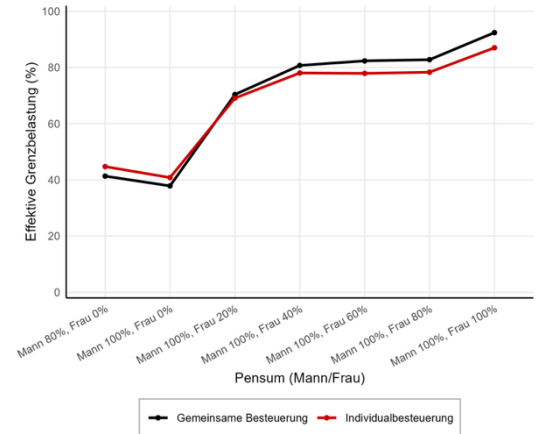
Fall 4: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 170K CHF



Fall 5: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = je 60K CHF



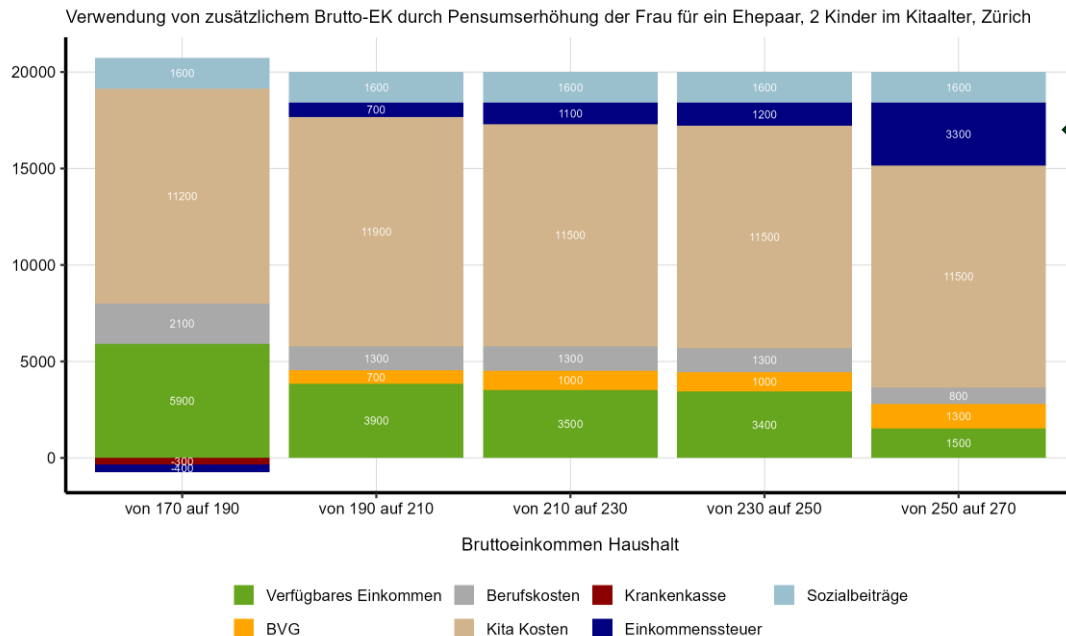
Fall 6: Zwei Kinder im Kita-Alter
100% EK = 170K / 100K CHF



Die Bundessteuer ist für alle Einkommensstufen in Fall 5 = CHF 0, weshalb sich die beiden Varianten in Fall 5 nicht unterscheiden.

Reformvorschläge – Steuerabzug für Drittbetreuungskosten erhöhen

Grafische Darstellung



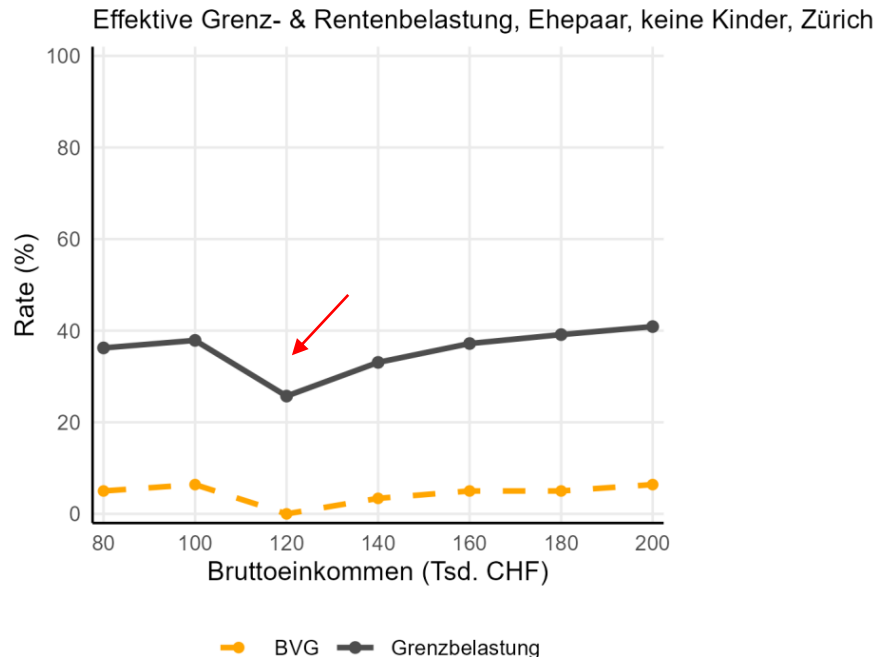
Im letzten Schritt von 80% auf 100% bleiben von einem Mehreinkommen von CHF 20'000 somit nur noch CHF 1'500 resp. CHF 2'800 übrig.

Dies ist u.a. auf die Einkommenssteuer zurückzuführen, welche stark ansteigt, da die Drittbetreuungskosten nicht vollständig abgezogen werden können.

Aufgrund der Kitasubventionen betrifft dieses Problem grundsätzlich nur besserverdienende Paare.

Reformvorschläge - Abschaffung Zweiverdienerabzug und Verwendung der Mittel zur Belastungsglättung

- Der Zweiverdienerabzug hat einen Einmaleffekt bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von 20% durch die Zweitverdienerin.
- Starke Belastungsunterschiede sind nie zielführend. Es braucht stetiger verlaufende Grenzbelastungskurven
- Die fiskalischen Kosten dieser Entlastung sollten besser über alle Pensenerhöhungen verteilt werden (Glättung).

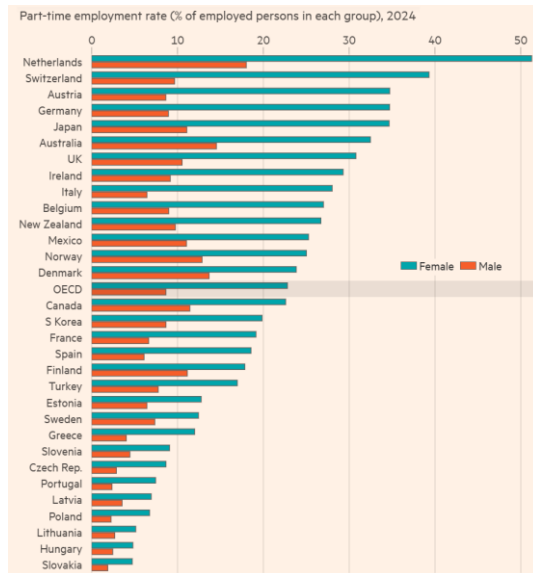


Volkswirtschaftliche Überlegungen zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Tatsächliche Arbeitspensen in der Schweiz

Reagieren die Menschen in Zürich auf Arbeitsanreize?

- Wie gross ist das «Problem» der Teilzeitarbeit wirklich?
Nachfolgend vergleichen wir die «Modellaussagen» mit Daten zur tatsächlichen Beschäftigung.
- Zunächst muss man festhalten, dass schweizweit die Teilzeitbeschäftigung sehr ausgeprägt ist ([FT, Aug 26, 2025](#)):



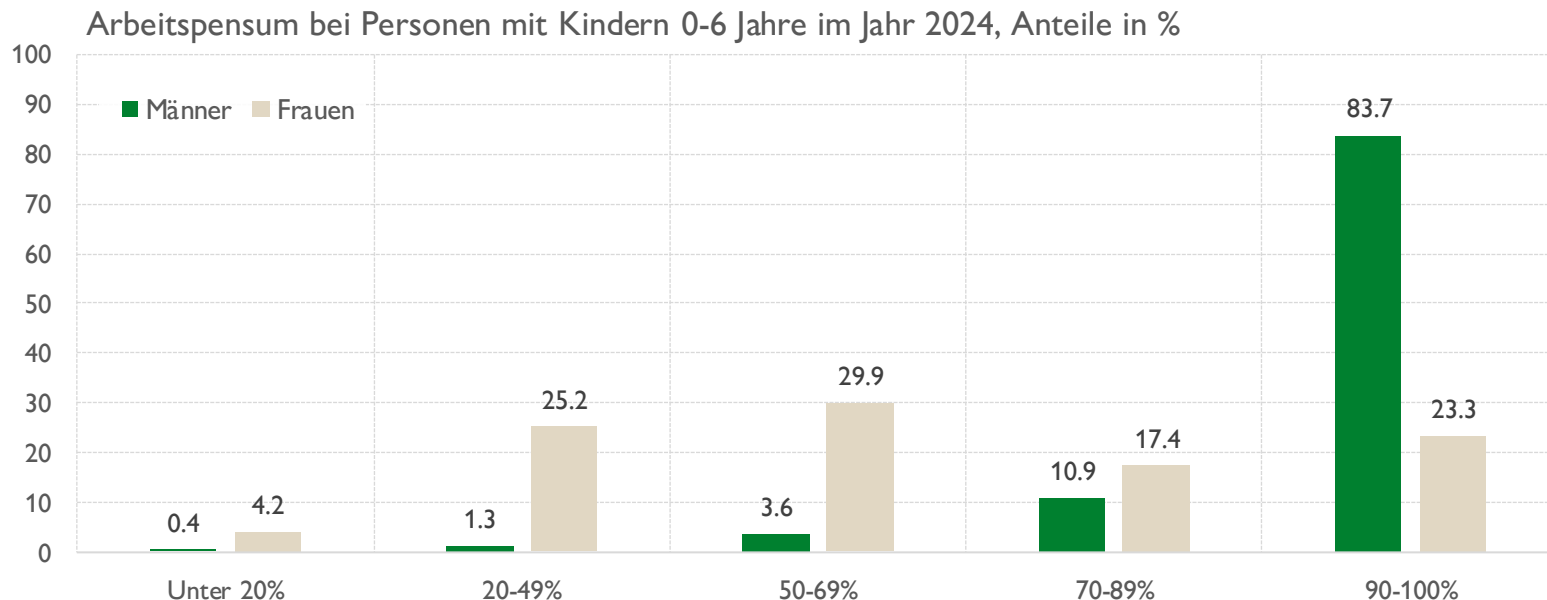
Nur die Niederlande haben eine höhere Teilzeitbeschäftigungsquote bei Frauen.

Der Schweizer Wert von 39% liegt deutlich über dem OECD-Durchschnitt.

Bei Männern liegt die Teilzeitquote mit knapp unter 10% hierzulande auf einem durchschnittlichen Niveau.

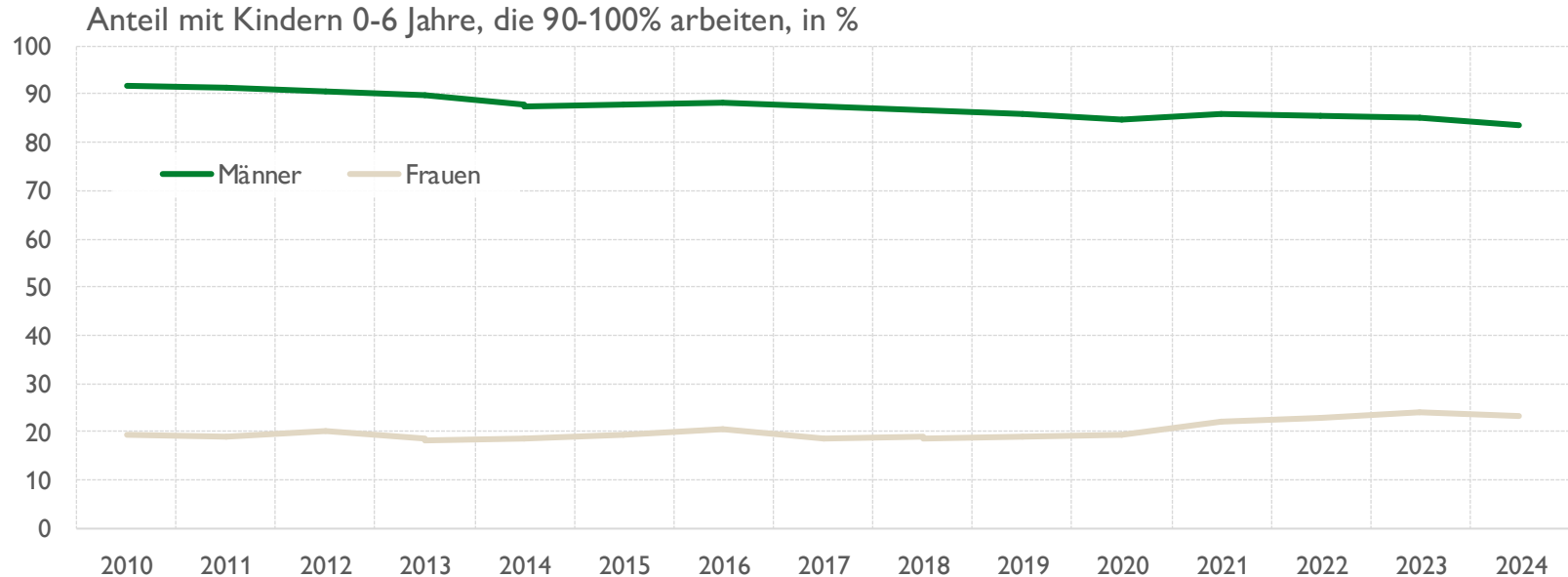
Wer arbeitet Teilzeit und warum? 1/3

- Für die Gesamtschweiz (nicht nur Stadt Zürich) zeigen Daten des [BfS](#), dass vor allem *Frauen* in Teilzeit arbeiten, wenn Kinder im Alter von 0-6 Jahren im Haushalt sind:



Wer arbeitet Teilzeit und warum? 2/3

- In der gesamten Schweiz hat sich der Anteil der Frauen mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, die ein 90-100%-Pensum arbeiten, nur sehr moderat erhöht – von 19% auf etwa 23%:



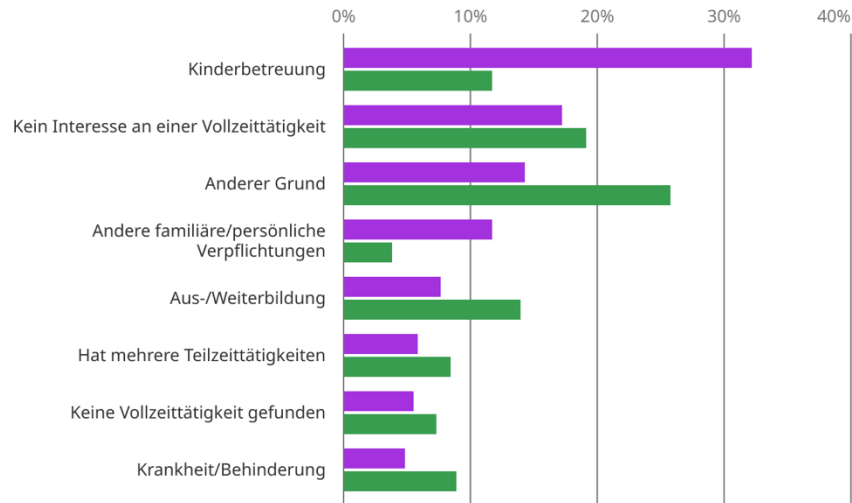
Wer arbeitet Teilzeit und warum? 3/3

- Der am häufigsten genannte Grund unter Frauen für die Teilzeit war gemäss [BfS](#) die Kinderbetreuung:

Gründe für die Teilzeiterwerbstätigkeit nach Geschlecht, 2024

In % der Teilzeiterwerbstätigen

■ Frauen ■ Männer



Datenstand: 02.09.2025

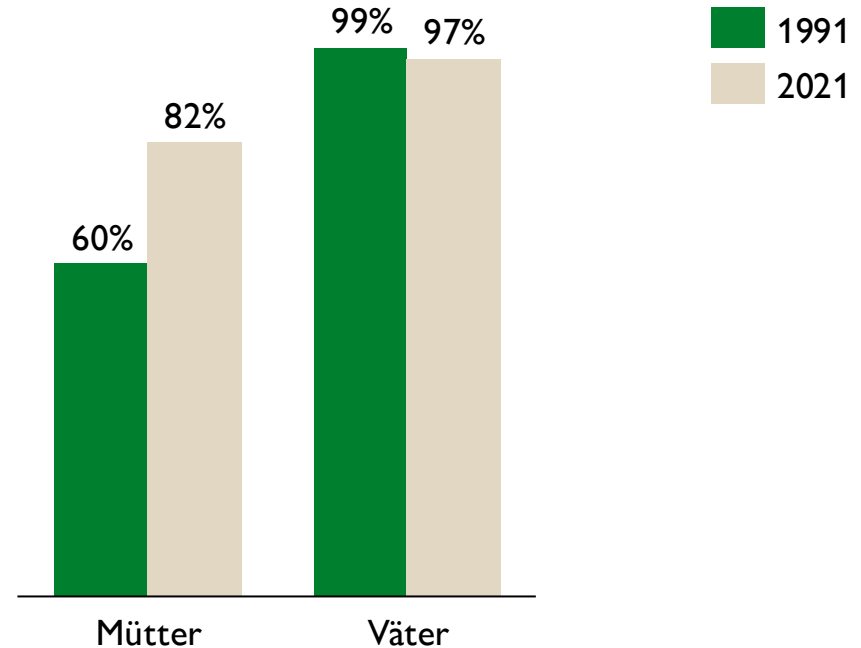
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

gr-d-03.02.02.01.08

© BFS 2025

Entwicklung der Erwerbsquoten (%) zwischen 1991-2021

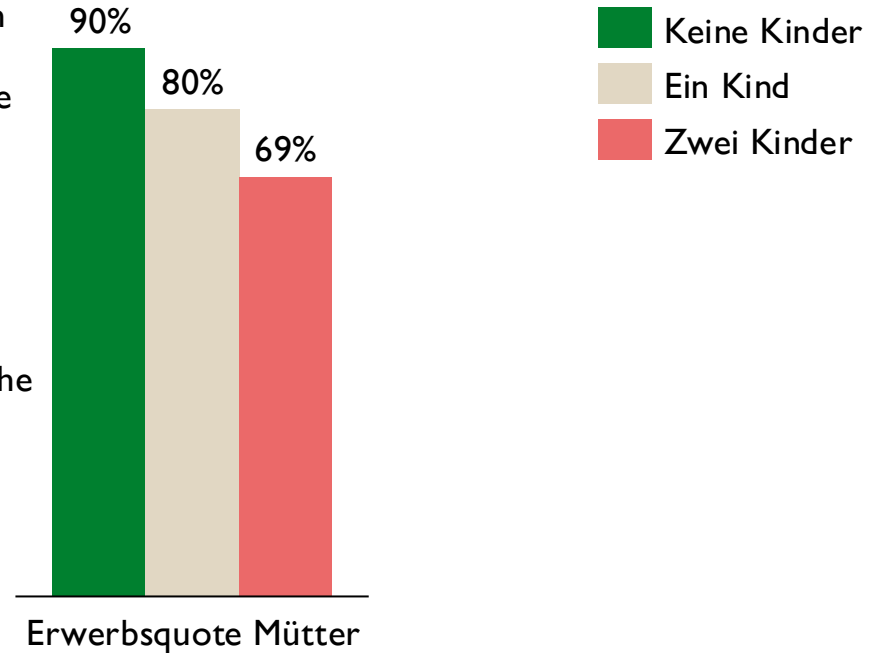
- Die Erwerbsquote der Mütter ist zwischen 1991 und 2021 relativ um 36,6% gestiegen (von 60% auf 82%).
- Die Erwerbsquote der Väter hingegen blieb im selben Zeitraum stabil.



Quelle: [Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021, S. 2, 5 & 6; BfS 2022](#)

Erwerbsquote von Frauen (%) nach Geburten

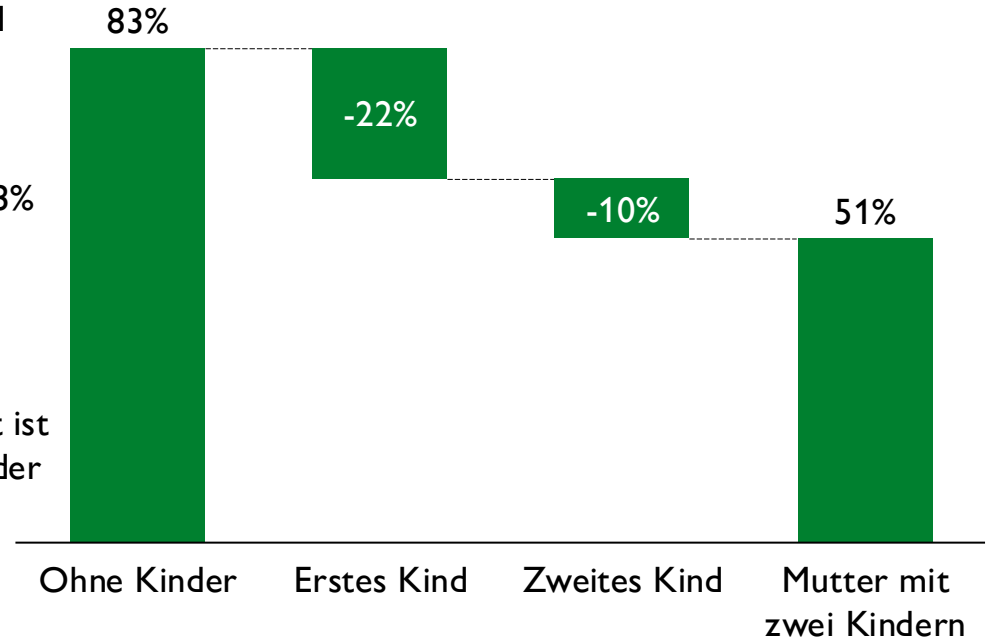
- Zwischen der Anzahl Kinder und der Erwerbsquote von Frauen besteht eine negative Korrelation: Mit zunehmender Anzahl Kinder sinkt die Erwerbsquote von Frauen deutlich.
- Während 90% der kinderlosen Frauen arbeiten, liegt die Erwerbsquote bei Müttern mit zwei Kindern nur noch bei 69%.
- Die tiefe Erwerbsquote betrifft insbesondere ausländische Mütter, diese ist stets rund 20% tiefer als die der Schweizer Mütter.
- Bei den Männern bleibt die Erwerbsquote nach der Geburt eines Kindes grundsätzlich gleich.



Quelle: [Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021, S. 2, 5 & 6; BfS 2022](#)

Beschäftigungsgrad der Frauen (%) nach Geburten

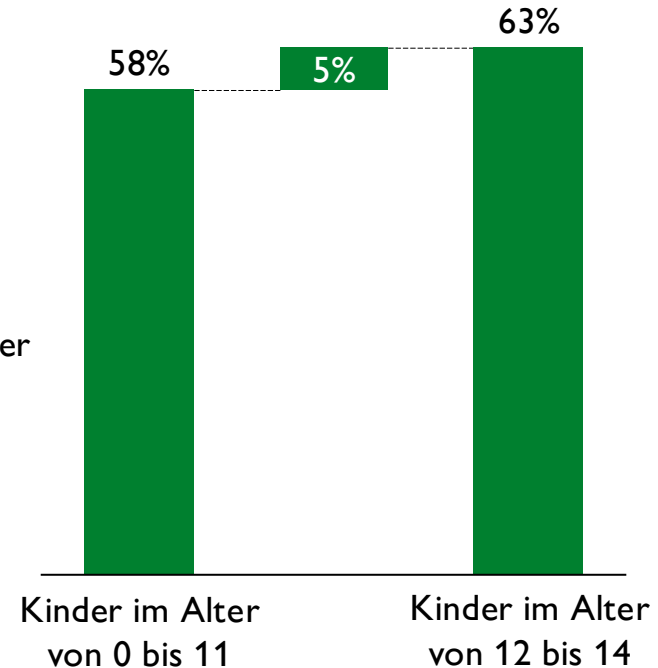
- Mütter reduzieren ihren Beschäftigungsgrad nach der Schwangerschaft deutlich.
- Mit jedem weiteren Kind sinkt das durchschnittliche Arbeitspensum weiter – von 83% ohne Kind auf 51% mit zwei Kindern.
- Männer arbeiten häufiger Teilzeit nach der Geburt ihrer Kinder, wobei der Effekt besonders bei Schweizer Vätern ausgeprägt ist (23,5% der Schweizer Väter arbeiten nach der Geburt ihres zweiten Kindes Teilzeit).



Quelle: [Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021, S. 2, 5 & 6; BfS 2022](#)

Beschäftigungsgrad der Frau (%) nach Kindesalter

- Der Anteil der beruflich aktiven Mütter nimmt mit dem Alter der Kinder stetig zu, der Effekt hält sich allerdings in Grenzen.
- Der Wert des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades gleichaltriger Frauen ohne Kinder beträgt 85%.
- Nahezu ein Viertel der Mütter (24,5%) mit Kindern im Alter zwischen 12 und 14 Jahren sind unterbeschäftigt und würden ihre Arbeitszeit gerne erhöhen.



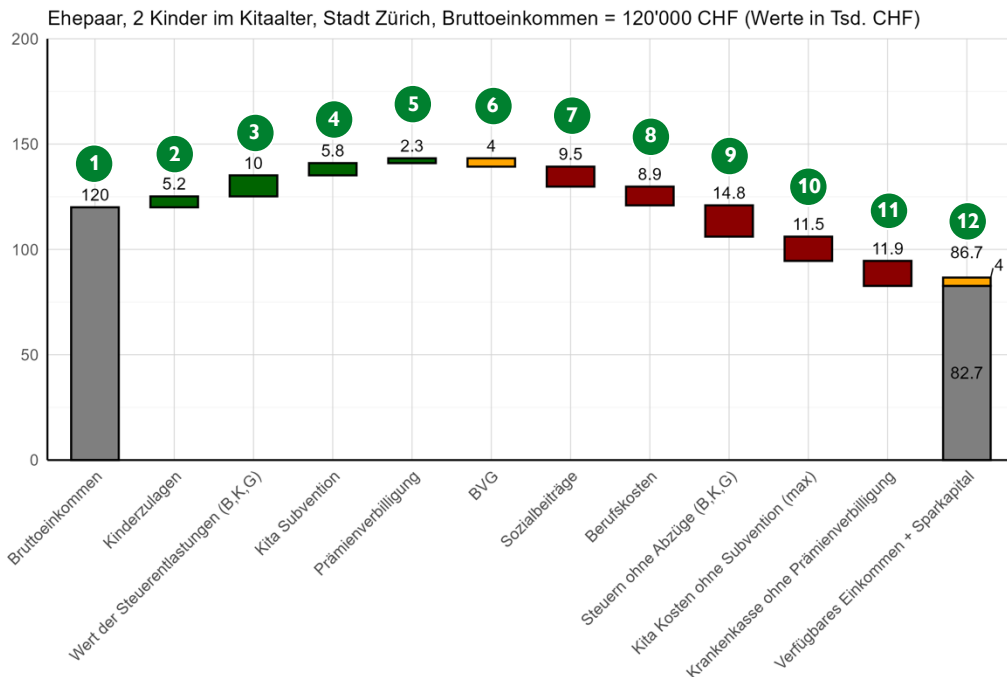
Quelle: [Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021, S. 2, 5-7: BfS 2022](#)

Fallkonstellationen im Detail

Beispielrechnung zur Illustration der Annahmen (1/3)

Eine Familie in der Stadt Zürich: Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

- Die nachfolgenden Folien erläutern, wie die einzelnen Werte zustande kommen.
- Für weitere Details zu den Annahmen und den gesetzlichen Grundlagen verweisen wir auf den Anhang.



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Beispielrechnung zur Illustration der Annahmen (2/3)

1. Das Bruttoeinkommen ergibt sich durch das 100% Pensum des Mannes (= CHF 100'000) sowie durch das 20% Pensum der Frau (= CHF 20'000). Die Geschlechterzuteilung ist rein illustrativ.
2. Die Kinderzulagen betragen laut FamZG und EG FamZG ZH im Kanton Zürich CHF 215 pro Monat und Kind, demnach CHF 2'580 pro Jahr und Kind.
3. Der Wert der Steuerentlastungen auf Ebene von Bund, Kanton und Gemeinde ergibt sich aus der Differenz zwischen den zu zahlenden Steuern auf das Nettoeinkommen ohne Abzüge (Gewinnungskosten, Allgemeine Abzüge, Sozialabzüge) und der Steuern auf das Einkommen nach sämtlichen Abzügen. Er entspricht der Summe aus gesparter Bundessteuer (nach Art. 36 Abs. 2 DBG) sowie Kantonssteuer (§35 Abs. 1 StG-ZH; inkl. Gemeinde).
4. Die Kita-Subvention richtet sich nach Art. 7 VOKB an Kitas (Objektsubventionen) sowie an die Eltern (Subjektsubventionen). Nach Art. 8 Abs. 1 VOKB werden diese als Reduktion der Beiträge der Eltern an die Betreuungskosten geleistet.
5. Die individuelle Prämienvverbilligung für Krankenkassenbeiträge beträgt im Kanton Zürich nach §3 ff. EG KVG ZH die Referenzprämie (60% der regionalen Durchschnittsprämie) abzüglich des Eigenanteils, welcher selbst gezahlt wird.
6. Als BVG-Beitrag gilt die Summe aus den obligatorischen BVG-Beiträgen sowie den überobligatorischen Beiträgen. Diese berechnen sich indem man den jeweiligen Arbeitnehmeranteil mit dem koordinierten Lohn multipliziert. Der koordinierte Lohn entspricht dabei dem Bruttoeinkommen abzüglich dem Koordinationsabzug. Die BVG-Beiträge werden in Illustrationen gelb dargestellt, da es sich um Beträge handelt, die nicht verloren gehen, sondern auf die i.d.R. erst in der Zukunft zugegriffen werden kann.

Beispielrechnung zur Illustration der Annahmen (3/3)

7. Zu den Sozialversicherungsbeiträgen werden jeweils der 50%-Arbeitnehmeranteil für AHV/IV, EO, ALV und NBUV-Beiträge gezahlt, die vom Bruttolohn abgezogen werden. Dabei werden die Mindestbeiträge sowie Obergrenzen, z.B. im Kontext der ALV-Beitragspflicht beachtet. Die Beiträge werden rot (und nicht gelb) dargestellt, obwohl sie zwar nicht vollständig «verloren» gehen und analog zur BVG (Punkt 6) mittels der AHV einen zukünftigen Anspruch auf eine Rente sichern, deren Höhe vom Jahreslohn abhängt. Da die zusätzlichen AHV-Beiträge jedoch nur einen schwachen und stark degressiven Einfluss auf die tatsächliche AHV-Rente haben, fliesst der grösste Anteil der Beiträge ohne Rückforderungsanspruch an den Staat (auch bei massiven AHV-Beitragslücken bestünde die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen in einem ähnlichen Umfang wie die AHV-Rente zu erhalten). Ohnehin ist bei Ehepaaren der Maximalanspruch der AHV-Rente bereits bei einem gemeinsamen Jahreseinkommen von ca. CHF 90'000 erreicht. Entsprechend reduzieren die Sozialbeiträge das frei verfügbare Einkommen ab dieser Schwelle vollständig.
8. Berufskosten bestehen aus Pendlerkosten, Kosten für auswärtige Verpflegung sowie den weiteren Berufskosten. Bei den Pendlerkosten wird pro erwerbstätige Person von einem ZVV-Abonnement für 2 Zonen ausgegangen. Bei Verpflegungskosten und weiteren Berufskosten wird von Pauschalsätzen ausgegangen.
9. Die Steuern ohne Abzüge belaufen sich ut supra auf die summierten Steuern für Bund, Kanton und Gemeinde ohne die geltend gemachten steuerlichen Abzüge (Gewinnungskosten, Allgemeine Abzüge, Sozialabzüge).
10. Kita-Kosten ohne Subvention beziehen sich auf den maximal zu zahlenden Tarif von CHF 120 pro Kita-Tag und Kind, um die Differenz zum effektiv von den Eltern getragenen Anteil der Kita-Kosten als Subvention darstellen zu können.
11. Die Kosten für die Krankenkasse ohne Prämienverbilligung beziehen sich auf die Brutto-Krankenkassenprämien für den Kanton Zürich (Mittlere Monatsprämien des Kanton Zürichs im Jahr 2025, wobei Erwachsene und Kinder unterschieden werden), berechnet für zwei junge Erwachsene und zwei Kinder.
12. Das verfügbare Einkommen berechnet sich aus der Differenz von Brutto-Einkommen inkl. Zulagen und der zuvor angeführten Abgaben.

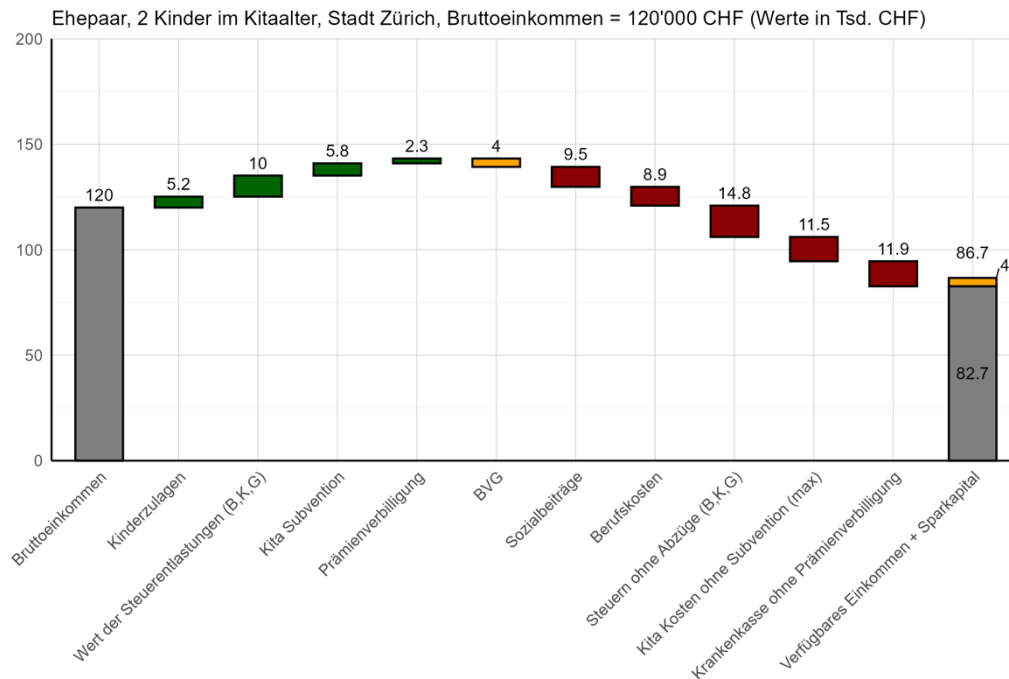
Fall 1

Ehepaar mit zwei Kindern im Kita-Alter

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 1: Mann 100% & Frau 20%, Brutto-Einkommen 120'000 CHF

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 82'700 CHF zzgl. BVG-Ansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $14.8 - 10 = 4'800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
 $11.9 - 2.3 = 9'600$ CHF
- Kita-Kosten insgesamt:
 $11.5 - 5.8 = 5'700$ CHF

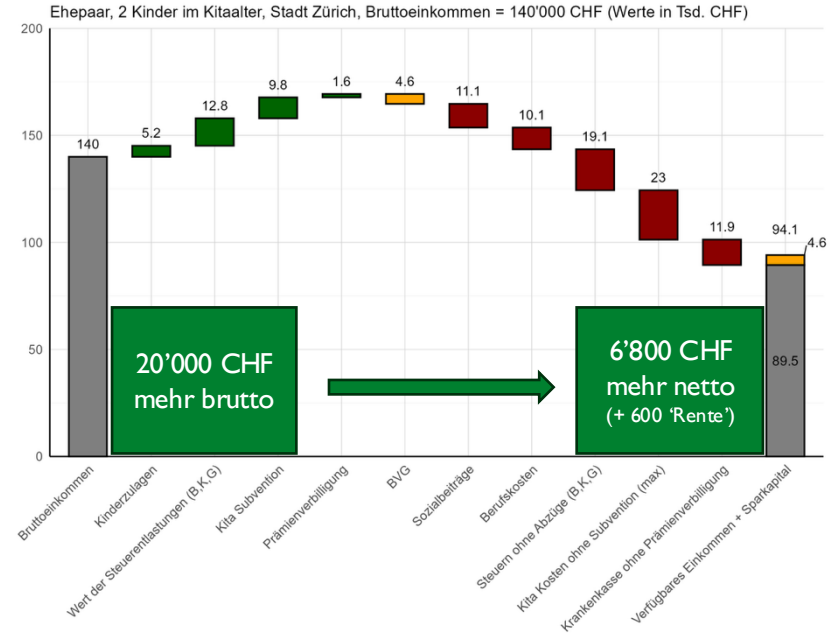
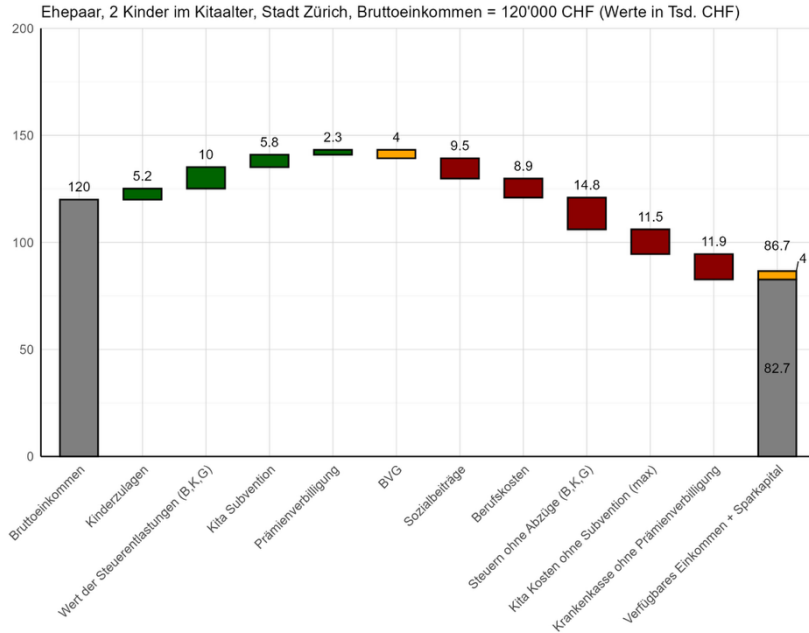


Bei einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von CHF 120'000 werden der Doppelverdienerabzug sowie weitere steuerliche Abzugsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Frau erstmals wirksam. Dementsprechend bleibt das steuerbare Einkommen relativ tief (und die Subventionen hoch).

Inklusive BVG bleiben dem Paar 72.3% des Bruttoeinkommens übrig

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

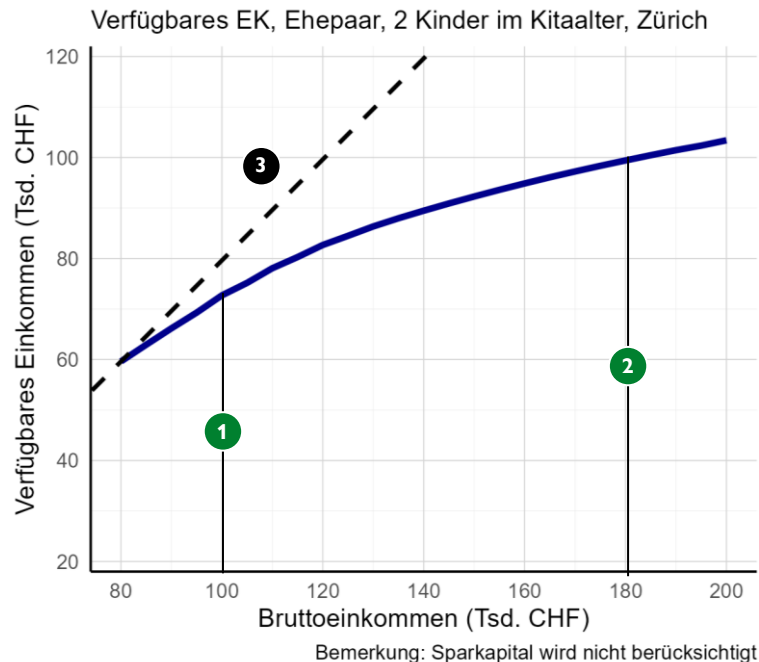
Szenario 2: Brutto-Einkommen 140'000 CHF



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



1

Abflachung des Graphen: Ab einem Haushaltseinkommen von über 100'000 CHF, respektive bei einem Pensum von über 100 % greifen die Kita-Kosten.

2

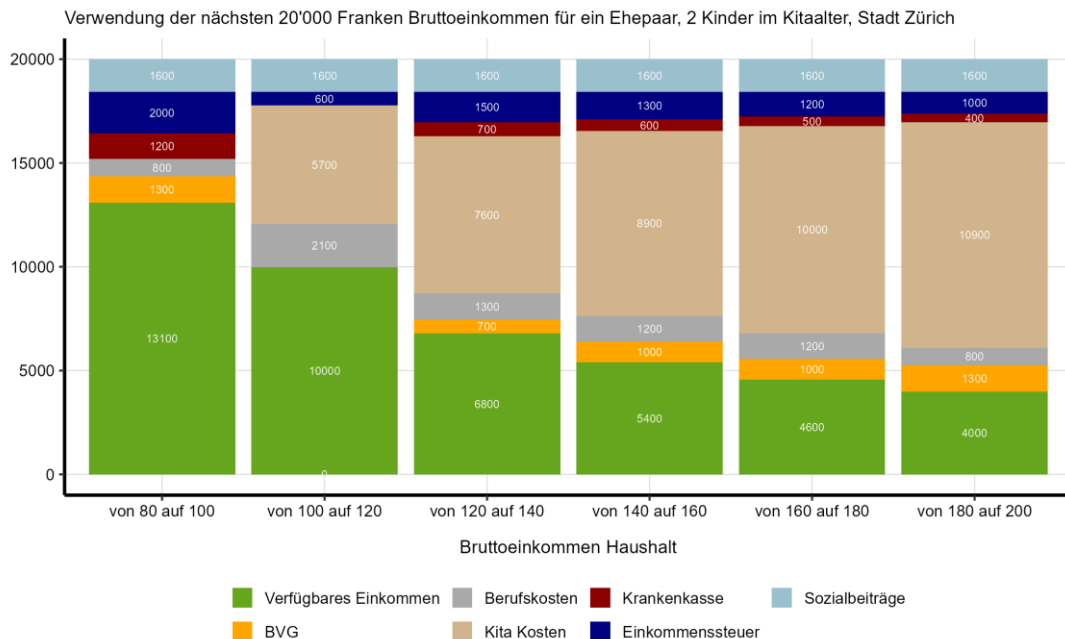
Abflachung verfügbares Einkommen: Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um ca. 25'000 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

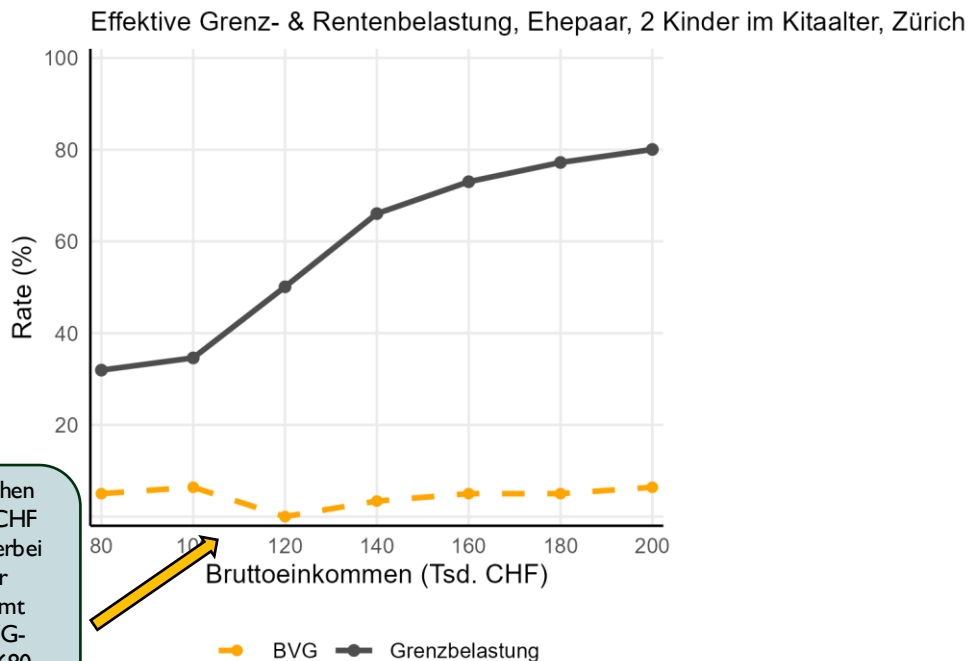
- Von 80'000 auf 100'000 CHF ist noch keine Kita nötig und das verfügbare Einkommen steigt um ca. 13'100 CHF.
- Von 120'000 auf 140'000 CHF bleiben nur 6'800 CHF übrig. Effektiv beträgt die Abgabelast rund 66 Prozent!
- Kita-Kosten sind das grösste Problem (siehe braune Balken).



Von zusätzlichen 20'000 bleibt immer weniger verfügbar – hauptsächlich wegen den (progressiven) Kita Kosten.

Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt von rund 30 auf über 80 Prozent.

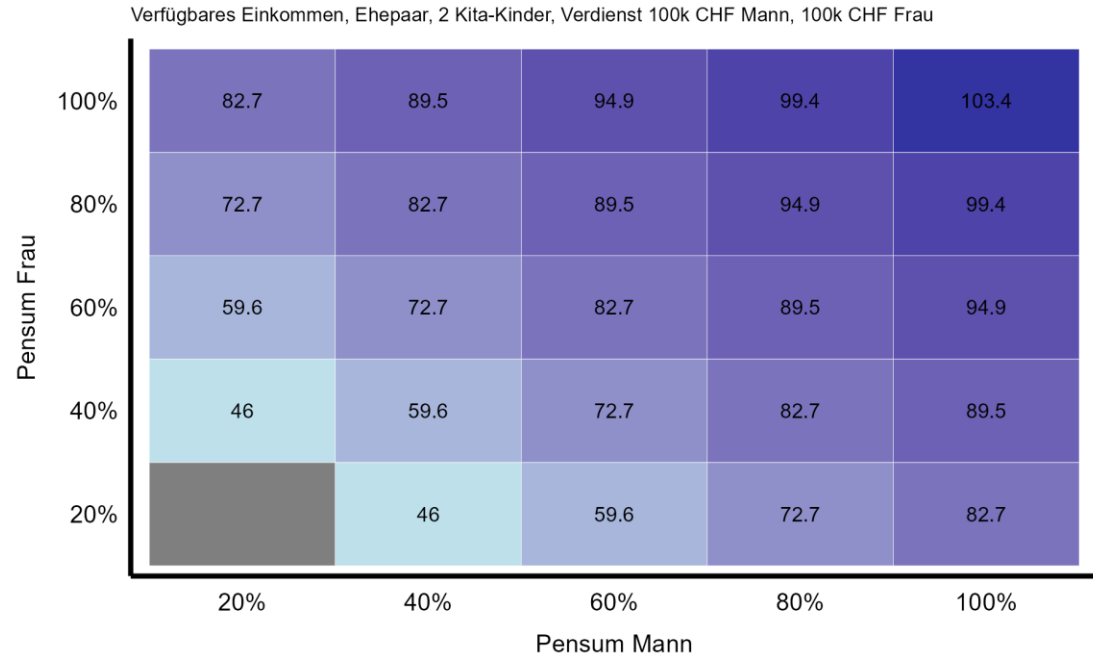
- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet zumeist weniger als die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Trotz BVG-Ansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) wirkt dies negativ auf die Erwerbsanreize.



Die BVG-Belastung setzt zwischen einem Bruttoeinkommen von CHF 100'000 und 120'000 aus, da hierbei erstmals das Einkommen der zweiten Eheperson hinzukommt (CHF 20'000), welches die BVG-Eintrittsschwelle von CHF 22'680 nicht erreicht.

Wenn Mann und Frau ihr Pensum flexibel wählen können – was ist die ideale Pensum-Kombination?

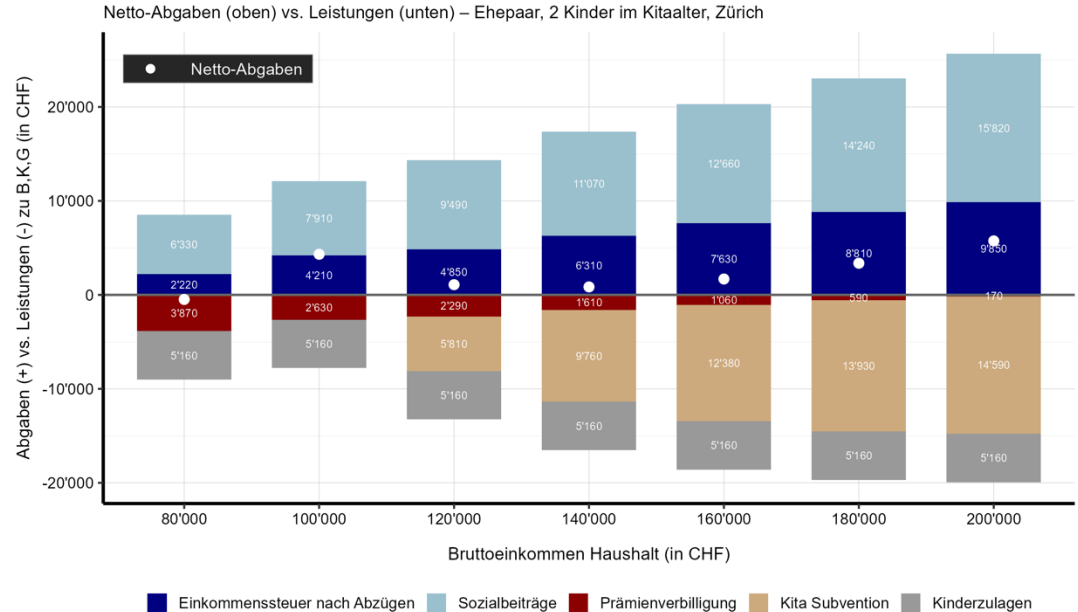
- Im hier betrachteten Fall ist alles symmetrisch, da Mann und Frau dasselbe maximale Bruttogehalt haben und als Ehepaar gemeinsam besteuert werden.
- Dies ist in anderen Fällen nicht so!



Netto-Beziehung zum Staat.

Szenario 1: Ehepaar mit 2 Kindern im Kita-Alter

- Das Ehepaar zahlt mit steigendem Bruttoeinkommen zunehmend Sozialbeiträge und EK-Steuern.
- Allerdings erhält es selbst bei sehr hohen Haushaltseinkommen noch Prämienverbilligungen und Kita Subventionen.
- Netto zahlt das Ehepaar selbst bei 160'000 CHF Brutto-EK so gut wie nichts an den Staat.



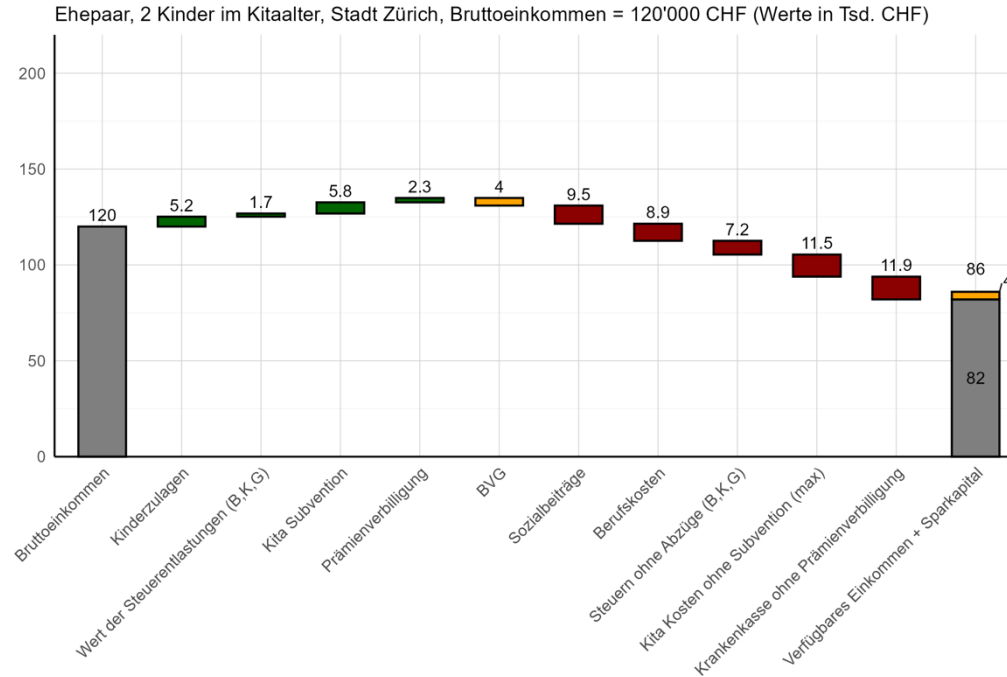
Fall 1A

Ehepaar mit zwei Kindern im Kita-Alter, mit
Individualbesteuerung

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

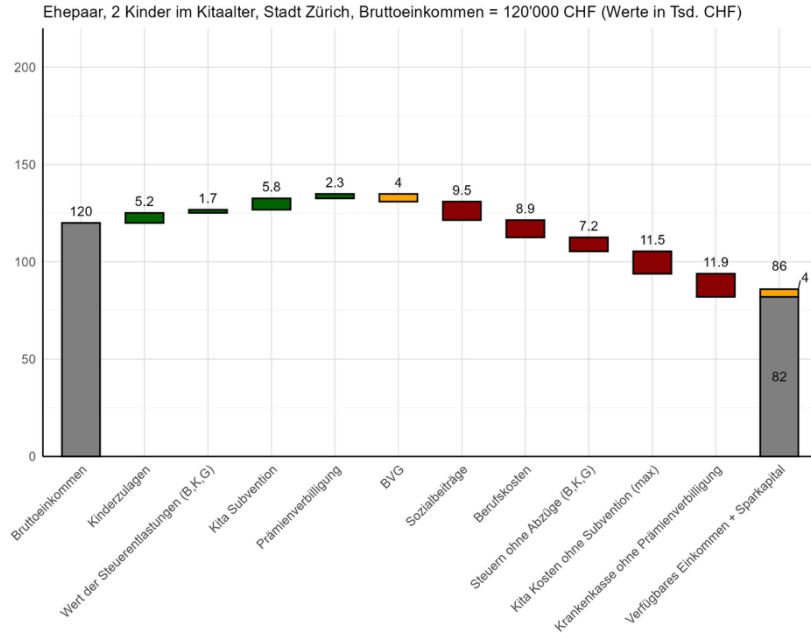
Szenario 1: Mann 100% & Frau 20%, Brutto-Einkommen 120'000 CHF

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 82'000 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $7.2 - 1.7 = 5'500$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
 $11.9 - 2.3 = 9'600$ CHF
- Kita-Kosten insgesamt:
 $11.5 - 5.8 = 5'700$ CHF

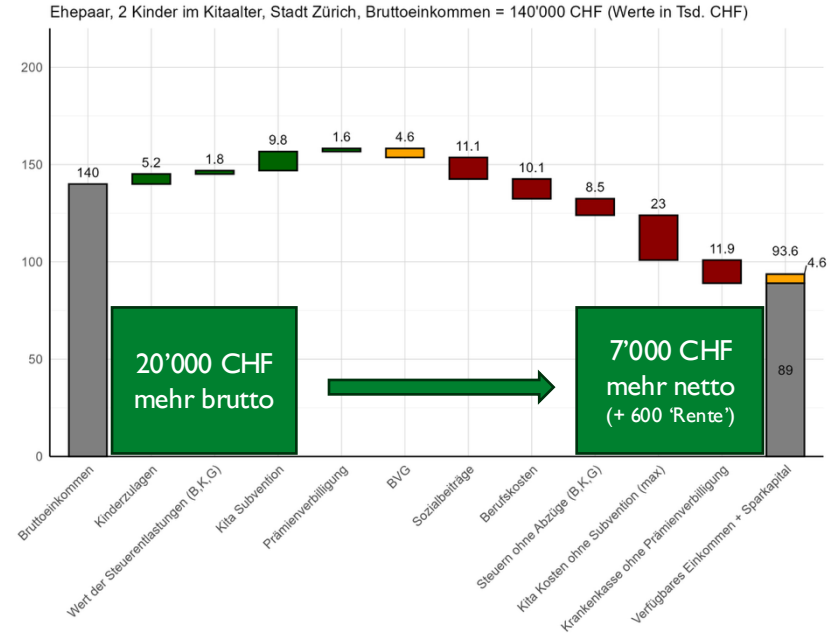


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 2: Brutto-Einkommen 140'000 CHF

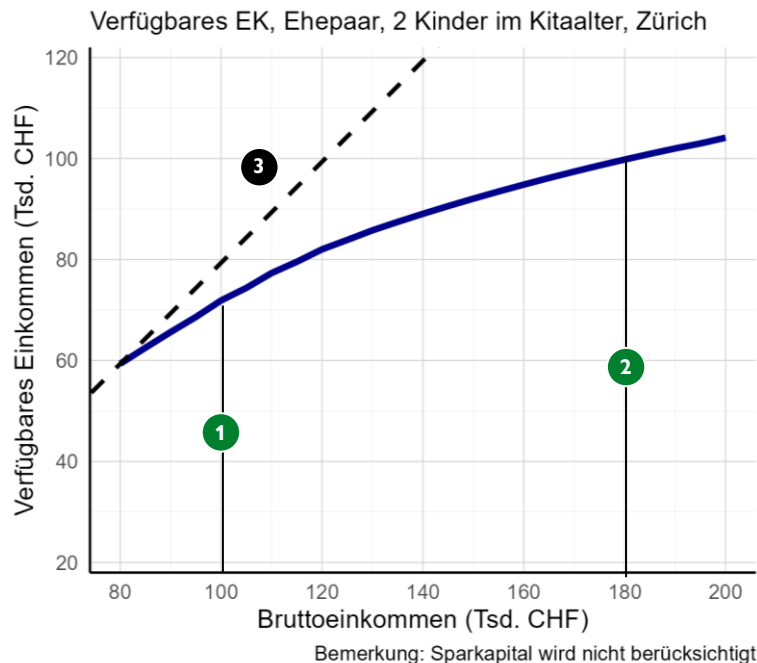


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



1

Abflachung des Graphen: Ab einem Haushaltseinkommen von über 100'000 CHF, respektive bei einem Pensum von über 100 % greifen die Kita-Kosten.

2

Abflachung verfügbares Einkommen: Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um ca. 25'000 CHF.

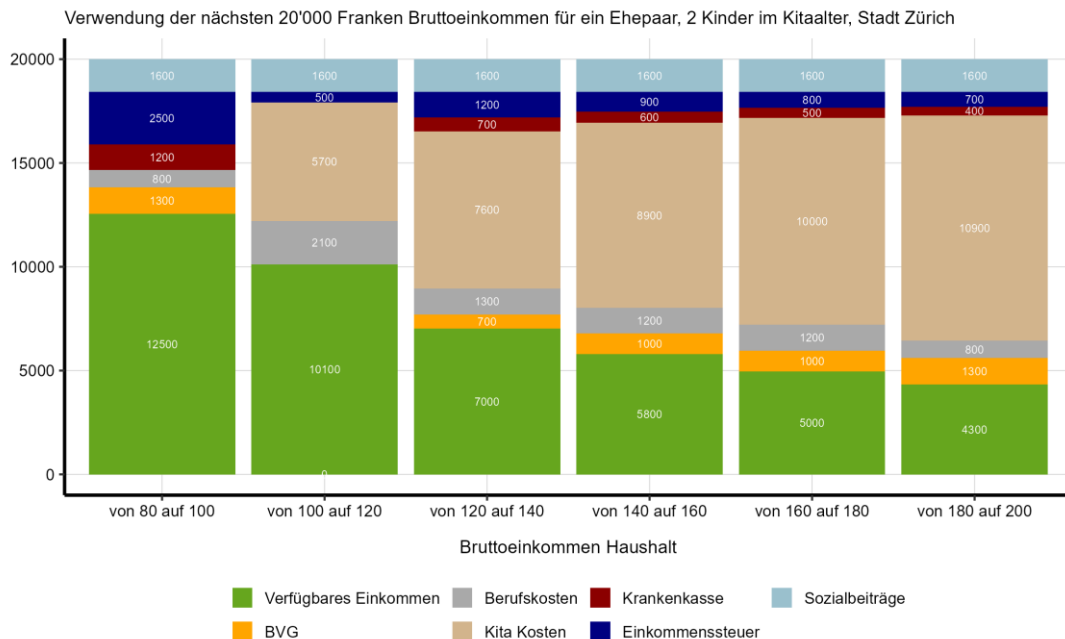
3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Wenn die Frau statt 0% auf 80% geht, schafft sie grob CHF 100'000 an Wert, erhöht das verfügbare EK jedoch nur um CHF 25'000.

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

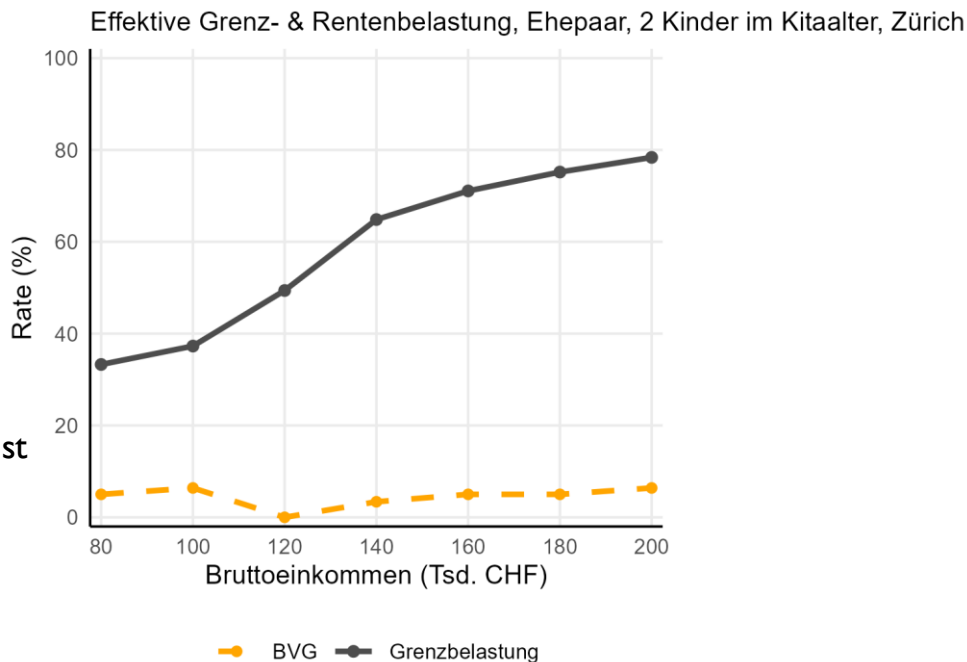
- Von 80'000 auf 100'000 CHF ist noch keine Kita nötig und das verfügbare Einkommen steigt um ca. 12'500 CHF.
- Von 120'000 auf 140'000 CHF bleiben nur 7'000 CHF übrig. Effektiv beträgt die Abgabelast rund 65 Prozent!
- Kita-Kosten sind das grösste Problem (siehe braune Balken).



Von zusätzlichen 20'000 bleibt immer weniger verfügbar – hauptsächlich wegen der (progressiven) Kita Kosten.

Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt von rund 30 auf über 80 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet zumeist weniger als die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Trotz Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) wirkt dies negativ auf die Erwerbsanreize.
- Die Wirkung der Individualbesteuerung ist jedoch sehr begrenzt – vgl. Folie 44



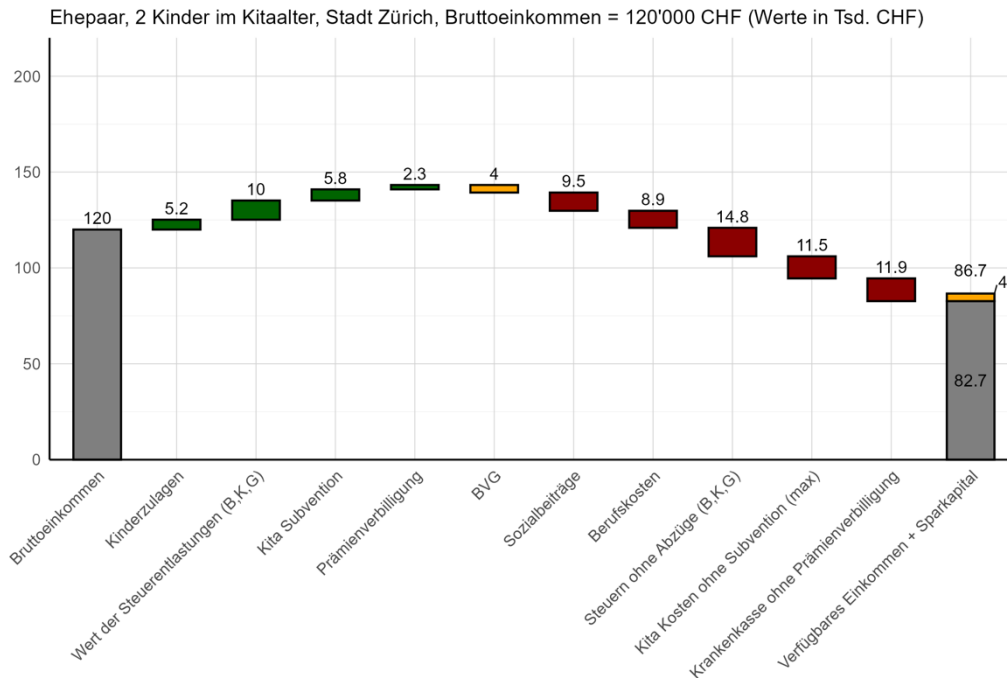
Fall 1B

Ehepaar mit zwei Kindern im Kita-Alter, unter
Berücksichtigung der Kita-Initiative

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

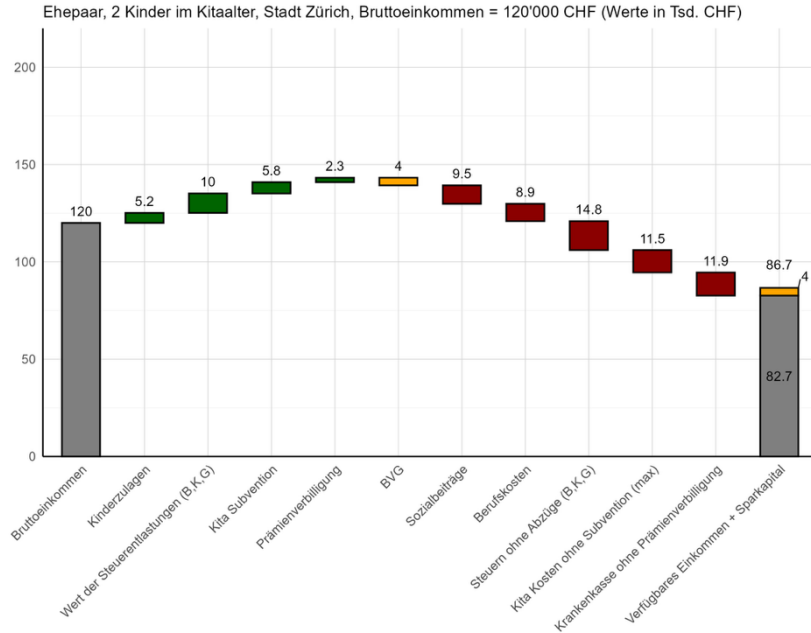
Szenario 1: Mann 100% & Frau 20%, Brutto-Einkommen 120'000 CHF

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 82'700 CHF
zzgl. Rentenansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $14.8 - 10 = 4'800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
 $11.9 - 2.3 = 9'600$ CHF
- Kita-Kosten insgesamt:
 $11.5 - 5.8 = 5'700$ CHF

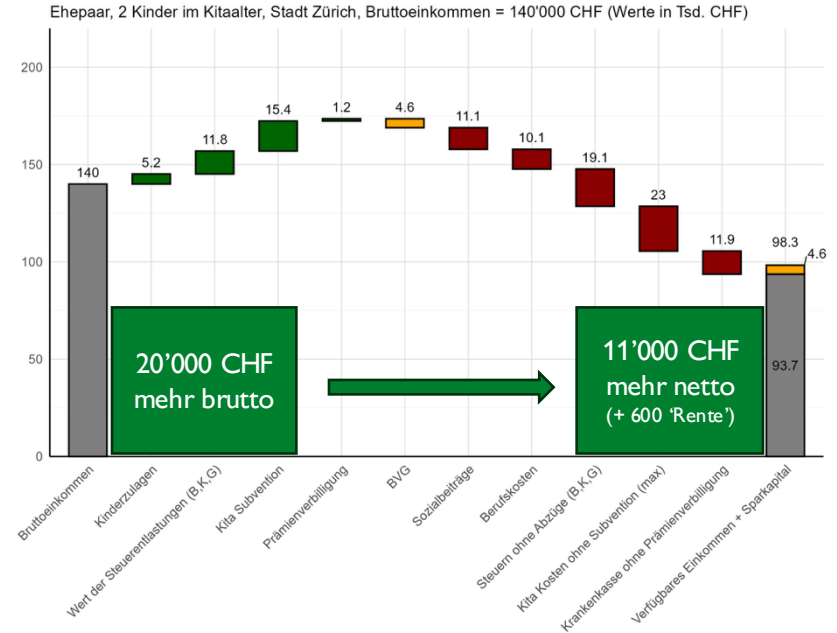


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 2: Brutto-Einkommen 140'000 CHF

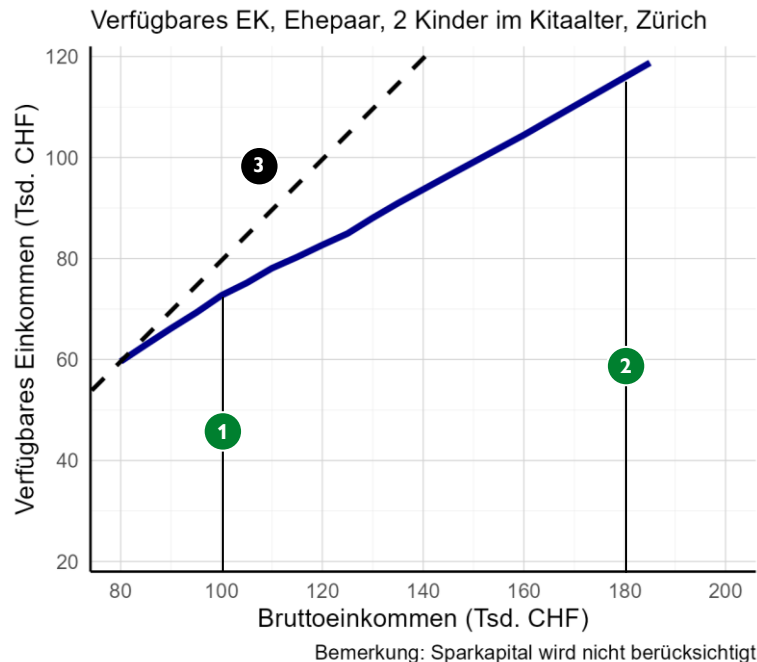


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



1

Abflachung des Graphen: Ab einem Haushaltseinkommen von über 100'000 CHF, respektive bei einem Pensum von über 100 % greifen die Kita-Kosten.

2

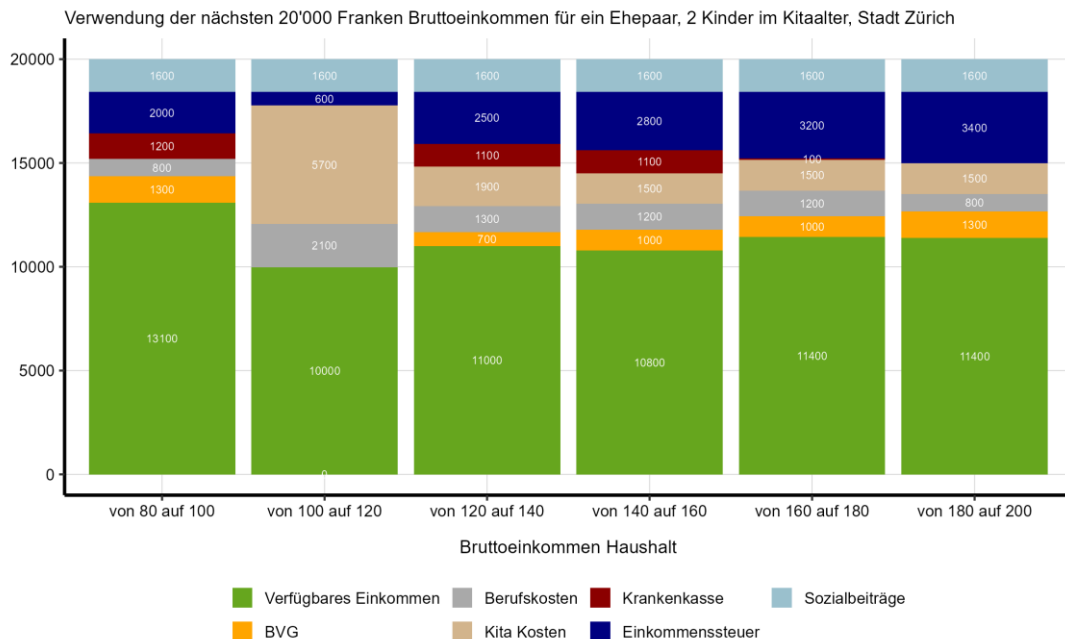
Abflachung verfügbares Einkommen: Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um ca. 40'000 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

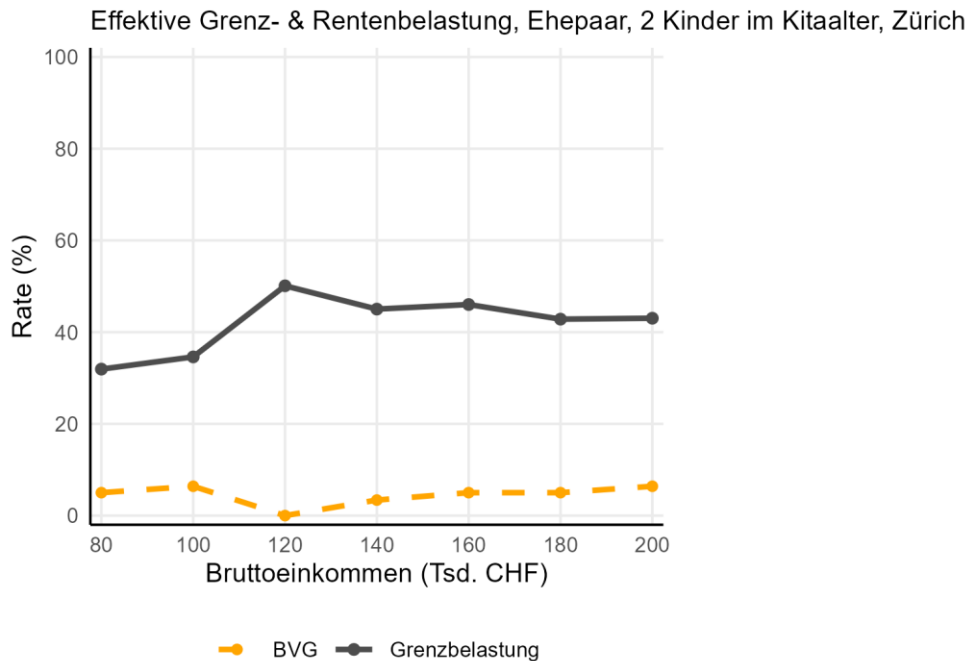
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

- Von 80'000 auf 100'000 CHF ist noch keine Kita nötig und das verfügbare Einkommen steigt um ca. 13'100 CHF.
- Von 120'000 auf 140'000 CHF bleiben nun 11'000 CHF übrig. Effektiv beträgt die Abgabelast nur noch 45 Prozent!
- Kita-Kosten sind stark gekappt (siehe braune Balken).



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt zumeist unter 50 Prozent.

- Vom zusätzlichen Bruttoeinkommen landet nun zumeist mehr als die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Dies wirkt sich positiv auf die Erwerbsanreize aus.
- Die Vergleichsgrafik findet sich in Folie 35. Die Wirkung ist signifikant.



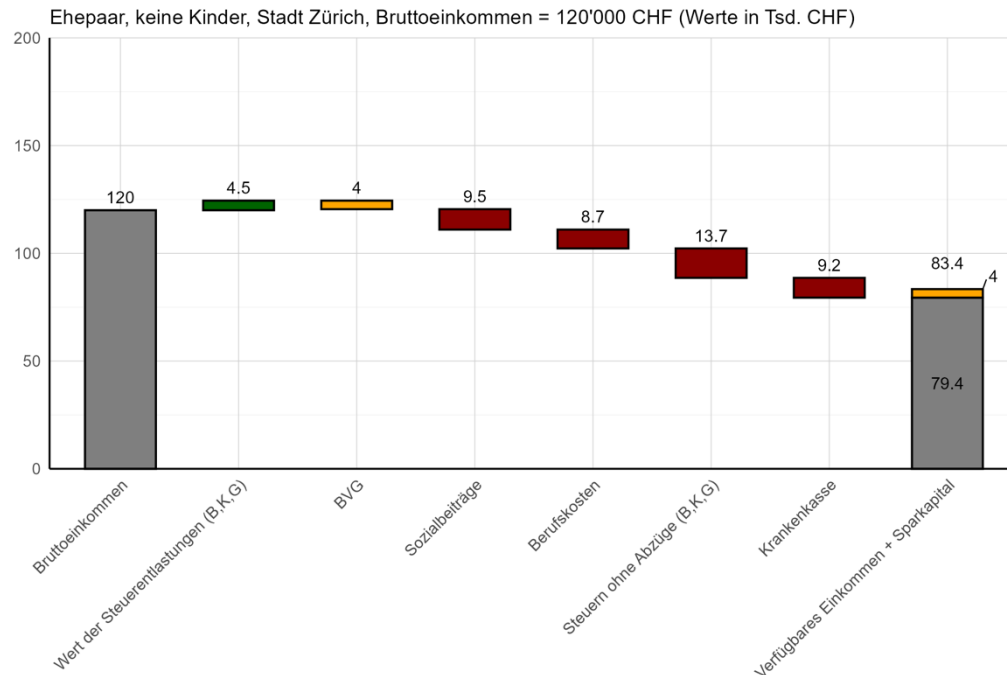
Fall 2

Ehepaar ohne Kinder

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 2: Ehepaar ohne Kinder, Bruttoeinkommen = 120'000 CHF

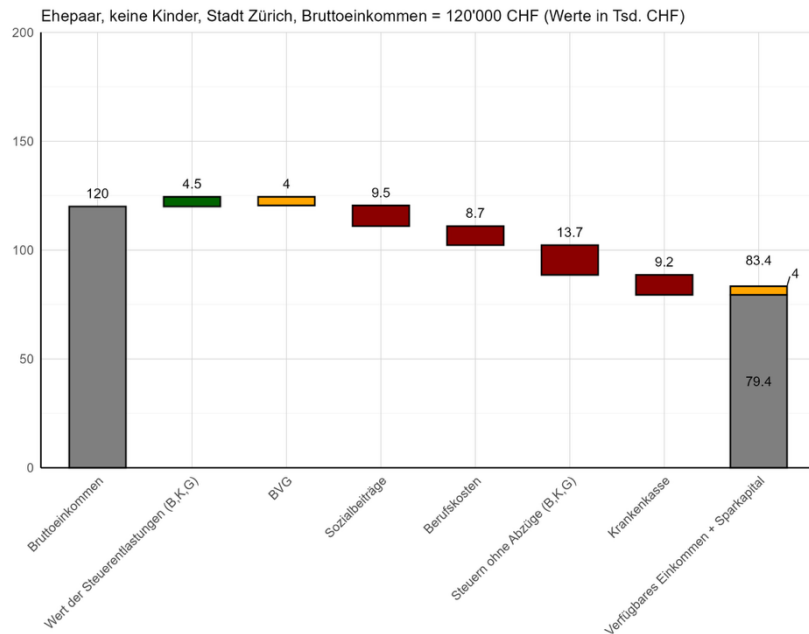
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 79'400 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $13.7 - 4.5 = 9'200$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
9'200 CHF



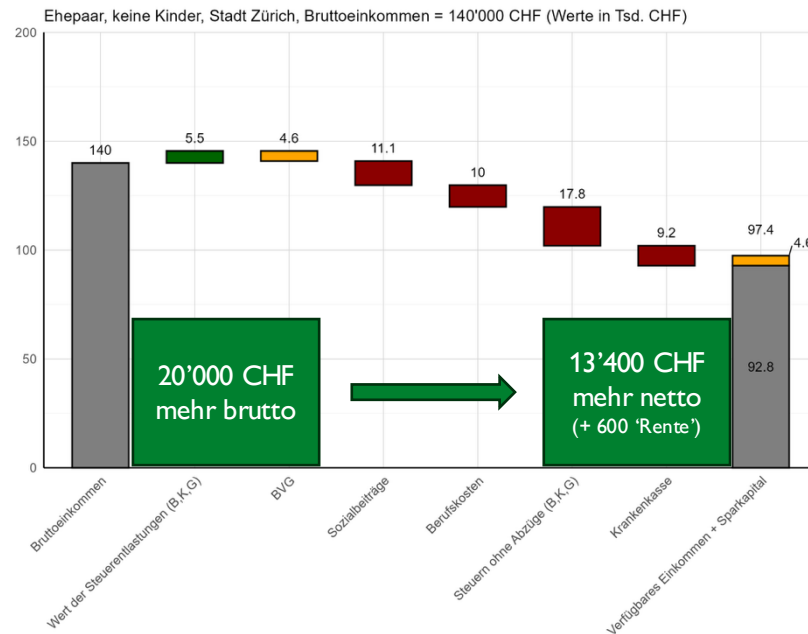
Es bleiben
CHF 3'300
weniger übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 2: Brutto-Einkommen 140'000 CHF

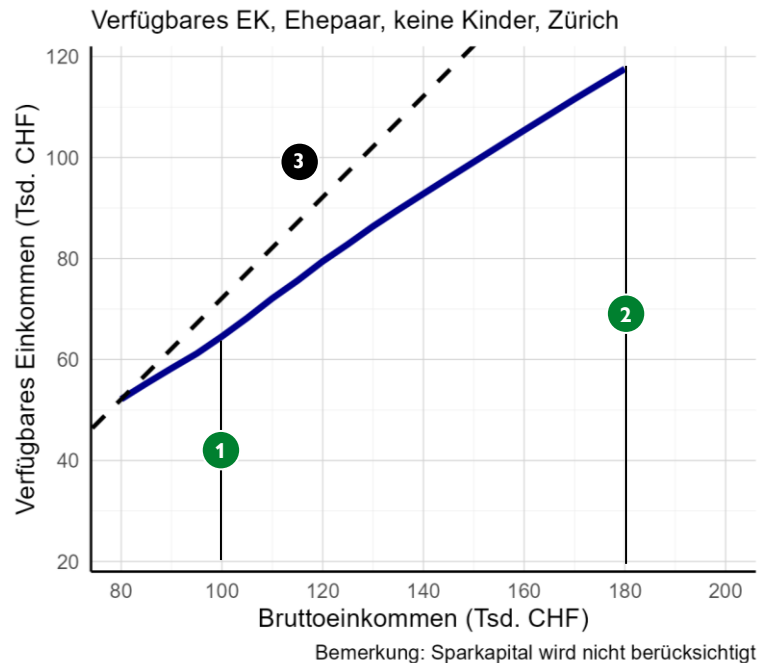


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



1

Streng linearer Anstieg des Graphen:

Ohne Kinder greifen bei einem Haushaltseinkommen von 100'000 CHF keine Kita-Kosten; das verfügbare EK steigt nun linear an.

2

Keine Abflachung verfügbares EK:

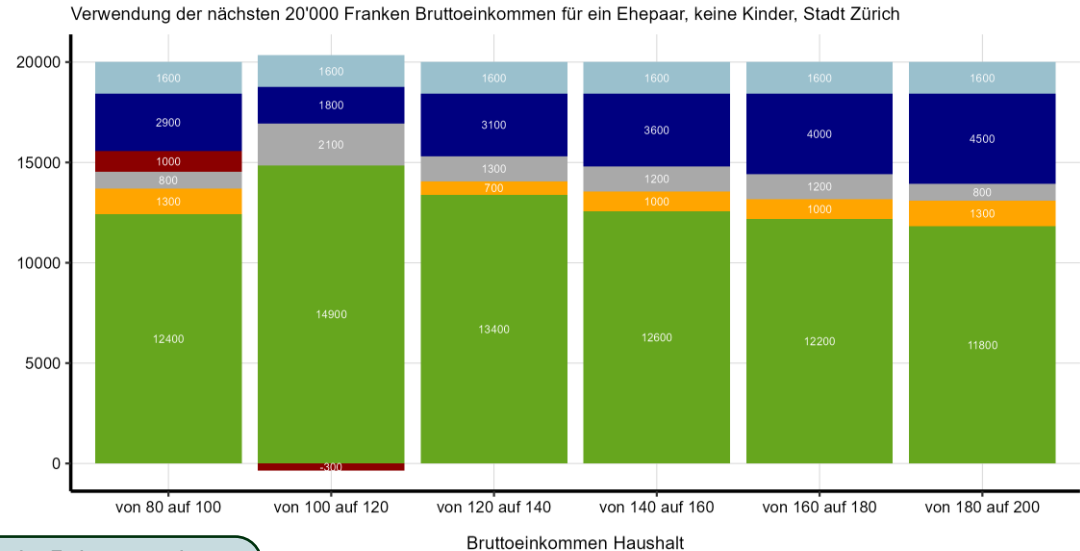
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 52'977 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

- Von 80'000 bis 200'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen zwischen 11'800 und 14'900 CHF.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 100'000 auf 120'000 ca. 14'900 CHF als verfügbares Einkommen.
Effektiv bleibt die Abgabenlast stets zwischen 30 und 50 Prozent.

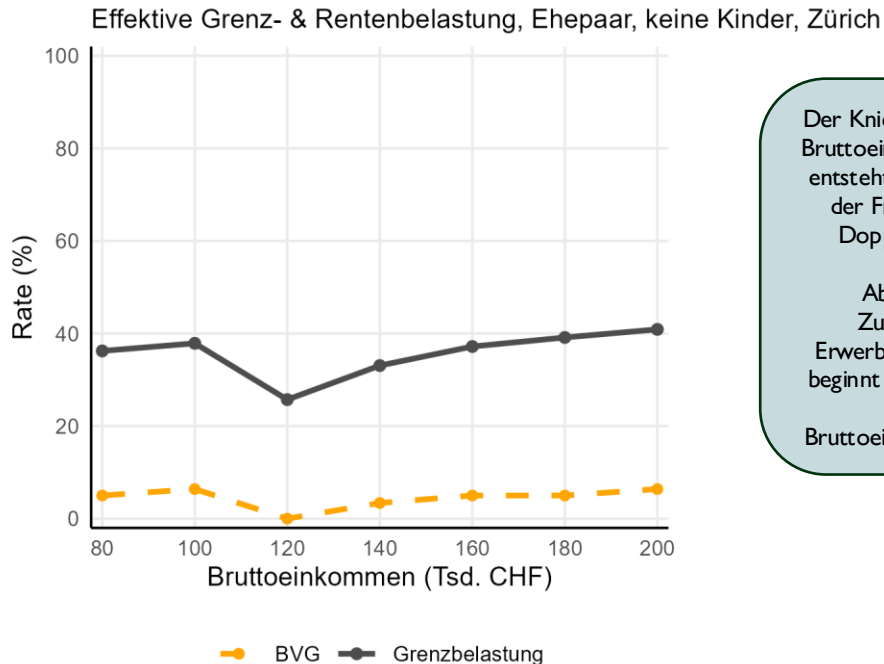


Die BVG setzt im Schritt von 100 auf 120 aus, da hierbei erstmals das Einkommen der zweiten Eheperson dazukommt (CHF 20'000), welches die BVG-Schwelle von mindestens CHF 22'680 nicht erreicht. Die Prämienverbilligung endet zudem ab einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von ca. CHF 100'000. Im Vergleich zu anderen Szenarien spielen Steuern eine grössere Rolle, es bleibt allerdings deutlich mehr verfügbares Einkommen übrig.

Die Krankenkassenkosten sind im Schritt von 100 auf 120 negativ, da 7% der Krankenkassenprämien der Frau abgezogen werden können, sobald die obligatorische Unfallversicherung durch die Nichtberufsunfallversicherung gedeckt ist, welche der Arbeitgeber abschliesst.

Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt stabil bei etwa 40 Prozent.

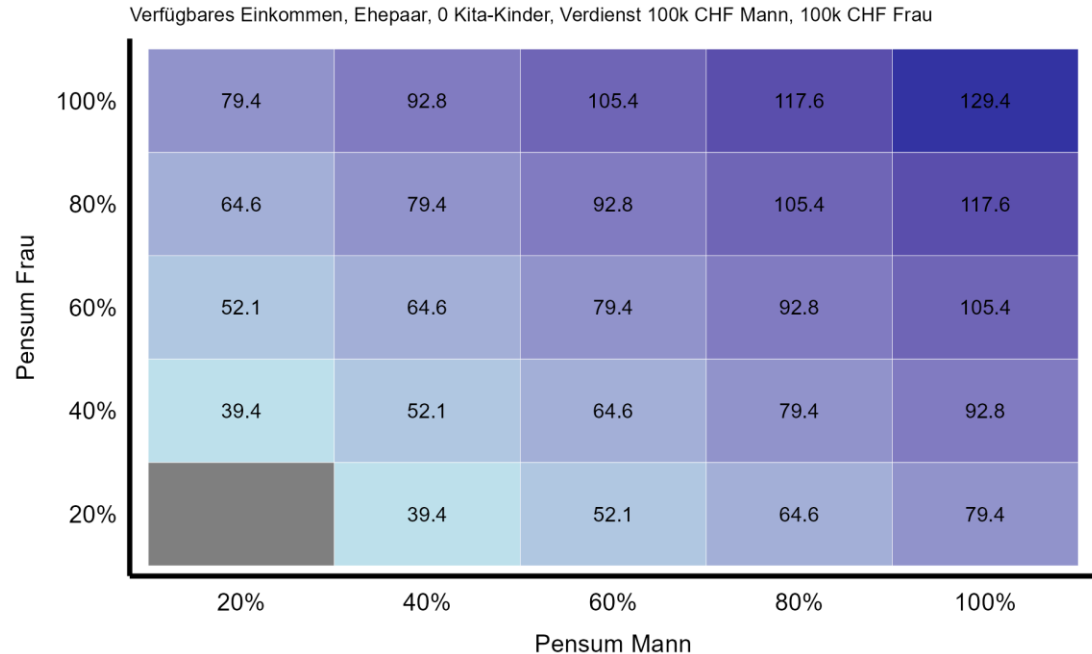
- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet stets über die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.



Der Knick nach einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von CHF 100'000 entsteht durch den Erwerbseintritt der Frau. Dadurch werden der Doppelverdienerabzug sowie weitere steuerliche Abzugsmöglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit wirksam. Zudem beginnt die BVG-Beitragspflicht der Frau erst ab einem Bruttoeinkommen von CHF 22'680.

Wenn Mann und Frau ihr Pensum flexibel wählen können – was ist die ideale Pensum-Kombination?

- Auch im hier betrachteten Fall ist alles symmetrisch, da Mann und Frau dasselbe maximale Bruttogehalt haben und als Ehepaar gemeinsam besteuert werden.
- Dies ist in anderen Fällen nicht so!



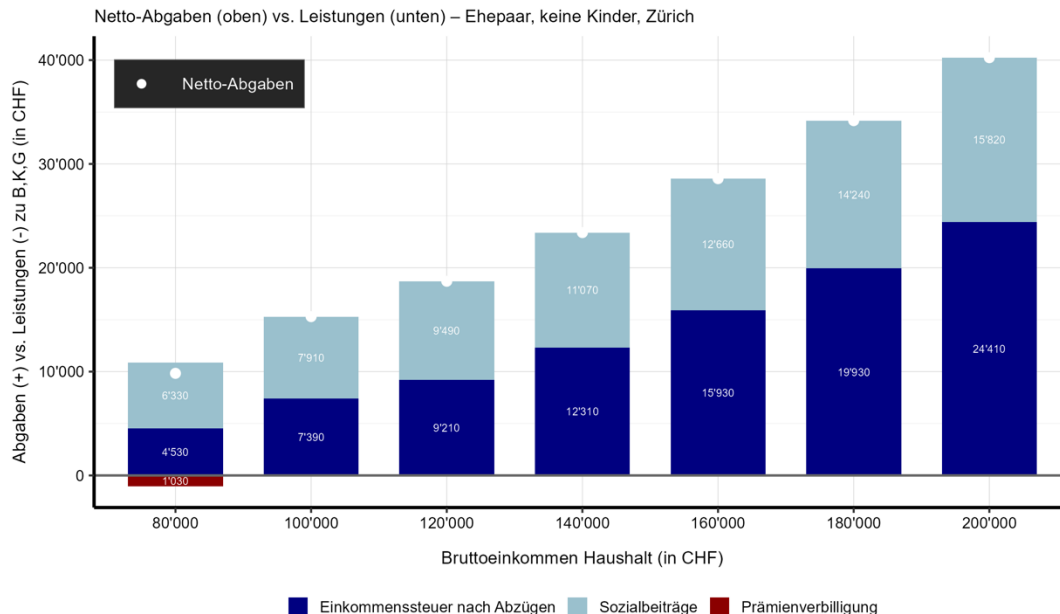
Zentrale Erkenntnisse aus dem Vergleich Fall 2 mit Fall 1

- **Höhere Erwerbsanreize bei Ehepaaren ohne Kinder**
Durch den Wegfall der Kita Kosten bleibt jeweils von zusätzlichen CHF 20'000 deutlich mehr übrig.
- **Steuern spielen praktisch nur eine Rolle, wenn Ehepaare *keine* Kinder im Kita-Alter haben.**
Zusätzliche CHF 20'000 Bruttoeinkommen führen zu 1'800 bis 4'500 Franken Einkommenssteuern, bei Ehepaaren mit Kindern jedoch nur zu 600 bis 2'000 Franken Einkommenssteuern.
- **Dem Ehepaar ohne Kinder bleibt in den meisten Fällen mehr verfügbares Einkommen übrig als dem mit Kindern.**
Die Kitakosten sind der Grund dafür.

Netto-Beziehung zum Staat.

Szenario 2: Ehepaar ohne Kinder

- Das Ehepaar zahlt mit steigendem Bruttoeinkommen zunehmend Sozialbeiträge und EK-Steuern.
- Prämienverbilligungen setzen früher aus, da das steuerbare EK deutlich höher ist und keine Kinder versichert werden.
- Steuerzahlungen wachsen zwischen 80'000 und 200'000 Brutto-EK über das Fünffache.



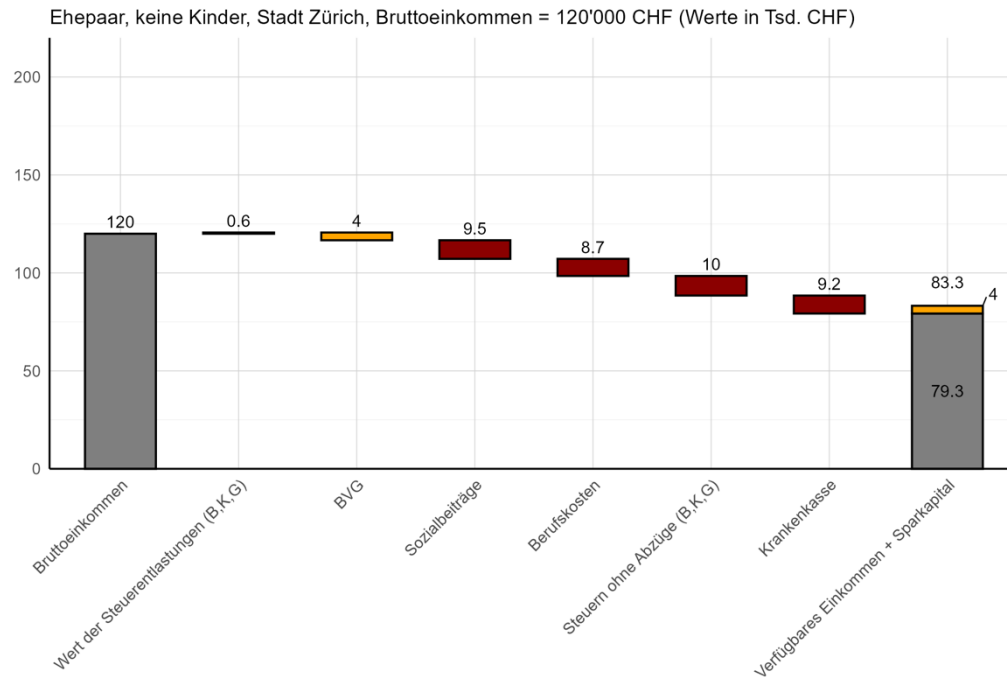
Fall 2A

Ehepaar ohne Kinder, mit Individualbesteuerung

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

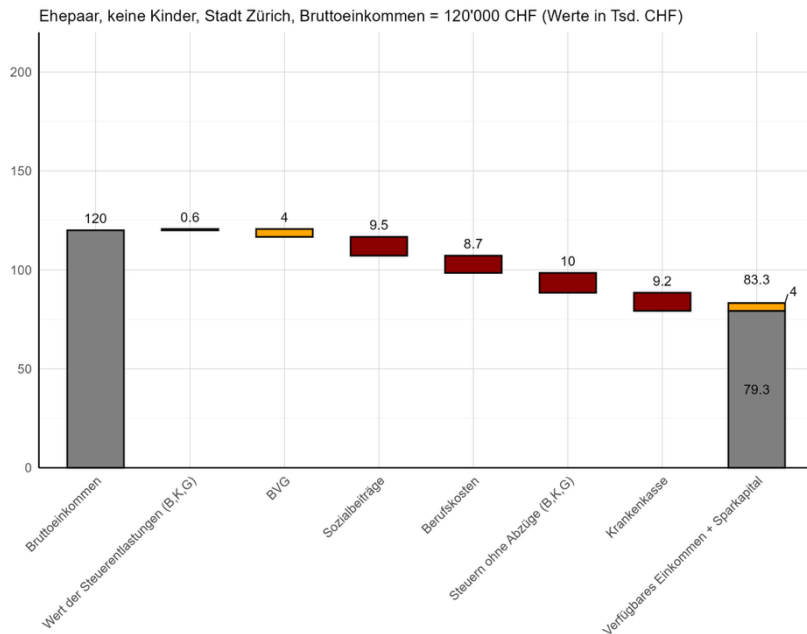
Szenario 2: Ehepaar ohne Kinder, Bruttoeinkommen = 120'000 CHF

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 79'300 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $10 - 0.6 = 9'400$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
9'200 CHF

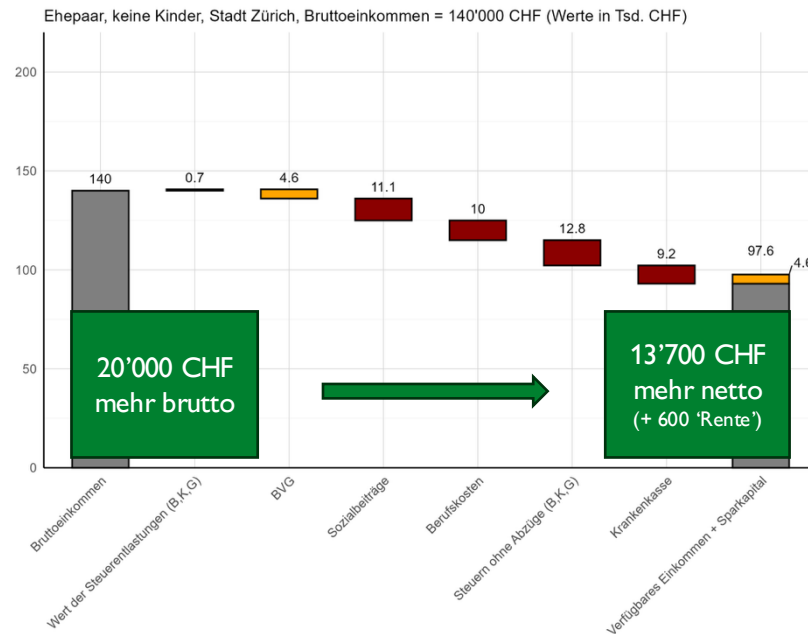


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 2: Brutto-Einkommen 140'000 CHF

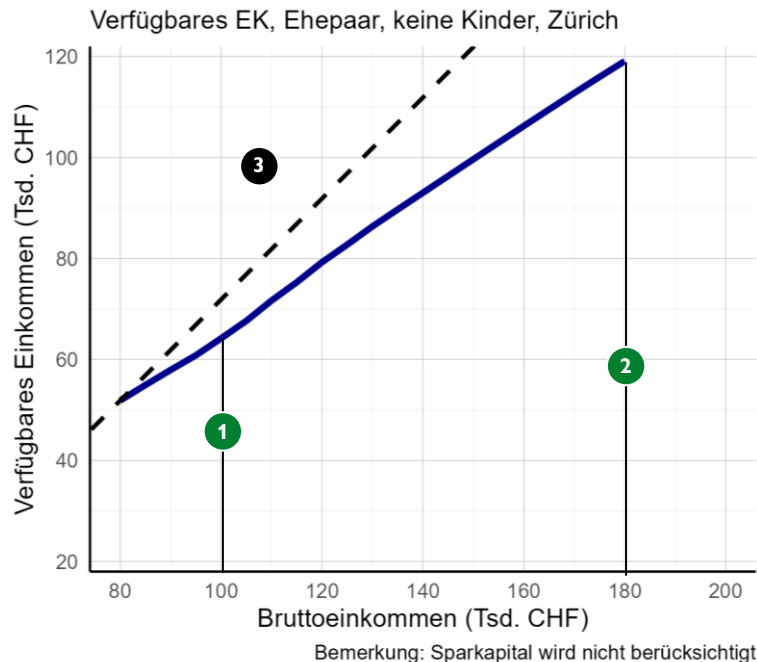


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



1

Abflachung des Graphen: Ab einem Haushaltseinkommen von über 100'000 CHF, respektive bei einem Pensum von über 100 % greifen die Kita-Kosten.

2

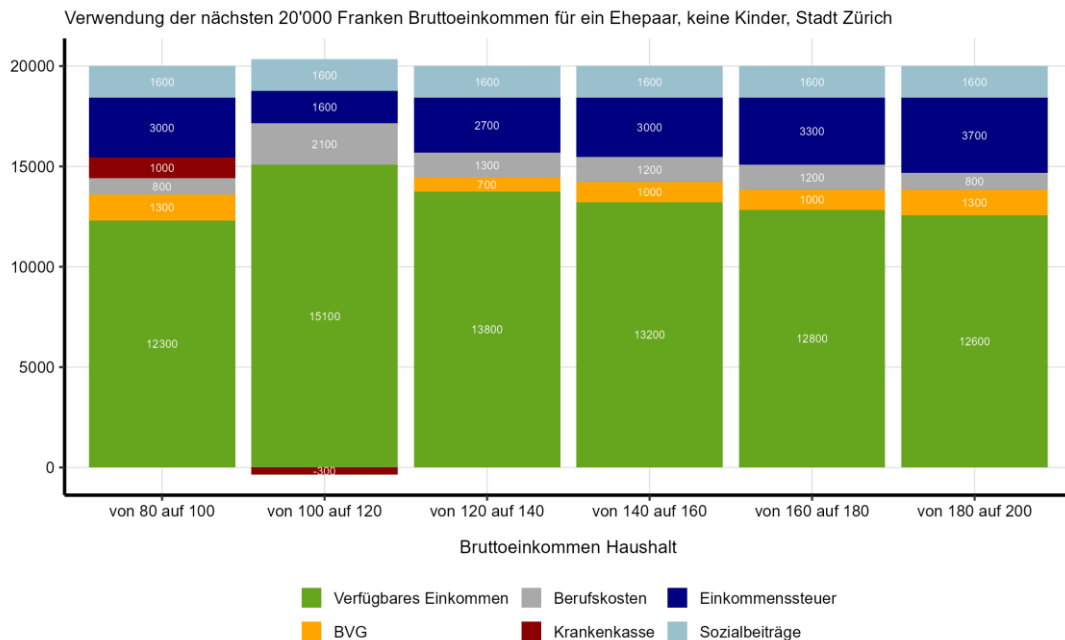
Abflachung verfügbares Einkommen: Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 55'000 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

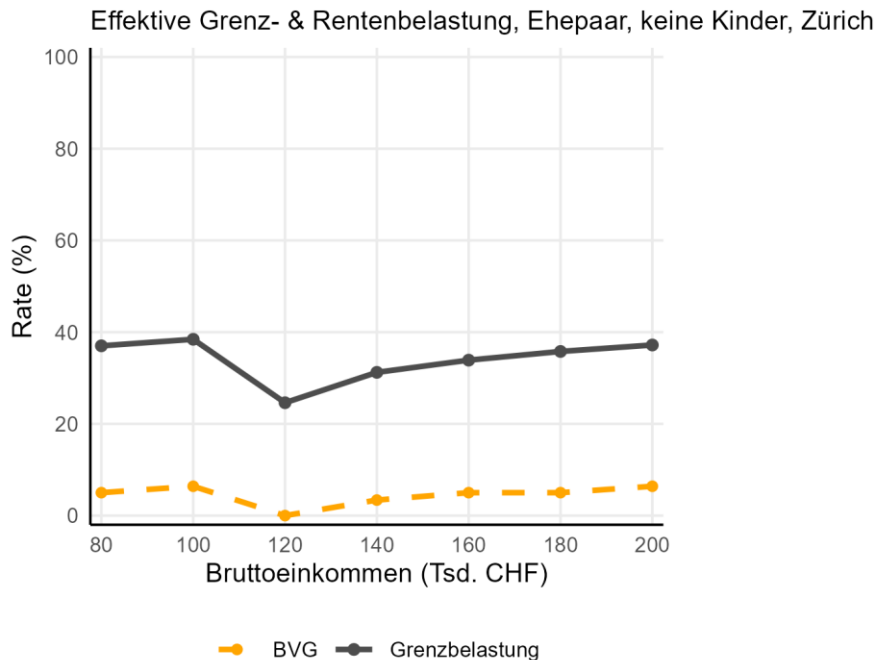
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

- Von 80'000 auf 100'000 CHF ist noch keine Kita nötig und das verfügbare Einkommen steigt um ca. 12'300 CHF.
- Von 180'000 auf 200'000 CHF bleiben rund 12'600 CHF übrig. Effektiv beträgt die Abgabelast rund 37 Prozent!



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt konstant unter 40 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet stets mehr als 60 Prozent als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Dies wirkt positiv auf die Erwerbsanreize
- Die Wirkung der Individualbesteuerung ist jedoch begrenzt – vgl. Folie 44.



Fall 3

Ehepaar mit 2 Kindern oberhalb des Kita-Alters

Annahmen

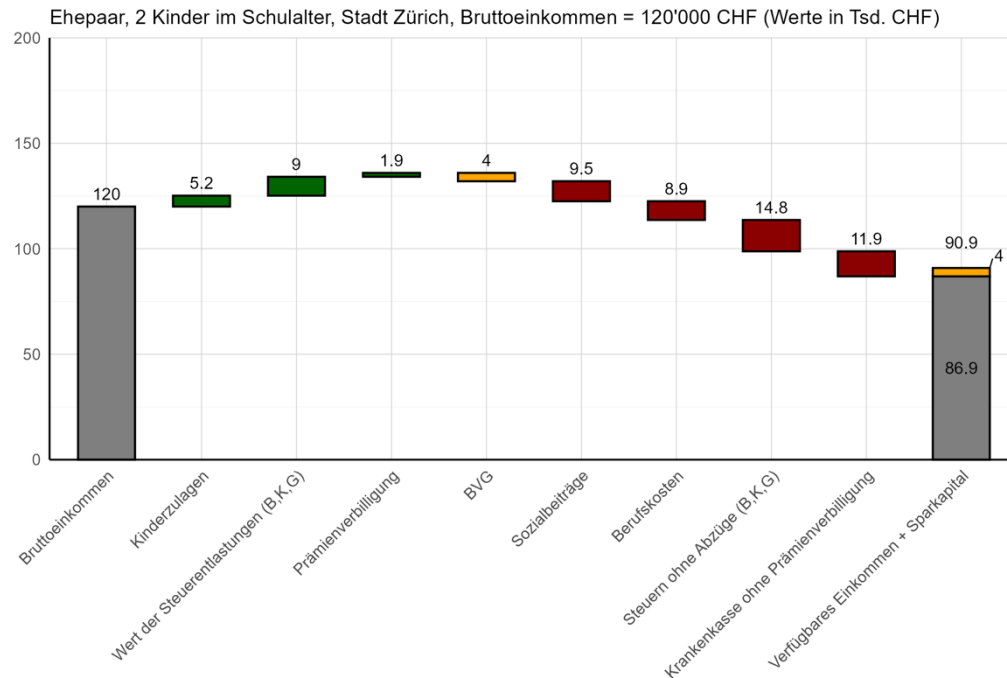
Für die Berechnungen von Fall 3 treffen wir weitere Annahmen.

- Die Schulkinder haben ihr 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.
 - Wir nehmen an, dass die Schulkinder 11 Monate im Jahr Schulbetreuung in Anspruch nehmen, während im 12. Monat zur Schulferienzeit die Eltern die Verpflegung inkl. Kosten übernehmen.
 - Wir nehmen provisorisch an, dass sowohl Schulbetreuungskosten als auch Schulverpflegungskosten im Kontext der Drittbetreuungsabzüge vom steuerbaren Einkommen abzuziehen sind. Um genauer unterscheiden zu können und nur den Abzug für Schulbetreuungskosten geltend zu machen, benötigen wir Informationen zu der Ausweisung des Schulverpflegungsanteils an den Schultarifen der Stadt Zürich.
- Weitere Details bitte der ausführlichen Dokumentation entnehmen (vgl. Folie 175).

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 3: Ehepaar mit zwei Kindern oberhalb des Kita-Alters

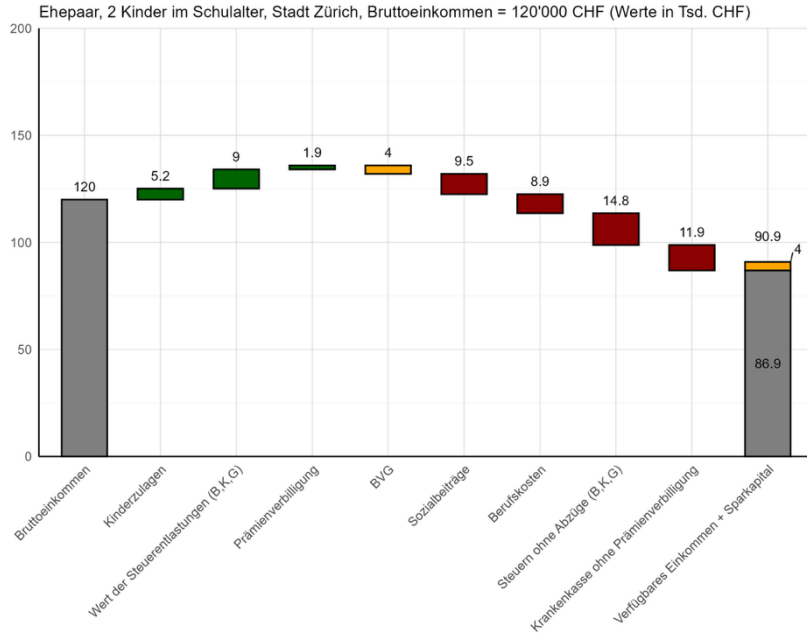
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 86'900 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $14.8 - 9.0 = 5'800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
 $11.9 - 1.9 = 10'000$ CHF



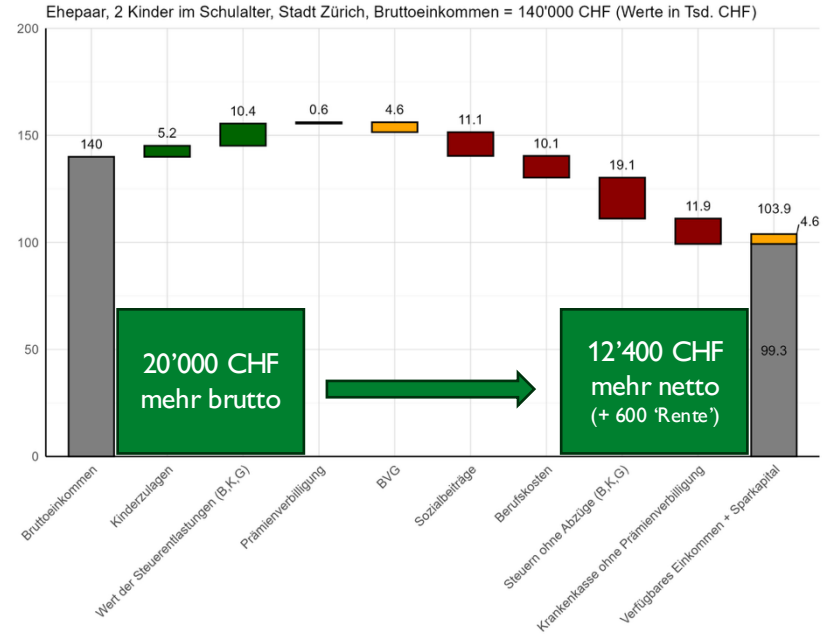
Es bleiben
4'200 CHF
mehr übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 3: Brutto-Einkommen 140'000 CHF

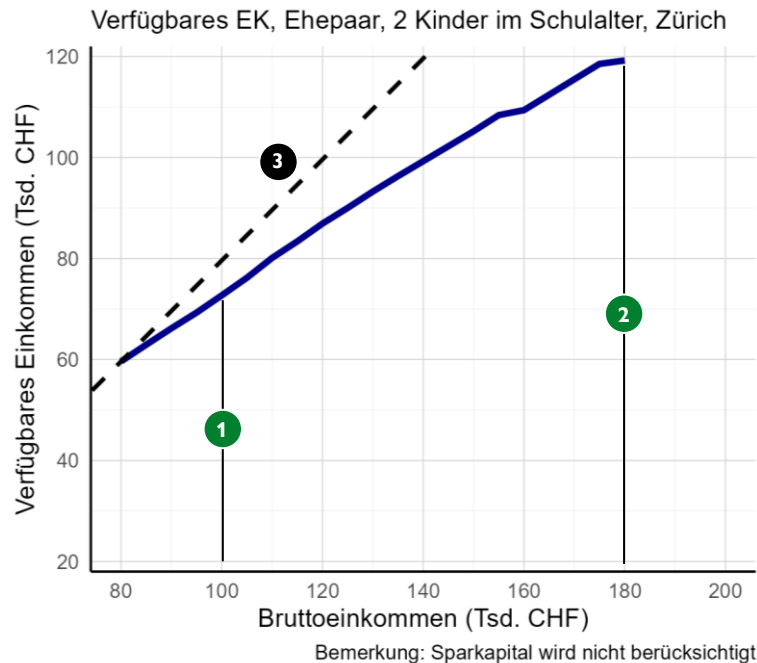


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



1 Streng linearer Anstieg des Graphen:

Sobald die Kinder im Schulalter sind, greifen keine Kita-Kosten mehr, sondern Kosten für Schulbetreuung mit niedrigeren Tarifen. Das verfügbare EK steigt nun linear an.

2 Keine Abflachung verfügbares EK:

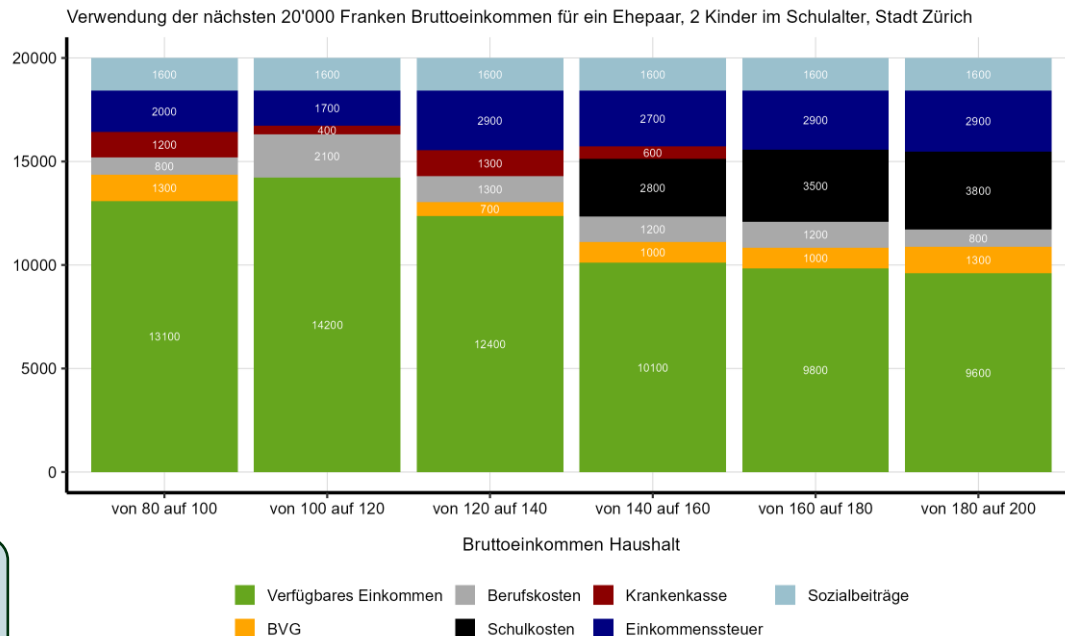
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 45'000 CHF.

3 **Steigung:** Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

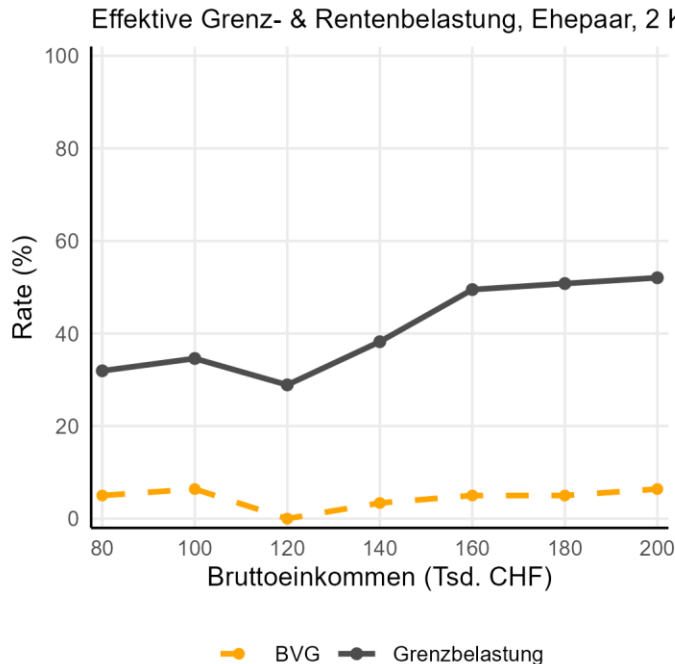
- Von 80'000 bis 200'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen zwischen 9'600 und 14'200 CHF.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 100'000 auf 120'000 CHF ca. 14'200 CHF als verfügbares Einkommen.
Effektiv bewegt sich die Abgabenlast zwischen 30 und über 50 Prozent.

Sind die Kinder im Schul- statt im Kita-Alter, spielen die Einkommenssteuern eine grössere Rolle. Es bleibt zudem deutlich mehr verfügbares EK übrig, wenn das Bruttoeinkommen steigt.



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt zwischen ca. 30 und 50 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet stets über die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.



Aufgrund der zusätzlichen Schultage mit steigendem Pensum der Frau führen zusätzliche Betreuungskosten zu einer höheren Grenzbelastung ab einem Pensum der Frau von 60%.

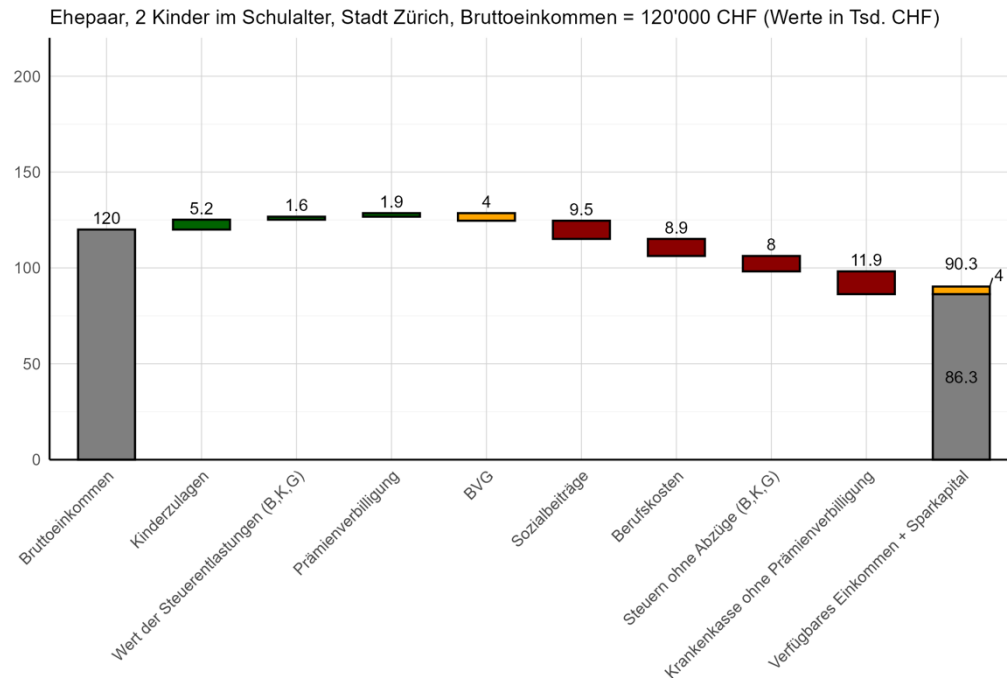
Fall 3A

Ehepaar mit 2 Kindern oberhalb des Kita-Alters,
mit Individualbesteuerung

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

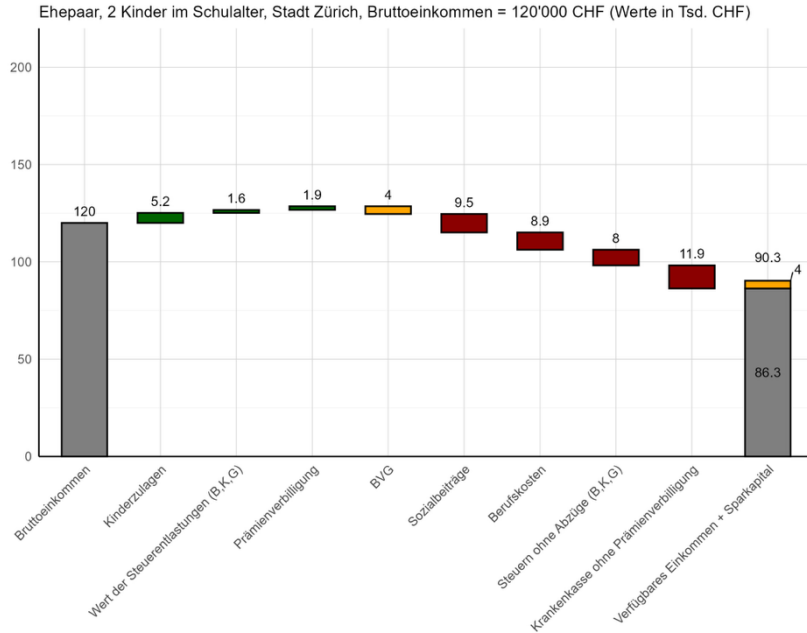
Szenario 3: Ehepaar mit zwei Kindern oberhalb des Kita-Alters

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 86'300 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 4'000 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $8.0 - 1.6 = 6'400$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
 $11.9 - 1.9 = 10'000$ CHF

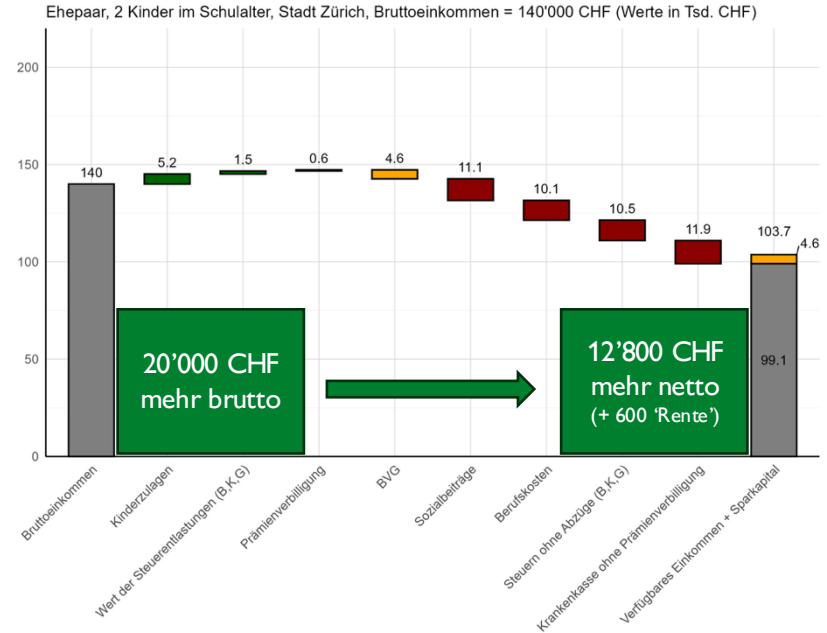


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 3: Brutto-Einkommen 140'000 CHF

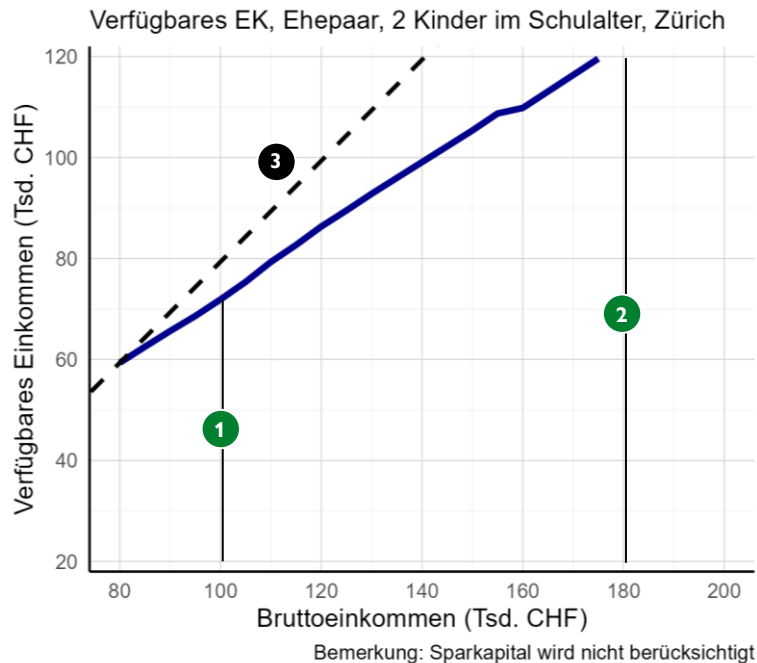


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 200'000 CHF?



Streng linearer Anstieg des Graphen:

Sobald die Kinder im Schulalter sind, greifen keine Kita-Kosten mehr, sondern Kosten für Schulbetreuung mit niedrigeren Tarifen. Das verfügbare EK steigt nun linear an.

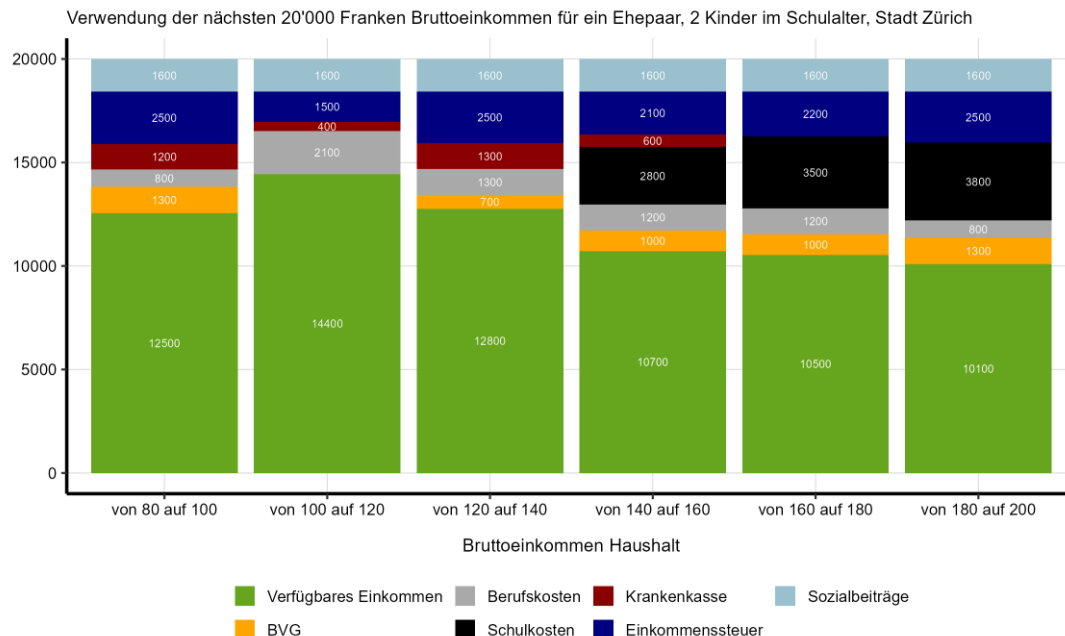
Keine Abflachung verfügbares EK:

Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 100'000 auf 180'000 führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 46'521.

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

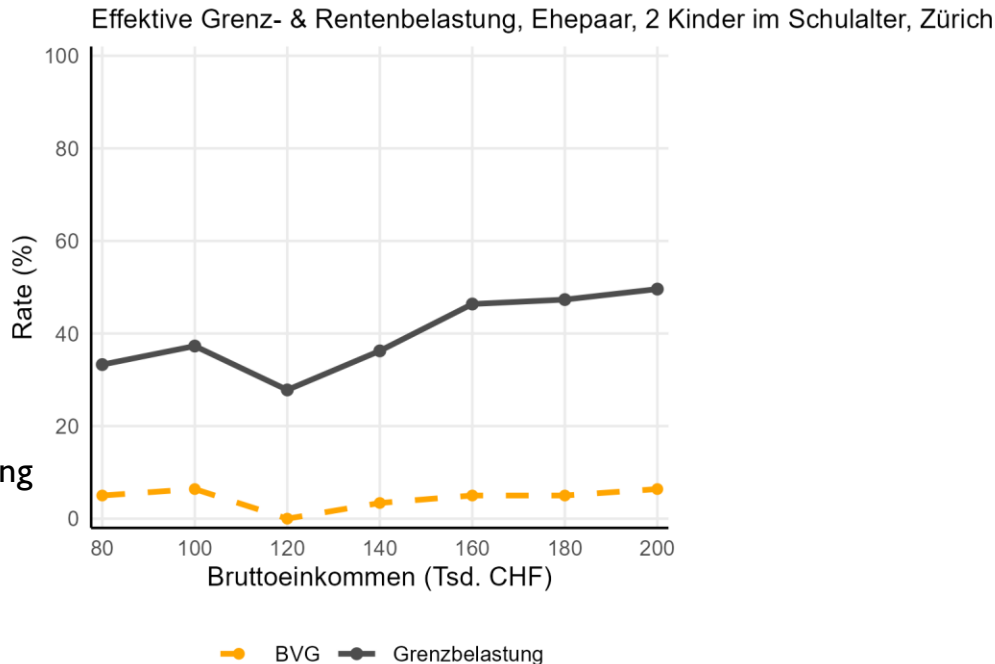
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 200'000 CHF?

- Von 80'000 bis 200'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen zwischen 10'100 und 14'400 CHF.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 100'000 auf 120'000 CHF ca. 14'400 CHF als verfügbares Einkommen.
Effektiv bewegt sich die Abgabenlast zwischen 30 und unter 50 Prozent.



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt stabil zwischen 30 und 45 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet stets über die Hälfte als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Wirkung der Individualbesteuerung ist jedoch begrenzt – vgl. Folie 44.



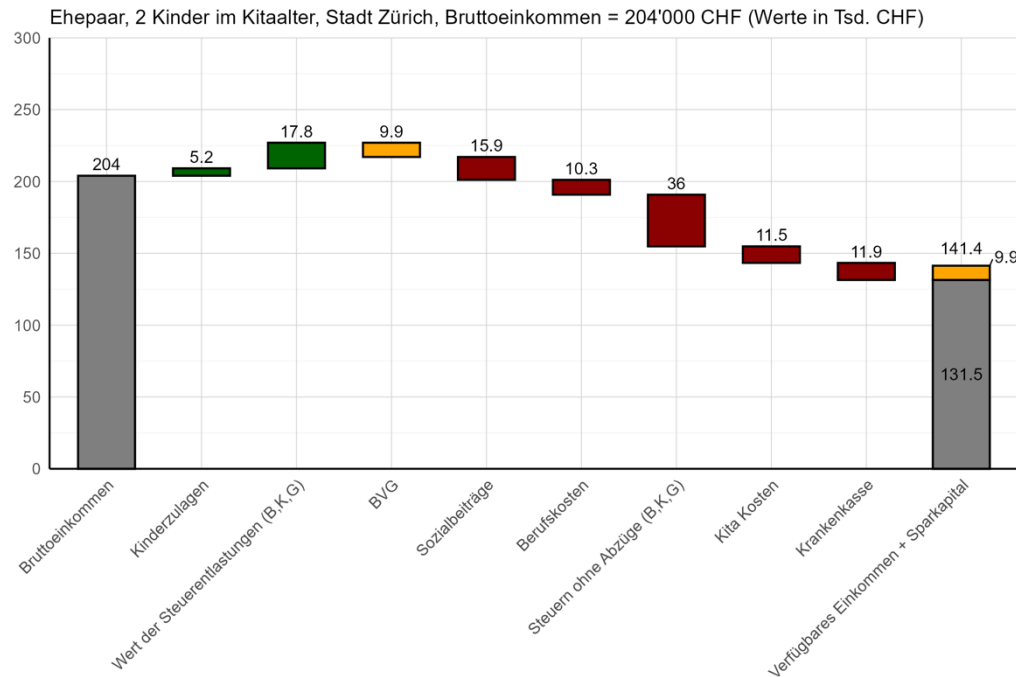
Fall 4

Höhere Einkommen

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 4: Ehepaar verdient 170k CHF bei 100%, Frau arbeitet 20%

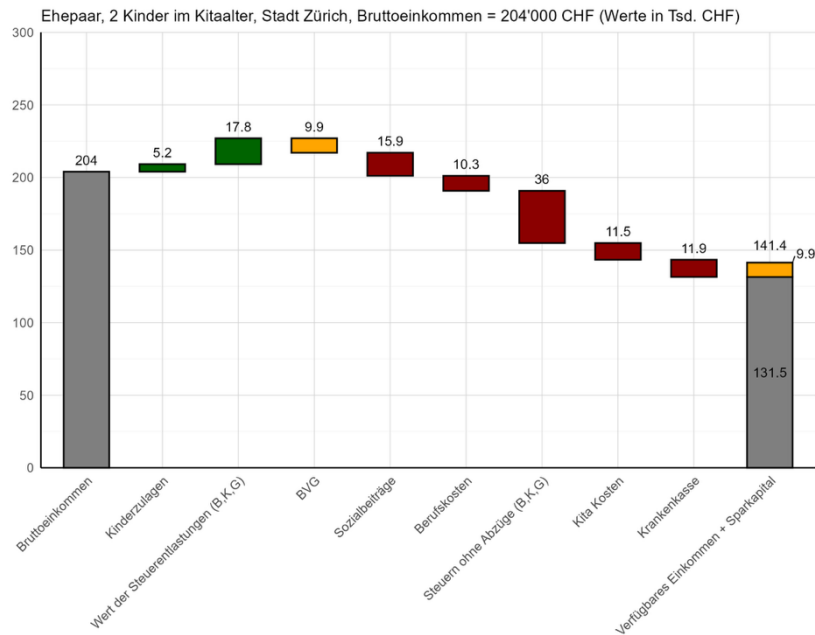
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 131'500 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 9'900 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $36 - 17.8 = 18'200$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF



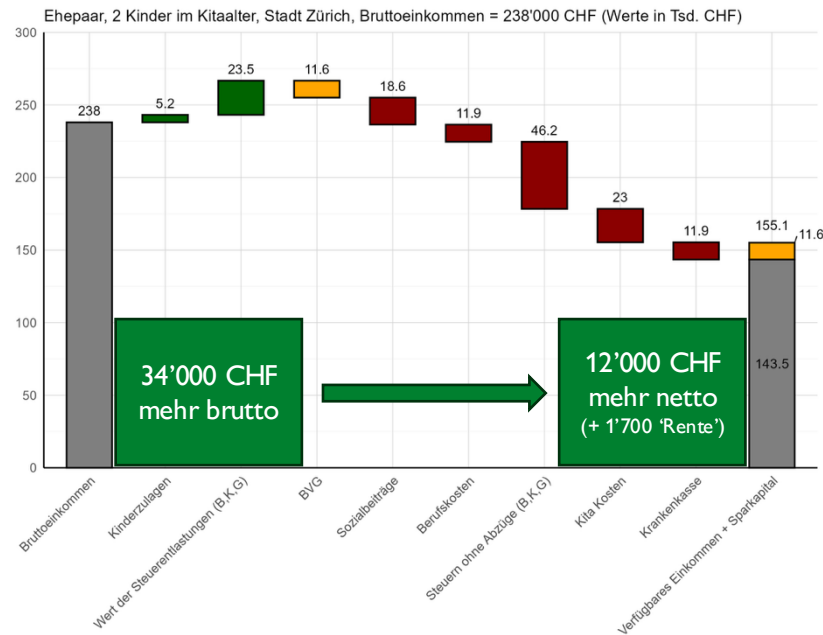
Es bleiben
48'800 CHF
mehr übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 4: Brutto-Einkommen neu 238'000 CHF

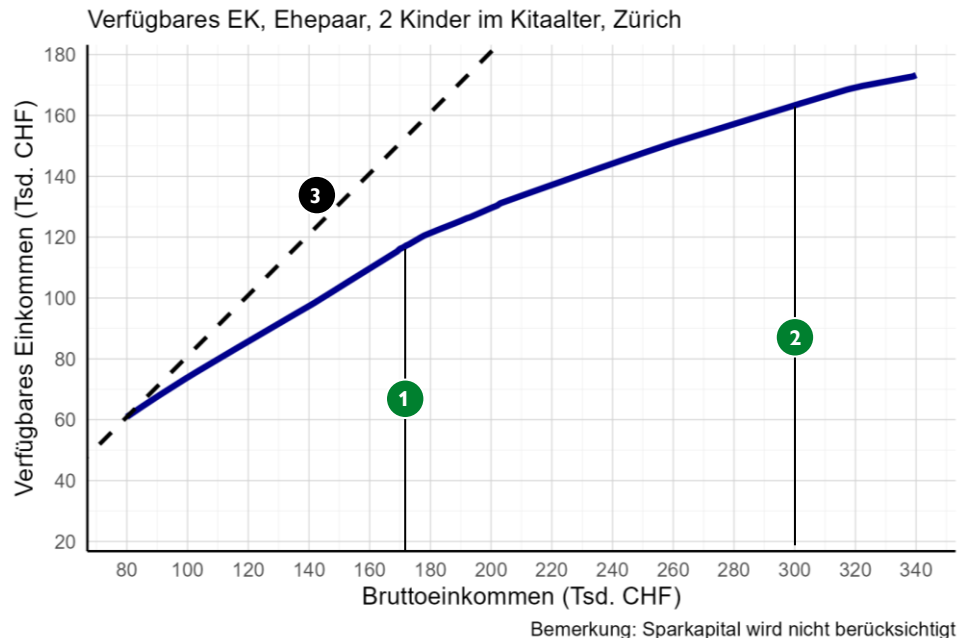


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 340'000 CHF?



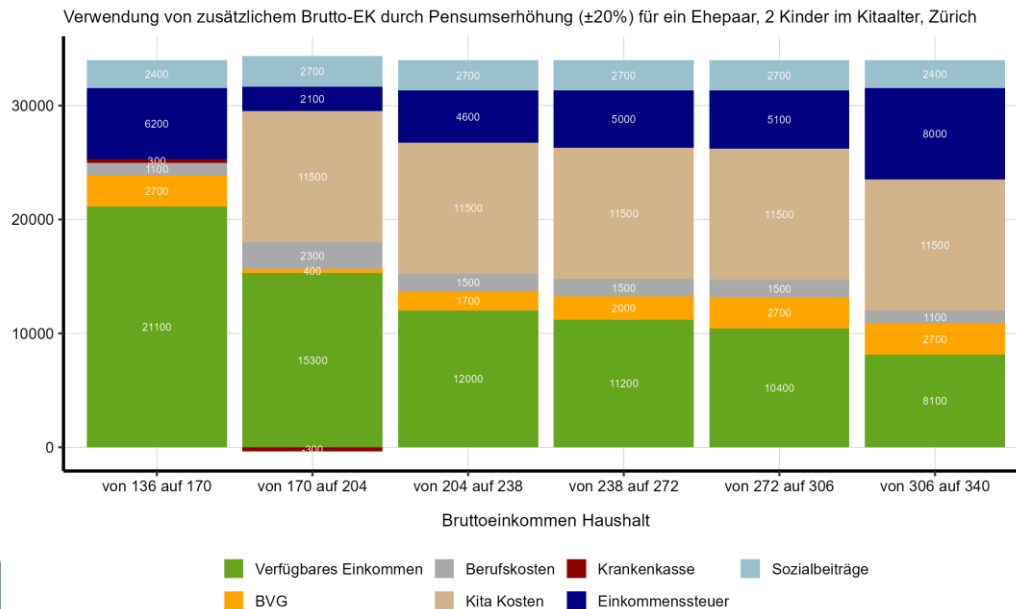
1 **Geringere Abflachung des Graphen als in Fall 1:** Höhere Bruttoeinkommen federn den Anstieg der Kita-Kosten ein wenig ab. Der Graph flacht aber dennoch deutlich ab.

2 **Anstieg im verfügbaren Einkommen:** Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 170'000 auf 300'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 47'147 CHF.

3 **Steigung:** Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 340'000 CHF?

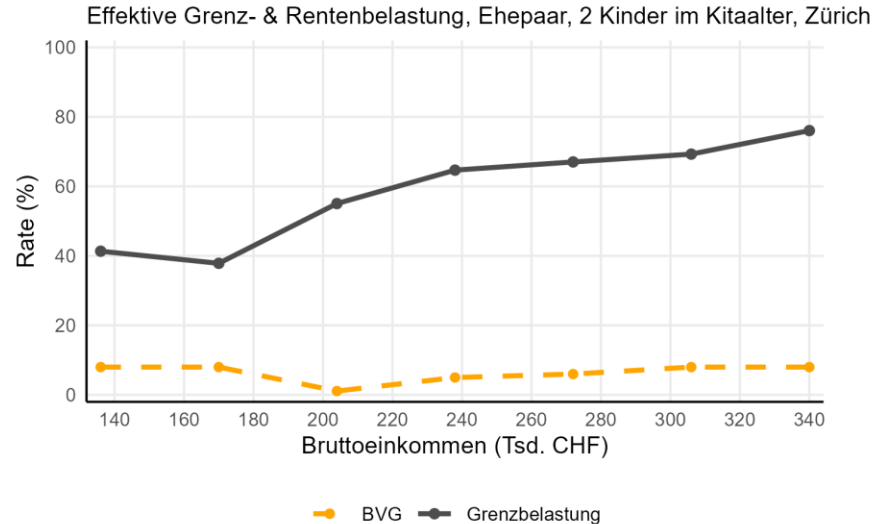
- Von 170'000 bis 340'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen zwischen 8'100 und 15'300 CHF.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 170'000 auf 204'000 CHF ca. 15'300 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv steigt die Abgabenlast um ca. 40 Prozent mit steigendem Arbeitspensums des zweiten Ehepartners.



Steuern spielen eine grössere Rolle als im Fall 1, aber es bleibt absolut betrachtet deutlich mehr verfügbares EK übrig. Da die insgesamten Kitakosten beim Schritt von 80% auf 100% nicht mehr vollständig steuerlich abziehbar sind, steigen die Einkommenssteuern dort relativ stark an.

Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt mit Beschäftigung der zweiten Person von 40 auf 80 Prozent.

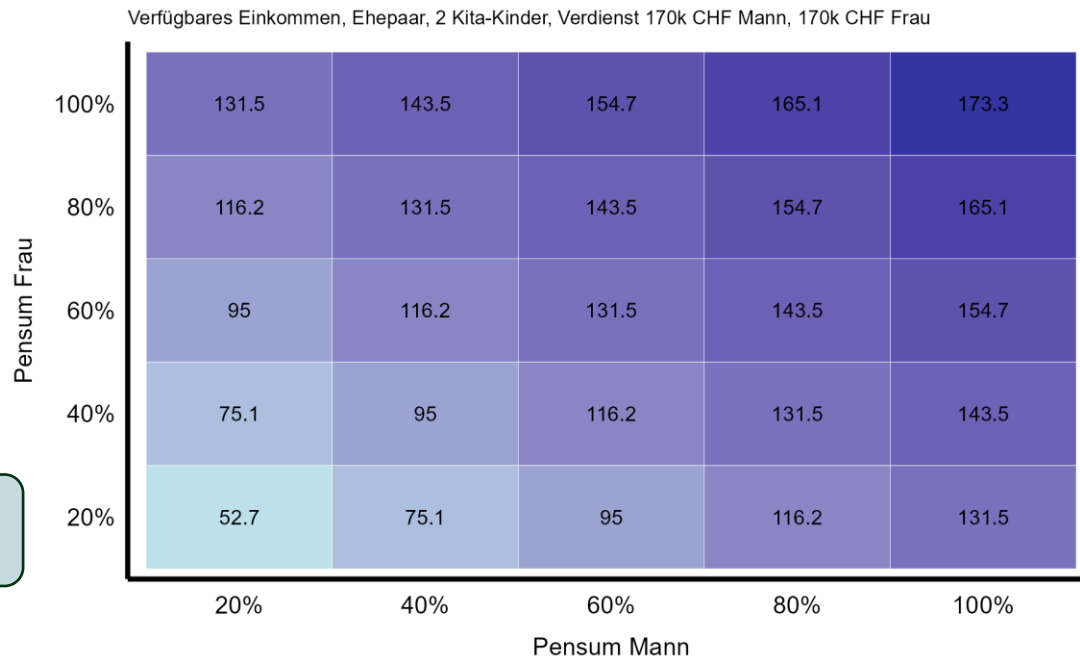
- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet mit steigendem Pensum der zweiten Eheperson im Extremfall nur 20% des Brutto-Einkommens als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.



Wenn Mann und Frau ihr Pensum flexibel wählen können – was ist die ideale Pensum-Kombination?

- Im hier betrachteten Fall ist alles symmetrisch, da Mann und Frau dasselbe maximale Bruttogehalt haben und als Ehepaar gemeinsam besteuert werden.
- Dies ist in anderen Fällen nicht so!

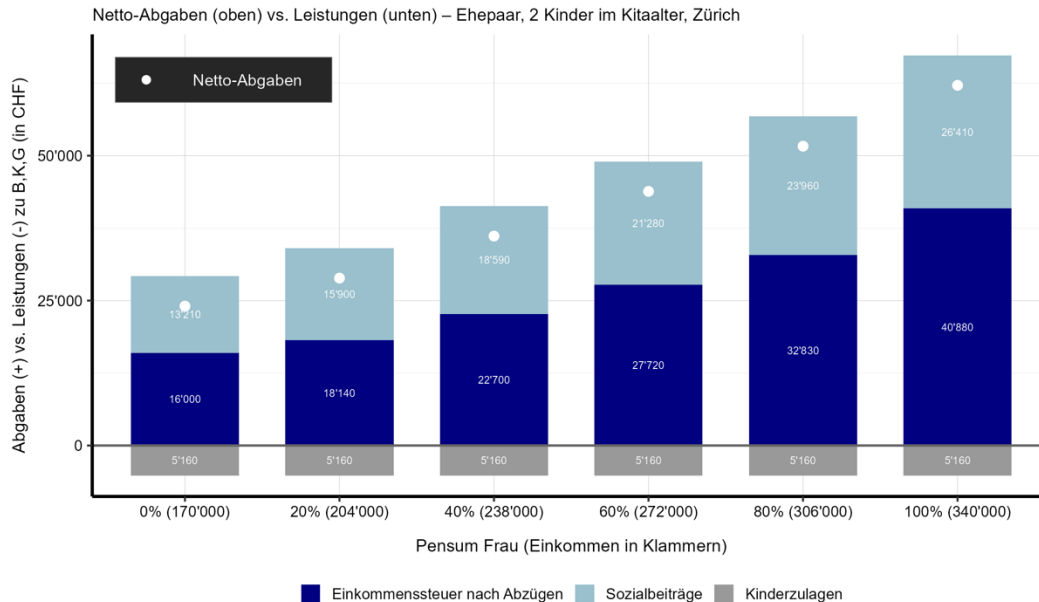
Arbeitet der Mann 100%, so kann die Frau maximal CHF 41'800 zum verfügbaren EK beitragen – wenn sie CHF 170'000 brutto verdient!



Netto-Beziehung zum Staat.

Szenario 4: Höhere Einkommen

- Bei einem Einkommen von 170'000 CHF pro Person steigen die Steuern mit steigendem Pensum auf über 40'000 CHF.
- Staatliche Leistungen wie die Kinderzulagen werden selbst bei Haushaltseinkommen von 340'000 CHF noch gezahlt.
- Die Nettoabgabenlast bei Vollpensum beider Ehepartner steigt auf ca. 62'000 CHF bei 340'000 CHF Brutto-EK.



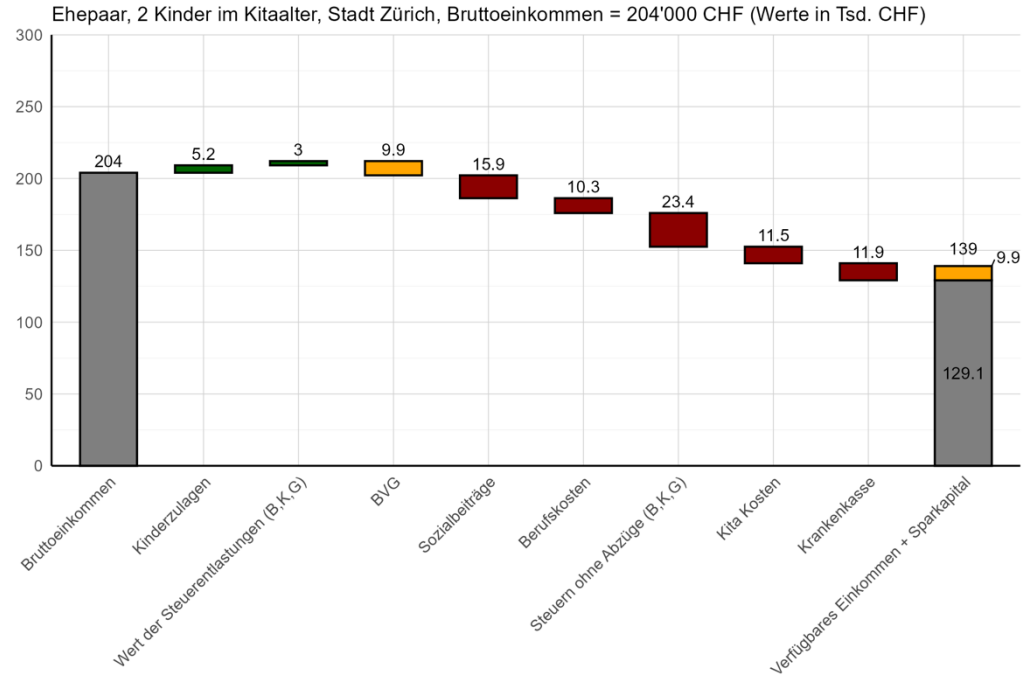
Fall 4A

Höhere Einkommen, mit Individualbesteuerung

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

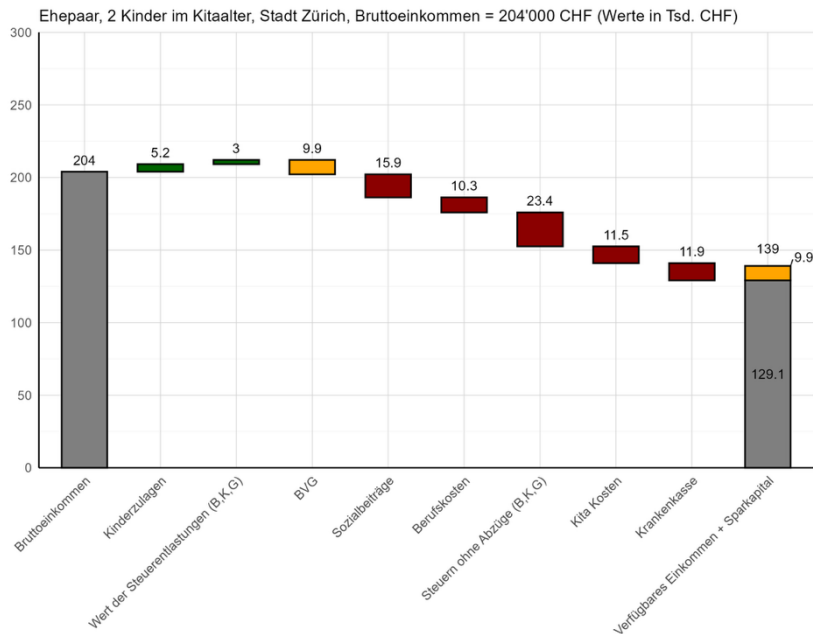
Szenario 4: Ehepaar verdient 170k CHF bei 100%, Frau arbeitet 20%

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 129'100 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 9'900 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $23.4 - 3 = 20'400$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF

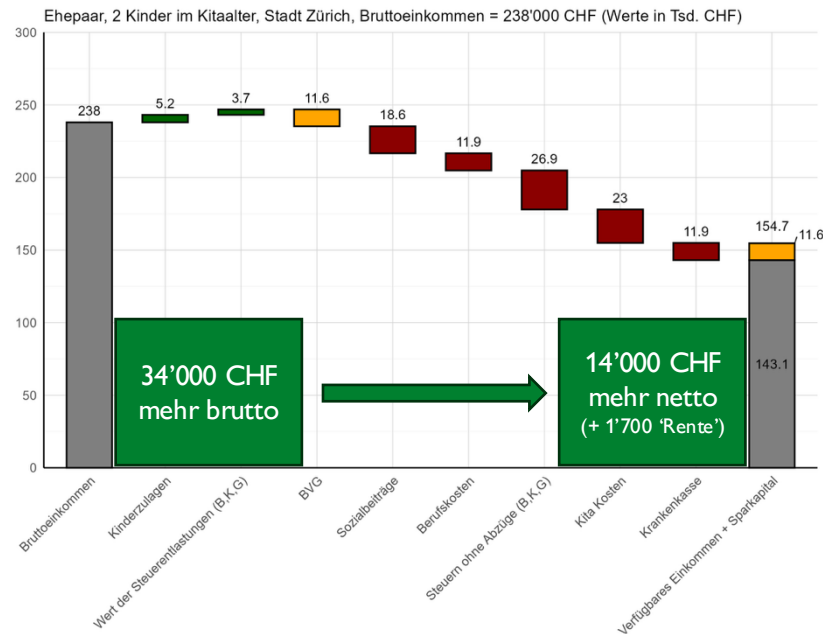


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 4: Brutto-Einkommen neu 238'000 CHF

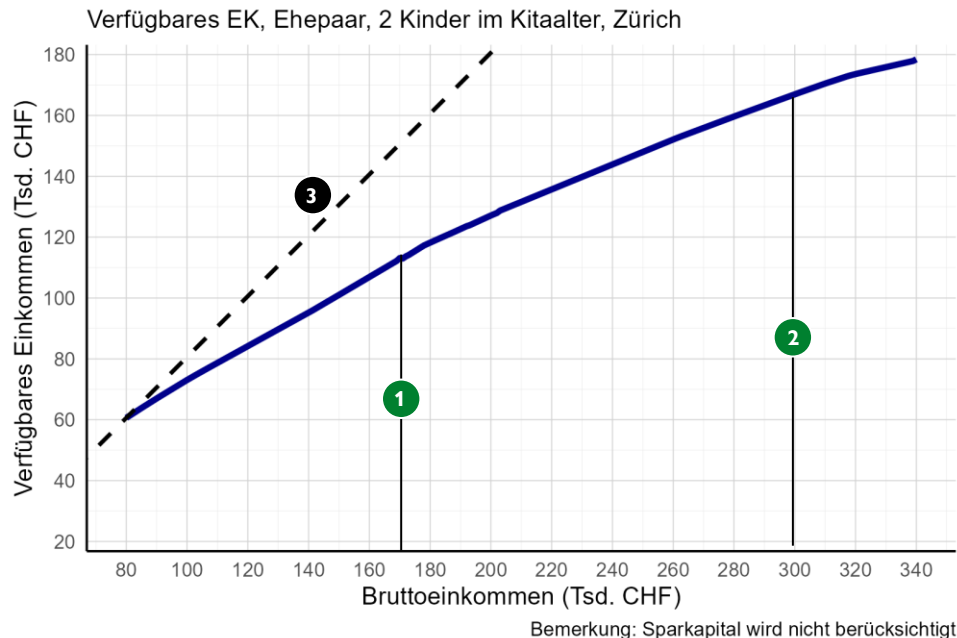


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 340'000 CHF?



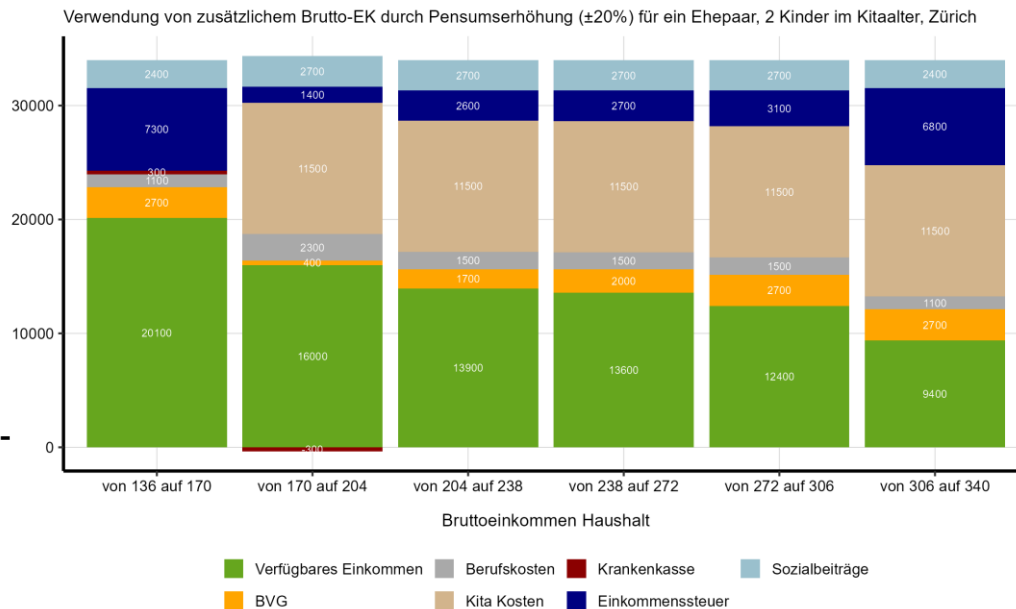
1 **Abflachung des Graphen ähnlich wie in Fall 4:** Die Individualbesteuerung führt nur zu einer sehr geringen Veränderung des Graphen im Vergleich zur Standardvariante von Fall 4. Der Graph flacht weiterhin ab.

2 **Anstieg im verfügbaren Einkommen:** Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 170'000 auf 300'000 führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um CHF 53'803.

3 **Steigung:** Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

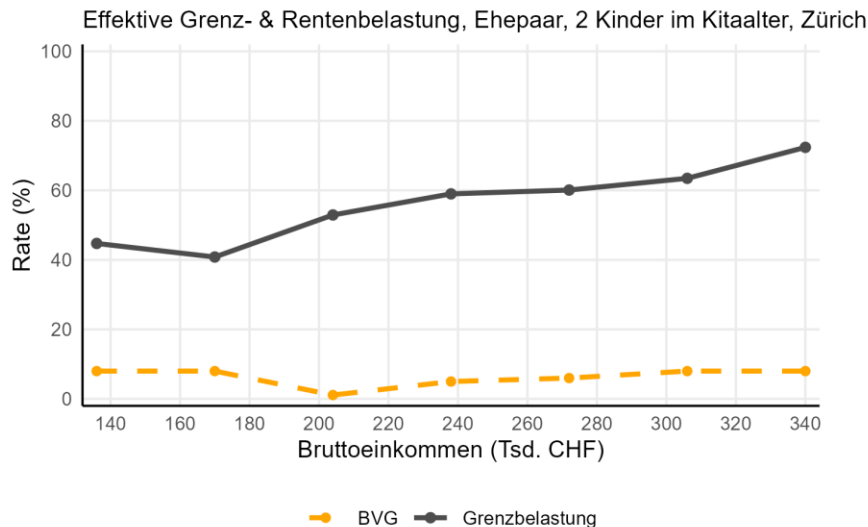
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 340'000 CHF?

- Von 170'000 bis 340'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen zwischen 9'400 und 16'000 CHF.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 170'000 auf 204'000 CHF ca. 16'000 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv steigt die Abgabenlast von 59.1 auf ca. 73 Prozent mit steigendem Pensum des zweiten Ehepartners.



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt mit Beschäftigung der zweiten Person von 40 auf 75 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet mit steigendem Pensum der zweiten Eheperson im Extremfall nur 25% des Brutto-Einkommens als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Wirkung der Individualbesteuerung ist jedoch auch hier begrenzt – vgl. Folie 45.



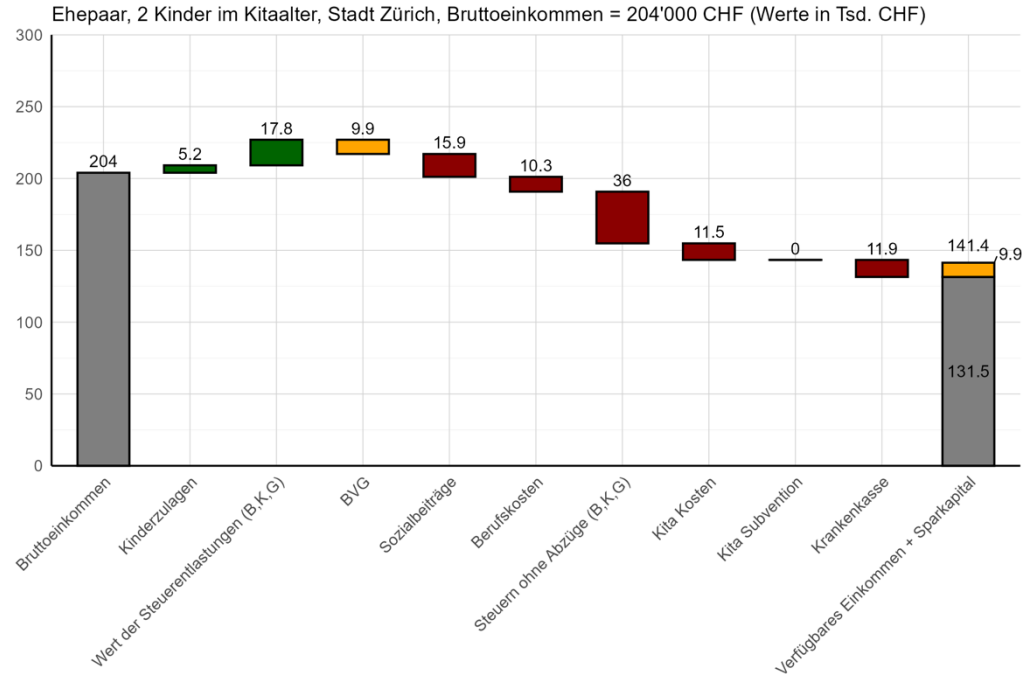
Fall 4B

Höhere Einkommen, mit Kita-Initiative

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

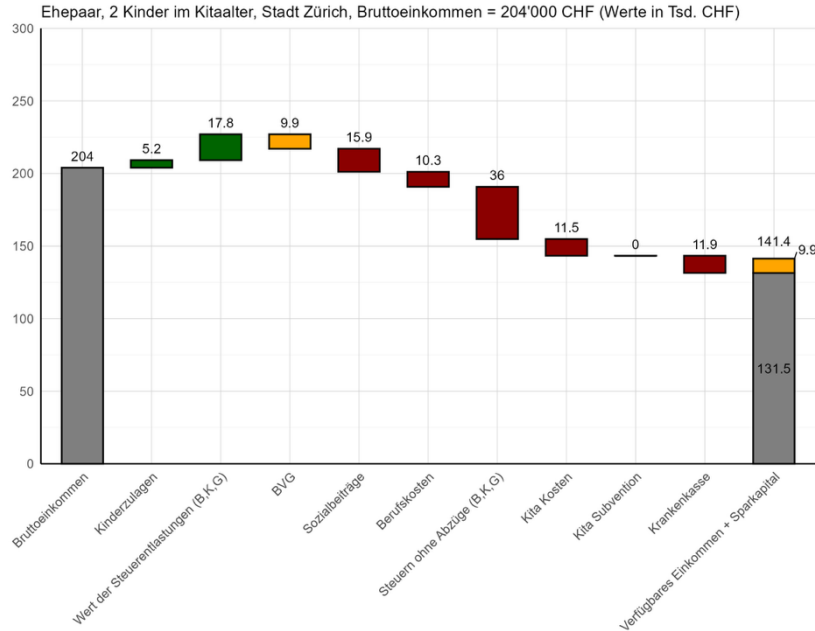
Szenario 4: Ehepaar verdient 170k CHF bei 100%, Frau arbeitet 20%

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 131'500 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 9'900 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $36 - 17.8 = 18'200$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF

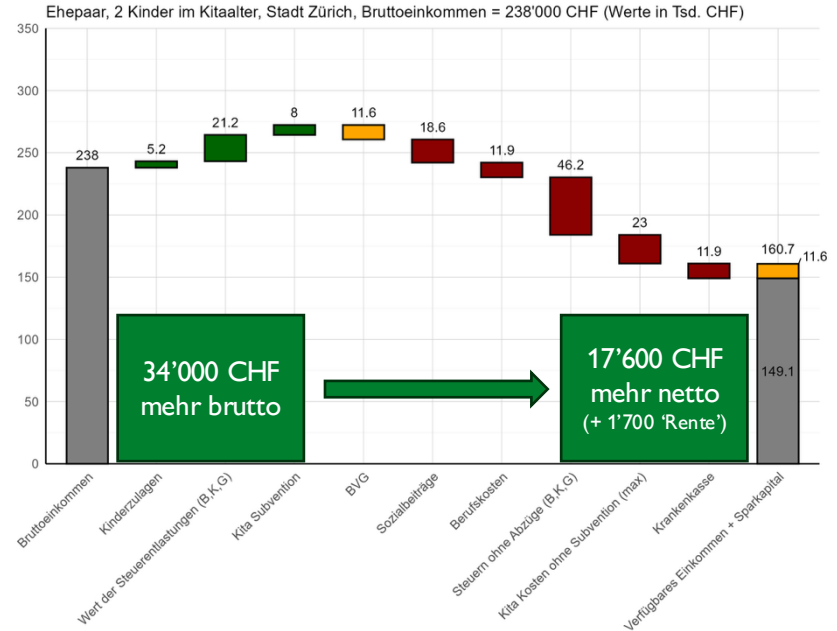


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 4: Brutto-Einkommen neu 238'000 CHF

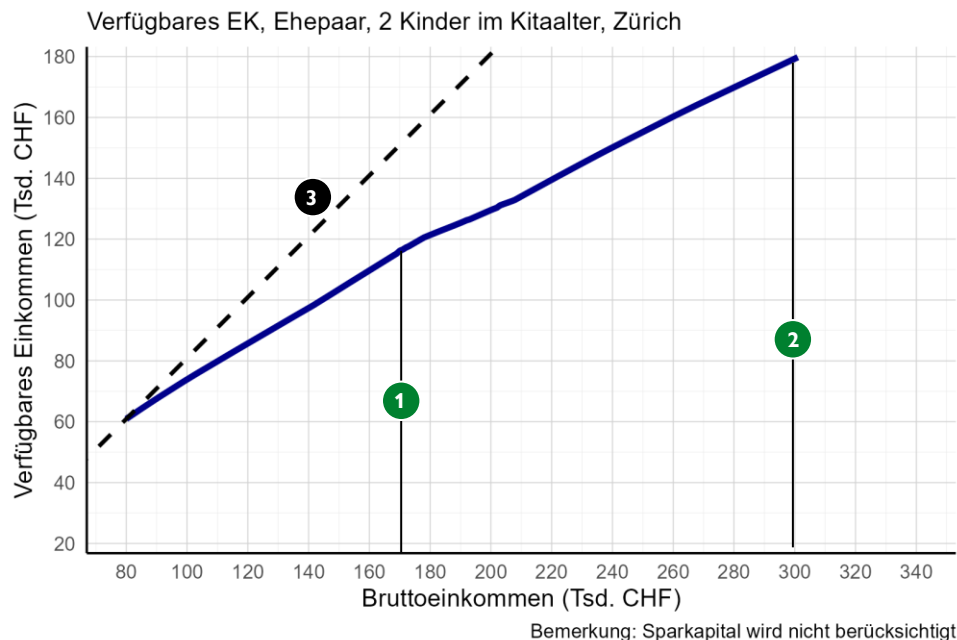


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 340'000 CHF?



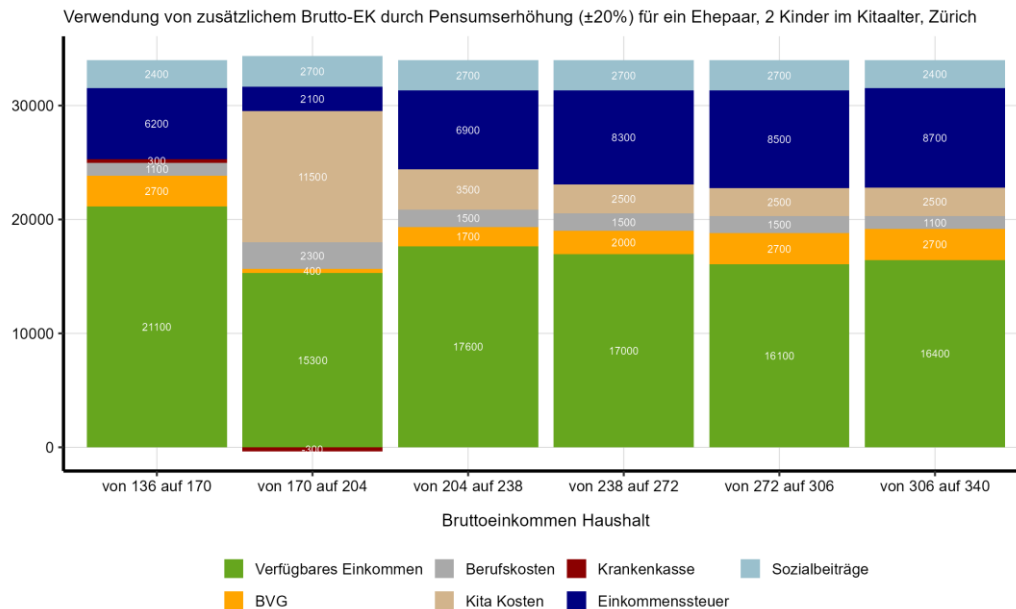
1 Deutlich geringere Abflachung des Graphen als in Fall 4: Die Massnahmen der Kita-Initiative federn den Anstieg der Kita-Kosten deutlich ab.

2 Anstieg im verfügbaren Einkommen: Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 170'000 auf 300'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 65'000 CHF.

3 Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

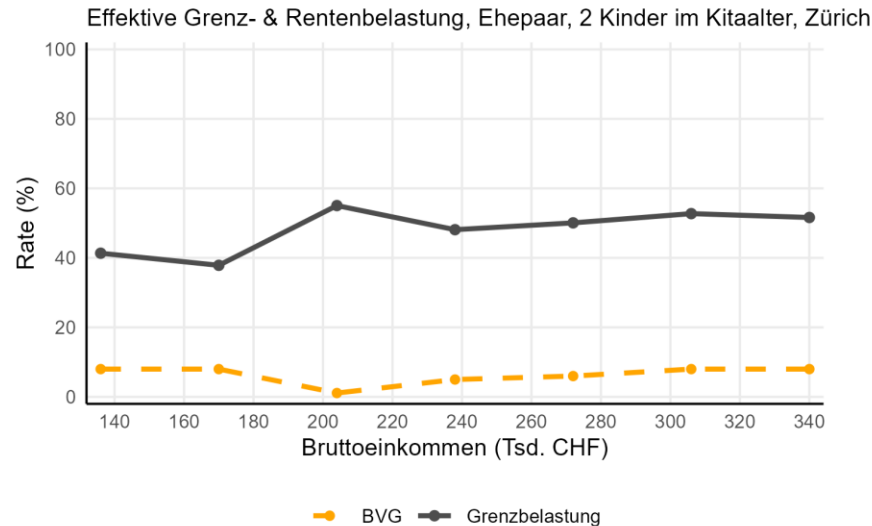
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 340'000 CHF?

- Von 170'000 bis 340'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen zwischen 15'300 und 17'600 CHF.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 170'000 auf 204'000 CHF ca. 15'300 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv bleibt die Abgabenlast mit steigendem Arbeitspensum des zweiten Ehepartners gleich.



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt mit Beschäftigung der zweiten Person unter 60 Prozent.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet mit steigendem Pensum der zweiten Eheperson stets mindestens 40% des Brutto-Einkommens als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Vergleichsgrafik findet sich in Folie 35. Die Wirkung ist signifikant.



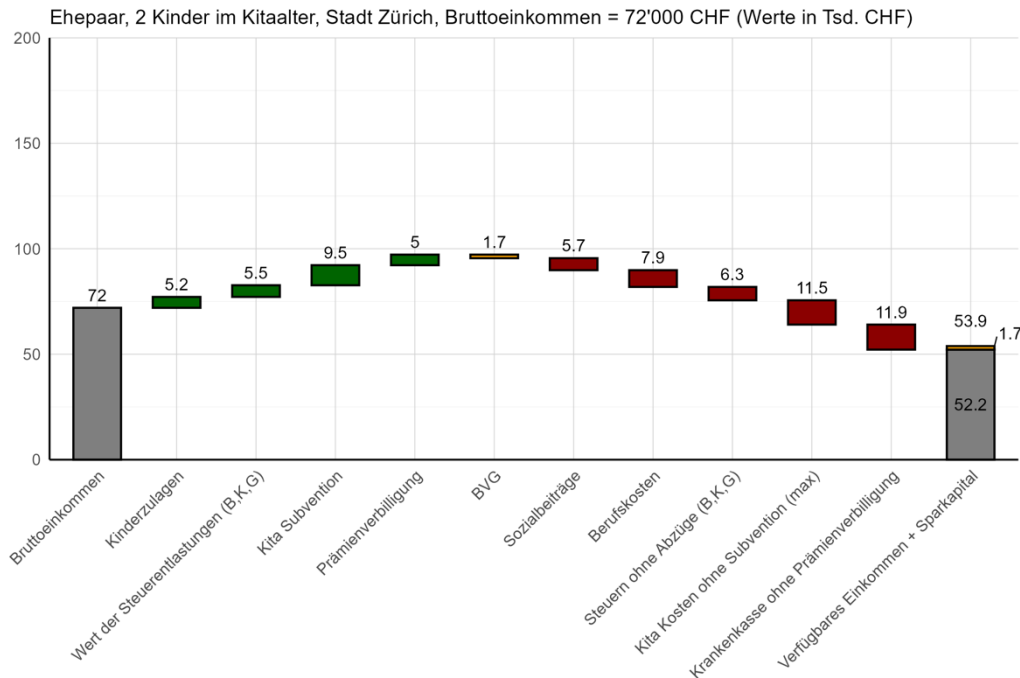
Fall 5

Geringere Einkommen

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 5: Ehepaar mit 2 Kita-Kindern, 60k EK, Frau arbeitet 20%

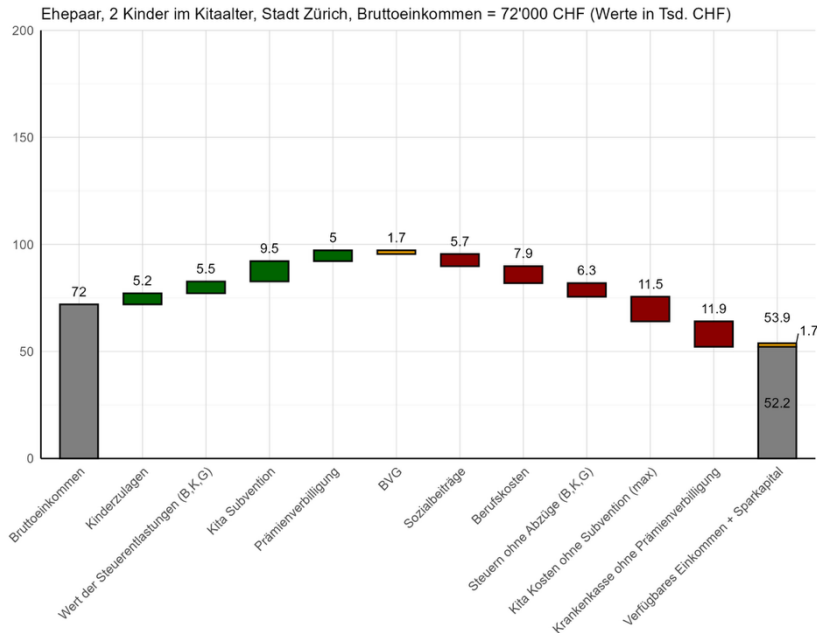
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 52'200 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 1'700 CHF.
- Steuerlast insgesamt: $6.3 - 5.5 = 800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt: 6'900 CHF



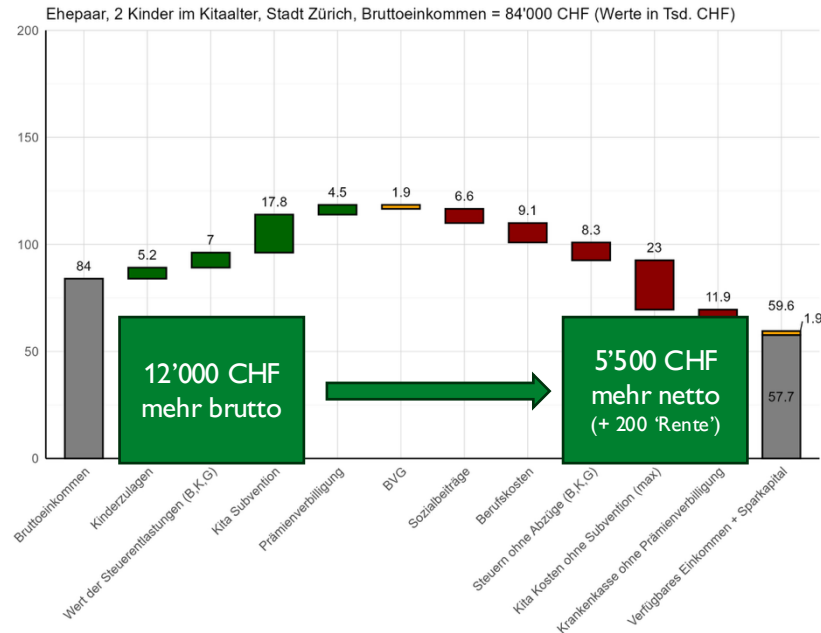
Es bleiben
32'800 CHF
weniger übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 5: Brutto-Einkommen 84'000 CHF

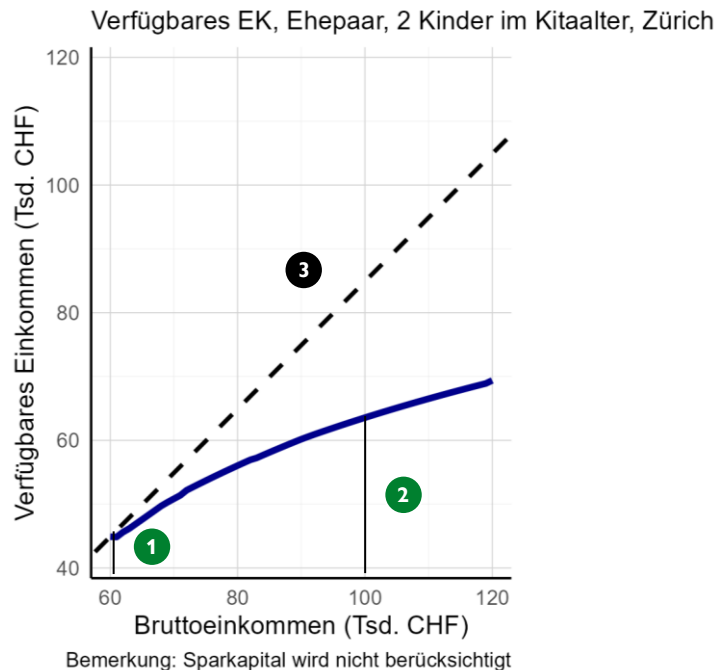


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 60'000 bis 120'000 CHF?



1

Abflachung im Anstieg des Graphen:

Der Berufseinstieg der zweiten Eheperson ist mit einer Abflachung im Anstieg des verfügbaren Einkommens verbunden.

2

Geringes zusätzliches verfügbares EK:

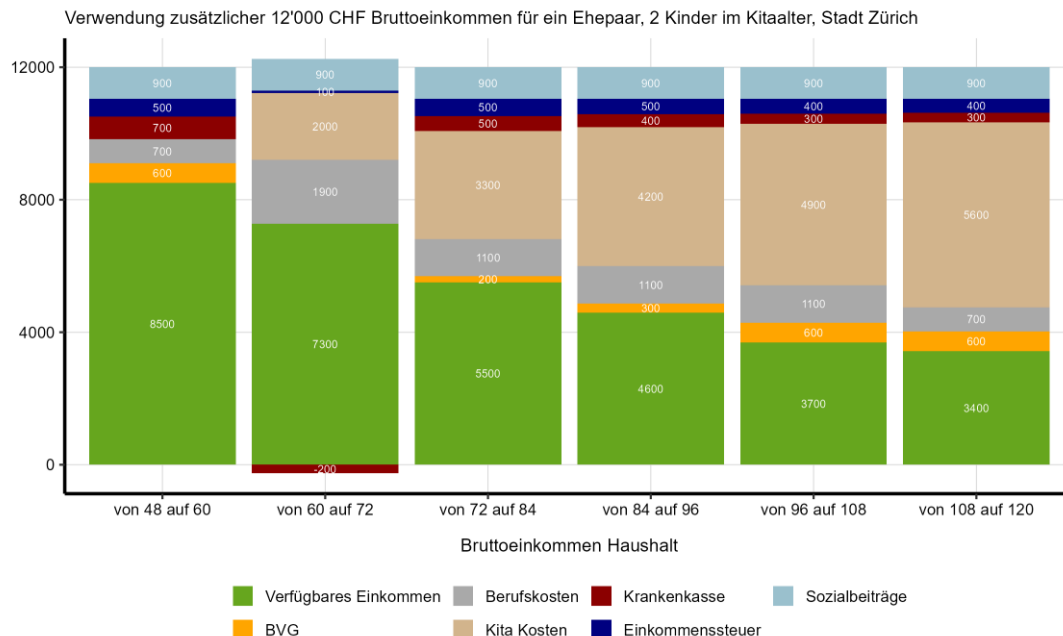
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 60'000 auf 100'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 20'000 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

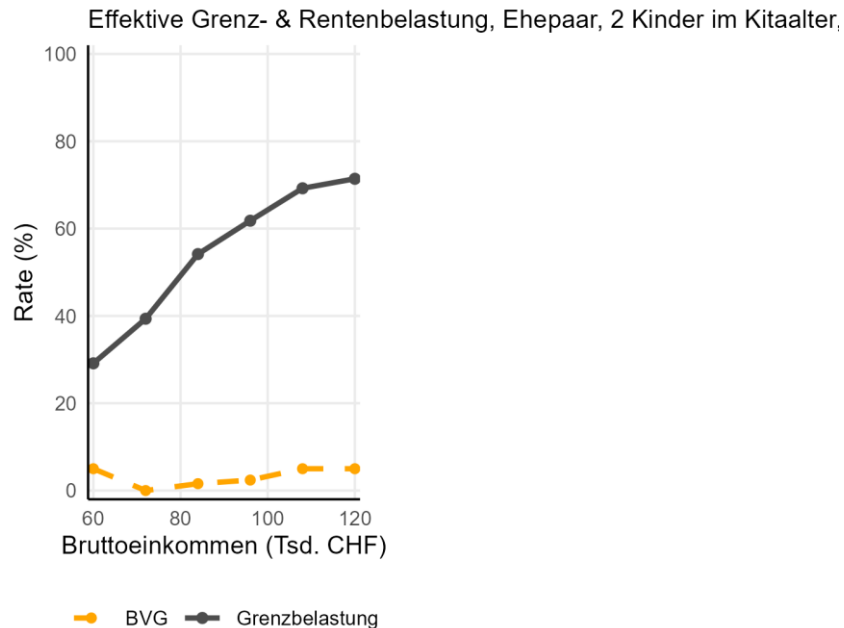
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 120'000 CHF?

- Von 60'000 bis 120'000 CHF fällt das zusätzliche verfügbare Einkommen von 7'300 auf 3'400 CHF pro Erhöhung des Pensums um 20%.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 108'000 auf 120'000 CHF ca. 3'400 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv steigt die Abgabenlast auf ca. 70 Prozent!



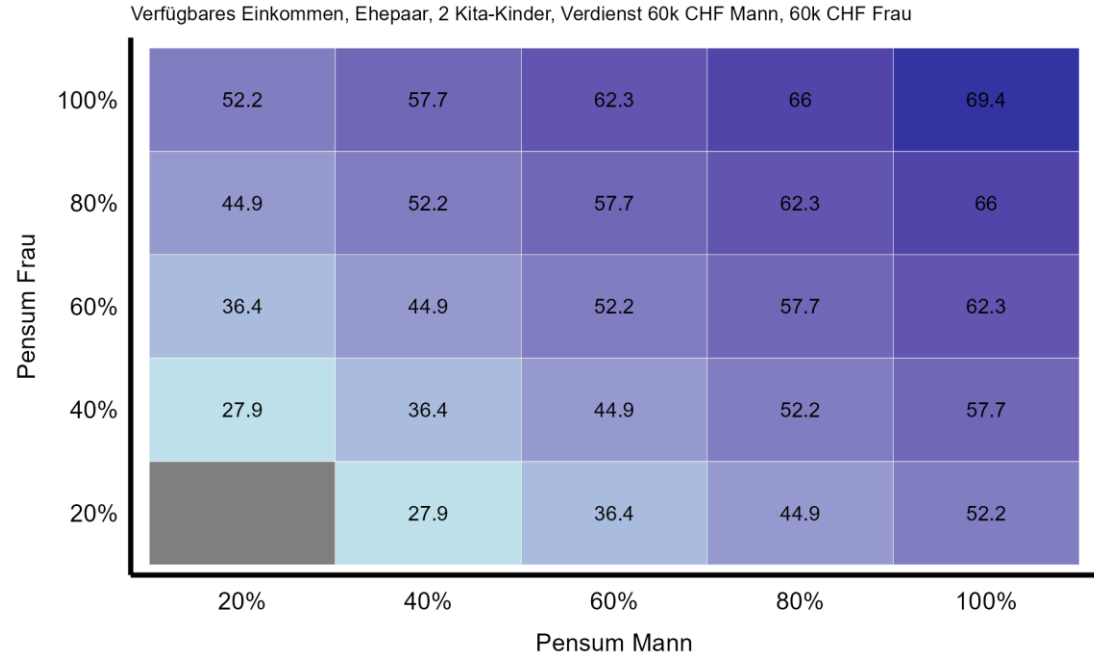
Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt bei Vollpensum des Ehepartners auf über 70%.

- Sobald die zweite Eheperson in den Arbeitsmarkt einsteigt (Bruttoeinkommen 60k aufwärts), steigt die Grenzbelastung kontinuierlich von 30% auf über 70% und es landet schliesslich weniger als 30% als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.



Wenn Mann und Frau ihr Pensum flexibel wählen können – was ist die ideale Pensum-Kombination?

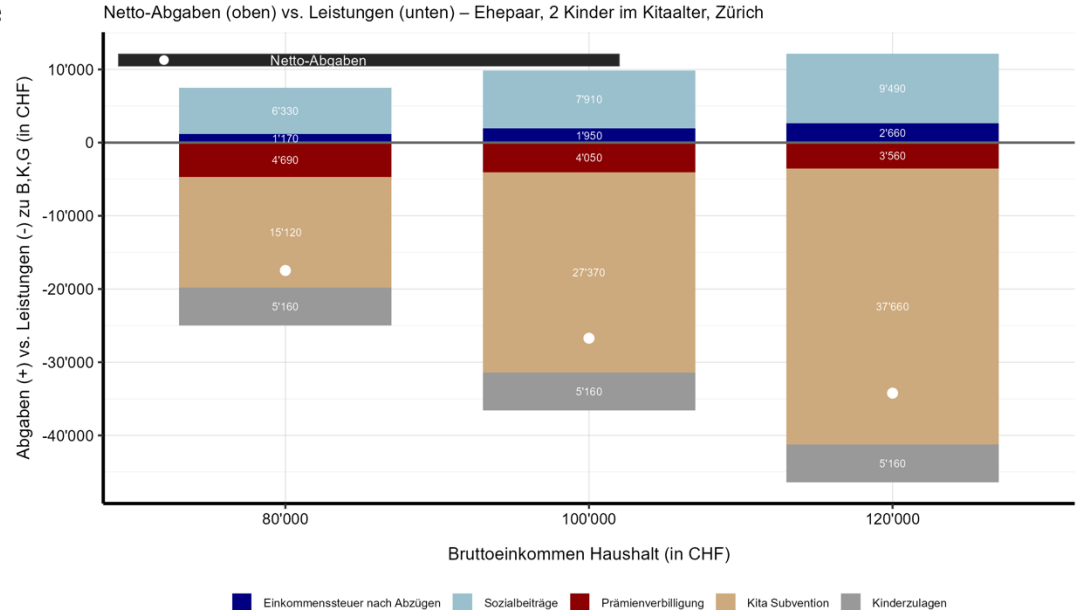
- Bei einem symmetrischen Fall, in dem beide Ehepartner 60k CHF bei Vollpensum verdienen können, führt ein Anstieg der Frau von 20% auf 100% zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens von 17'200 CHF, oder **33.0%**.
- Die Erwerbsanreize für die Frau sind hier gering, aber höher als in den asymmetrischen Fällen. Die Höhe kann nur zum Teil auf die gemeinsame Besteuerung von Ehepartnern zurückgeführt werden.



Netto-Beziehung zum Staat.

Szenario 5: Ehepaar mit 2 Kita-Kindern, 60k Bruttoeinkommen p.P.

- In Fall 6 subventioniert der Staat beide Ehepartner, obwohl beide Vollzeit arbeiten.
- Bei einem Haushaltseinkommen von 120'000 CHF und einem Pensum von 100% des zweiten Elternteils beläuft sich die Kita-Subvention auf 37'660 CHF.



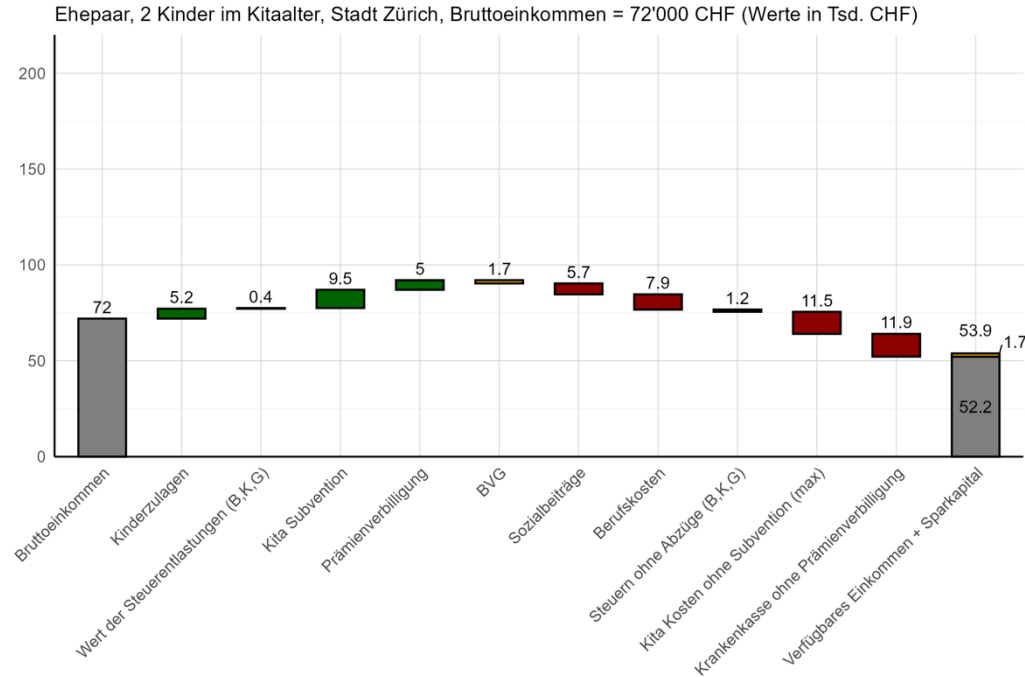
Fall 5A

Geringere Einkommen, mit
Individualbesteuerung

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 5: Ehepaar mit 2 Kita-Kindern, 60k EK, Frau arbeitet 20%

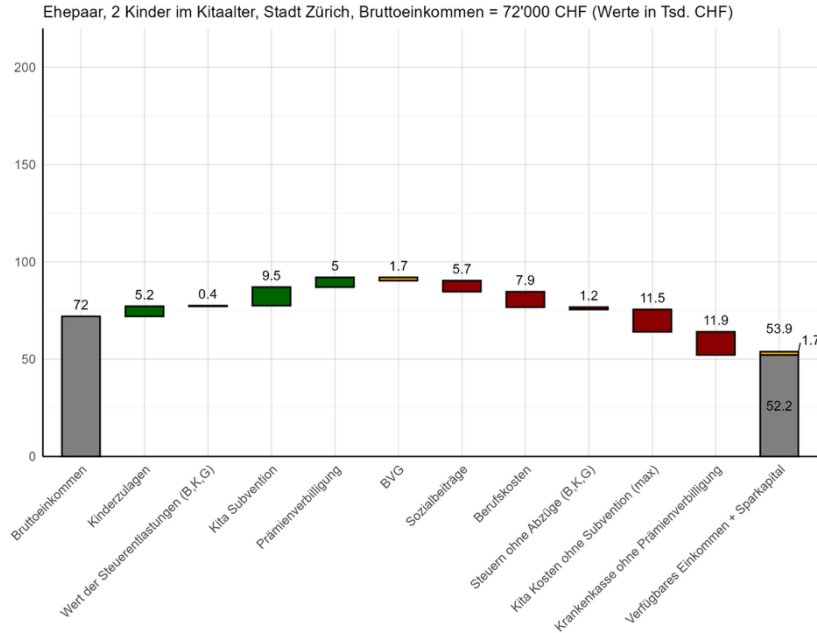
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 52'200 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 1'700 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $1.2 - 0.4 = 800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF



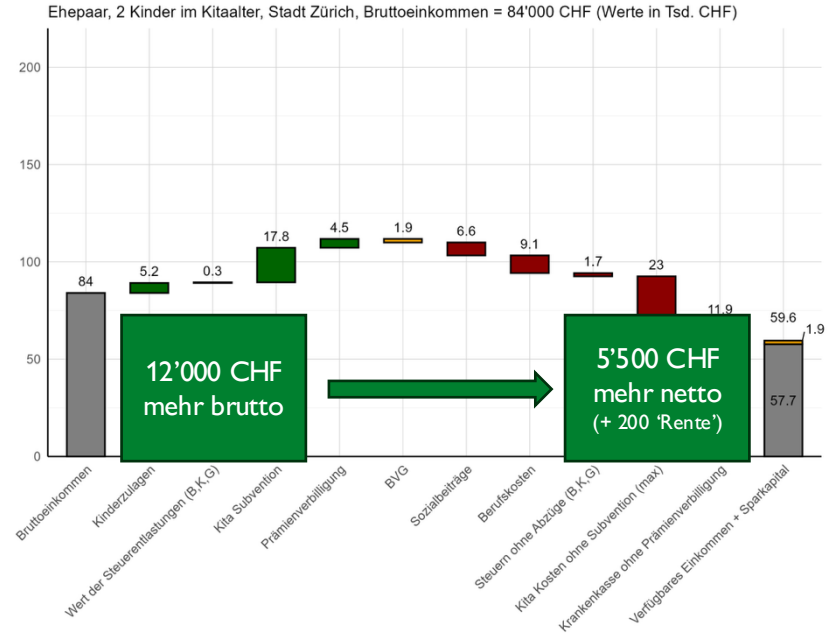
Es bleiben
32'800 CHF
weniger übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 5: Brutto-Einkommen 84'000 CHF

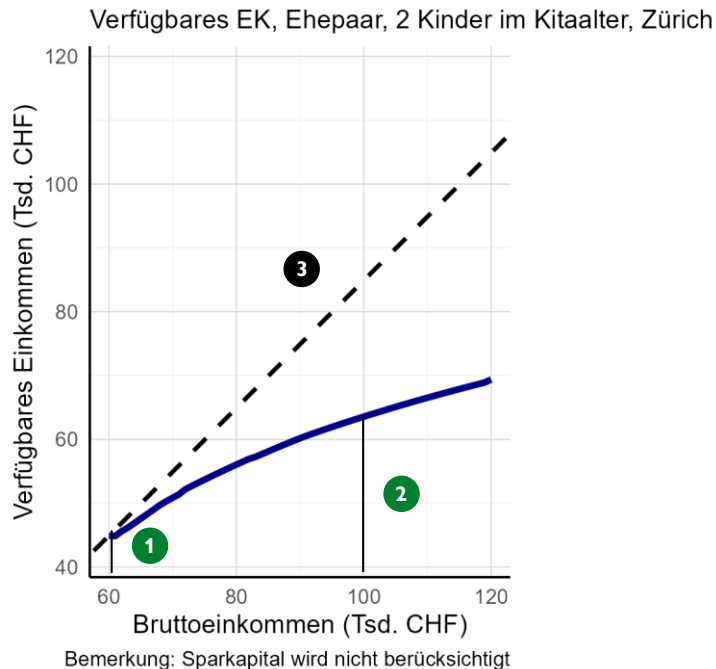


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 60'000 bis 120'000 CHF?



1 Abflachung im Anstieg des Graphen:

Beim Berufseinstieg der zweiten Eheperson flacht der Anstieg des verfügbaren Einkommens ab.

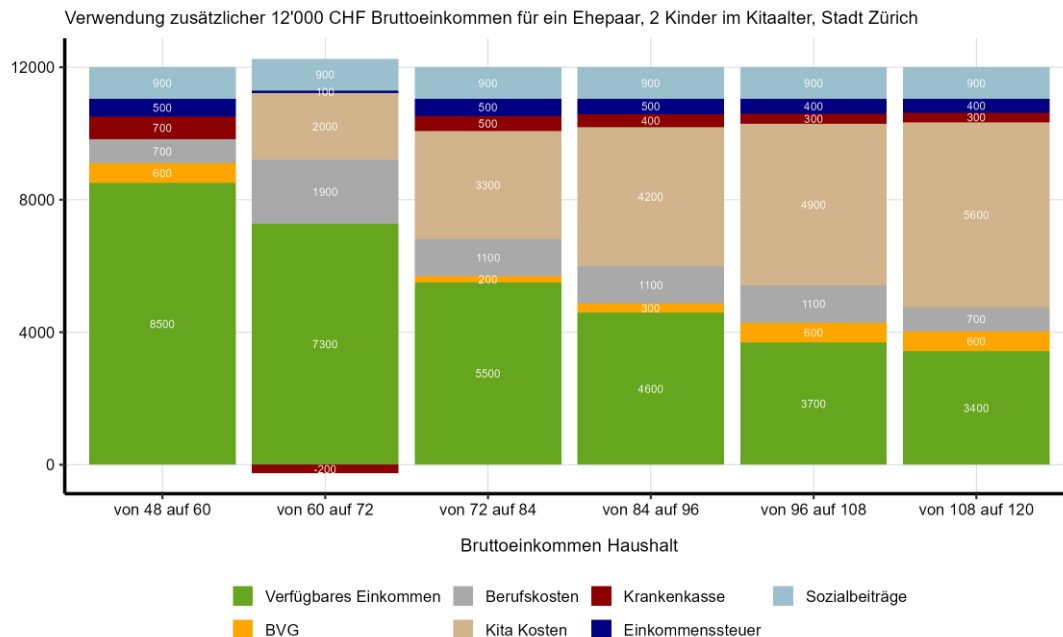
2 Geringes zusätzliches verfügbares EK:

Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 60'000 auf 100'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 20'000 CHF.

3 **Steigung:** Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

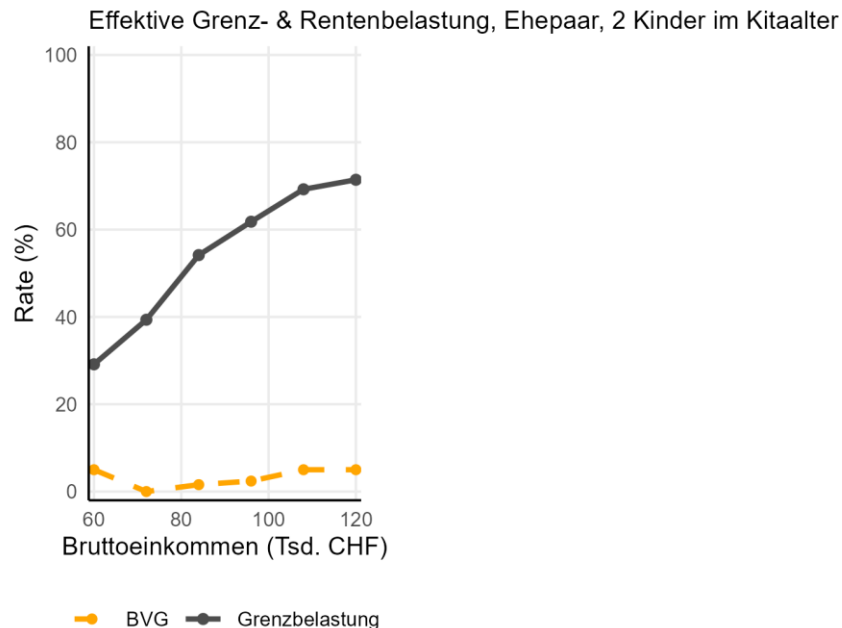
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 120'000 CHF?

- Von 60'000 bis 120'000 CHF fällt das zusätzliche verfügbare Einkommen von 7'300 auf 3'400 CHF pro Erhöhung des Pensums um 20%.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 108t'000 auf 120'000 CHF ca. 3'400 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv steigt die Abgabenlast auf ca. 70 Prozent!



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt bei Vollpensum des Ehepartners auf über 70%.

- Sobald die zweite Eheperson in den Arbeitsmarkt einsteigt, steigt die Grenzbelastung kontinuierlich von 30% auf über 70% und es landet schliesslich weniger als 30% als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Personen zahlen auch ohne Individualbesteuerung keine Bundessteuer. Darum gibt es keinen Effekt – vgl. Folie 45.



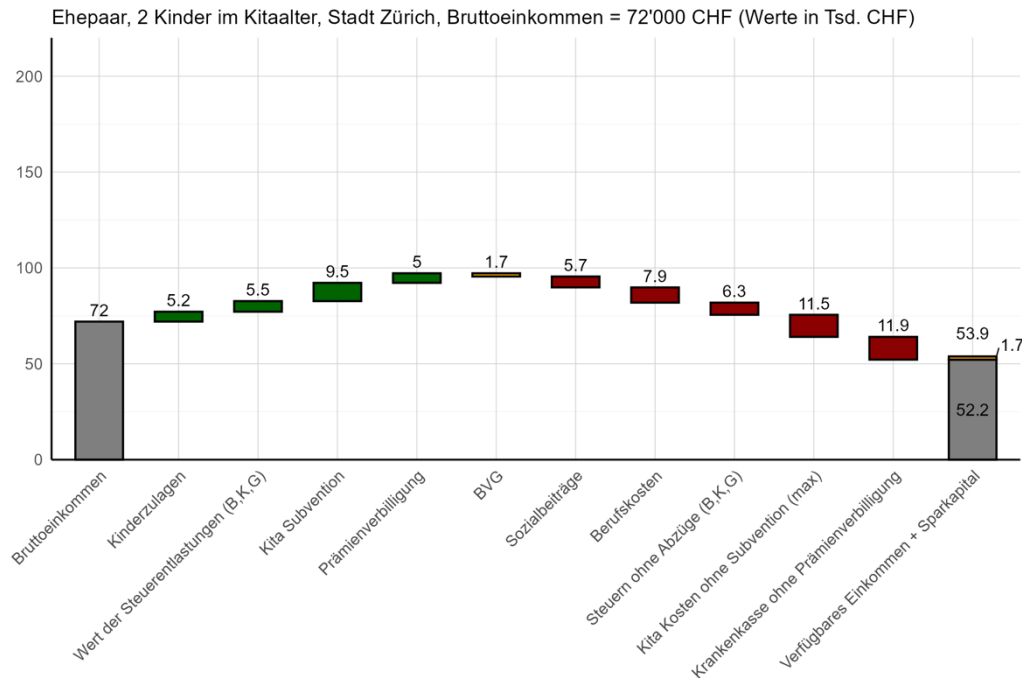
Fall 5B

Geringere Einkommen, mit Kita-Initiative

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

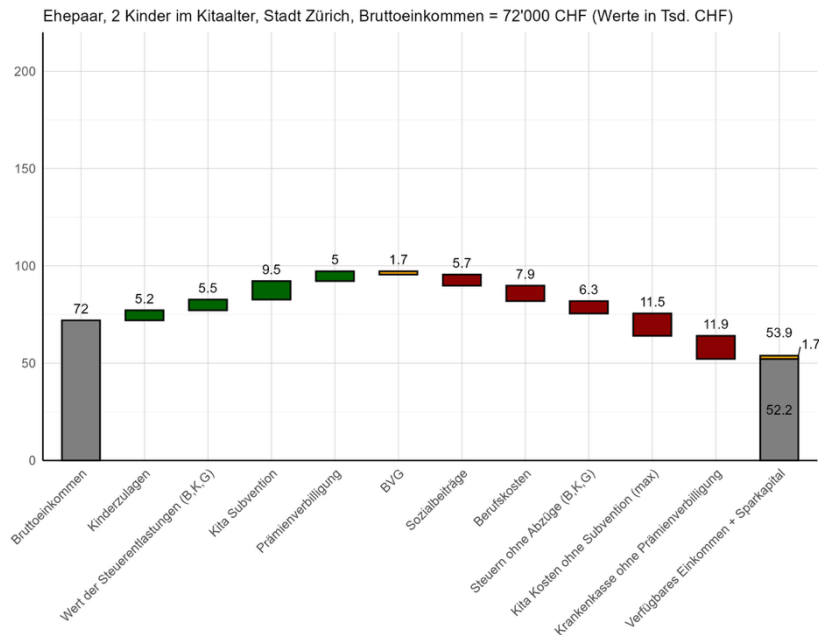
Szenario 5: Ehepaar mit 2 Kita-Kindern, 60k EK, Frau arbeitet 20%

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 52'200 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 1'700 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $6.3 - 5.5 = 800$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
 $11.9 - 5.0 = 6'900$ CHF

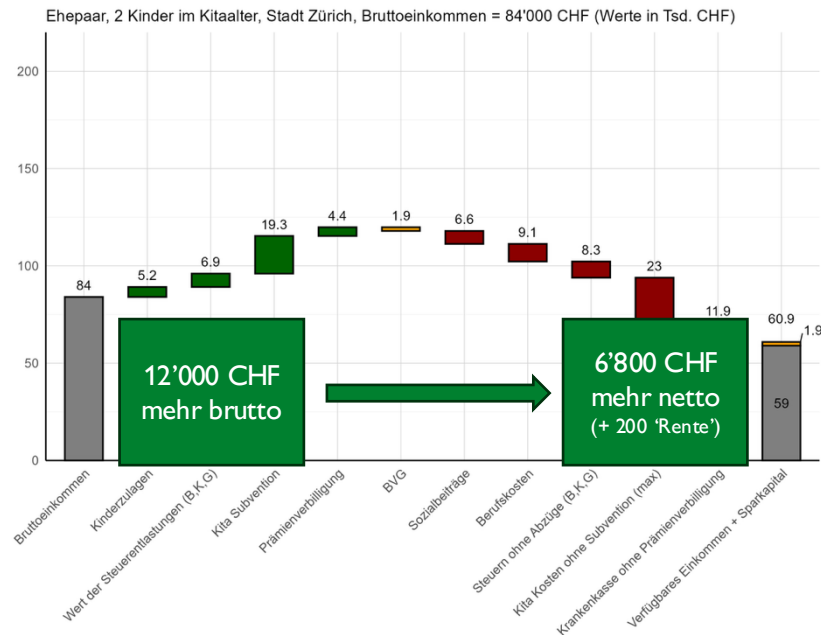


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 5: Brutto-Einkommen 84'000 CHF

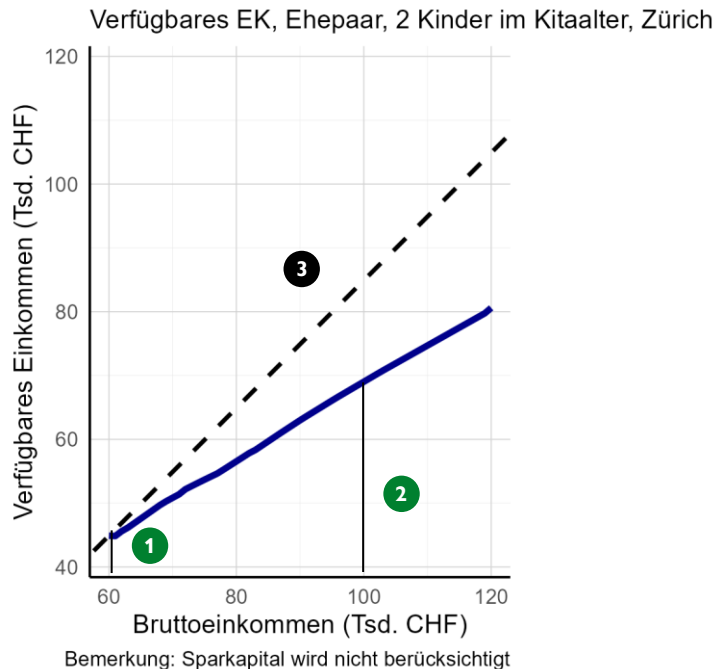


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 60'000 bis 120'000 CHF?



1 Abflachung im Anstieg des Graphen:

Der Berufseinstieg der zweiten Eheperson ist mit einer Abflachung im Anstieg des verfügbaren Einkommens verbunden.

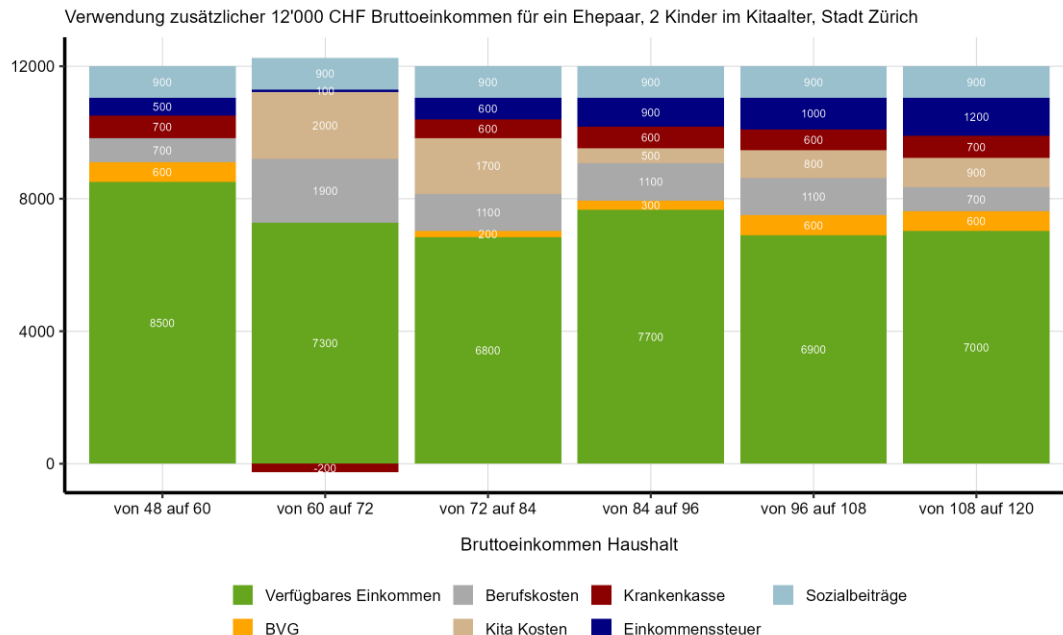
2 Geringes zusätzliches verfügbares EK:

Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 60'000 auf 100'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 38'000 CHF.

3 **Steigung:** Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

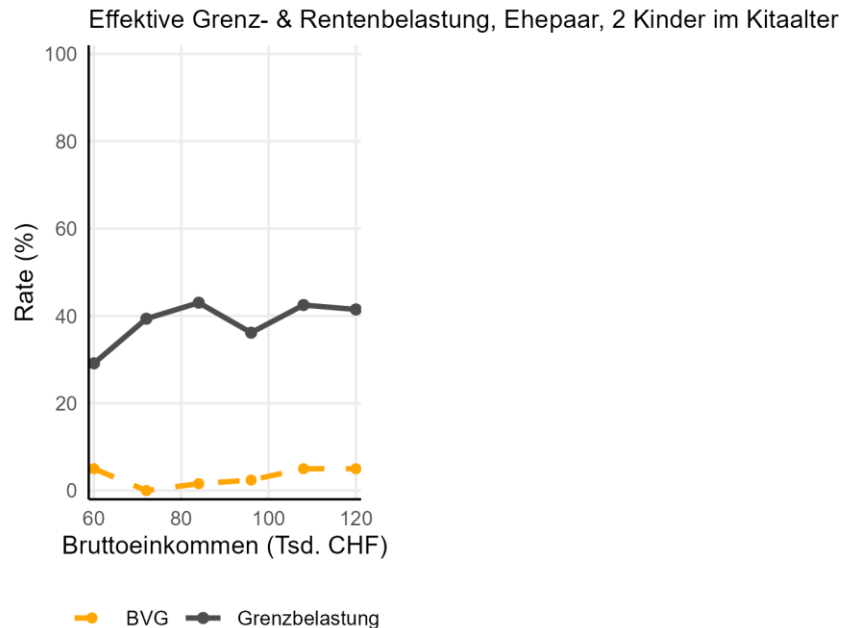
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 120'000 CHF?

- Von 60'000 bis 120'000 CHF fällt das zusätzliche verfügbare Einkommen nicht unter 6'800 CHF pro Erhöhung des Pensums um 20%.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 108'000 auf 120'000 CHF ca. 7'000 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv bleibt die Abgabenlast unter 50 Prozent!



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt bei ca. 40 Prozent.

- Trotz Einstieg der zweiten Eheperson in den Arbeitsmarkt, bleibt die Grenzbelastung stabil bei ca. 40%.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Vergleichsgrafik findet sich in Folie 35. Die Wirkung ist signifikant.



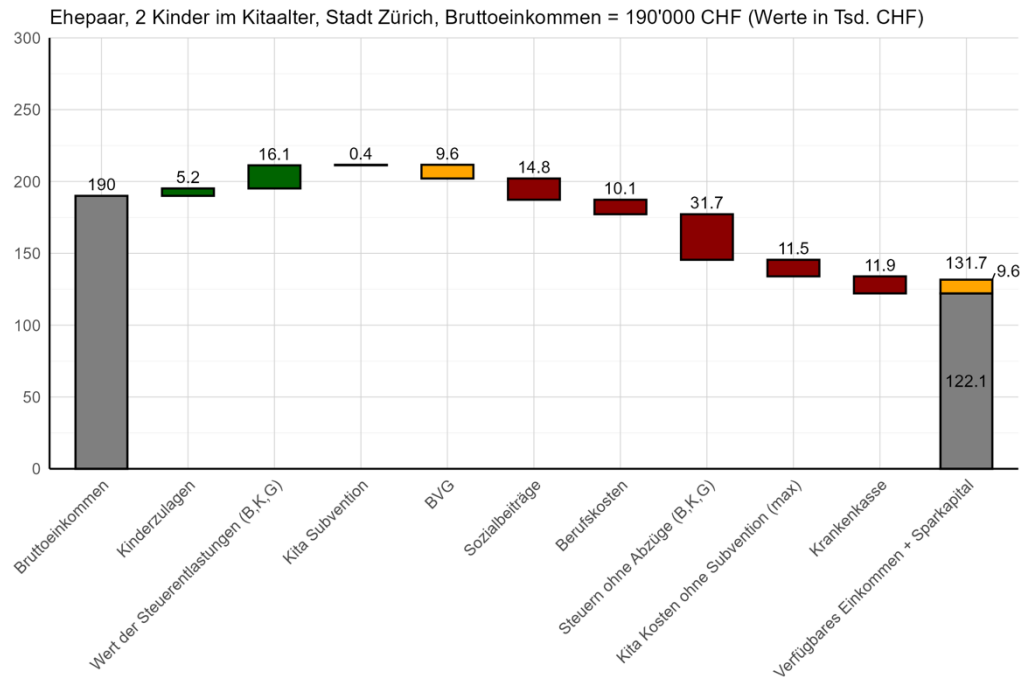
Fall 6

Asymmetrische Einkommen

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 6: Asymmetrische Brutto-EK (170k/100k), Frau arbeitet 20%

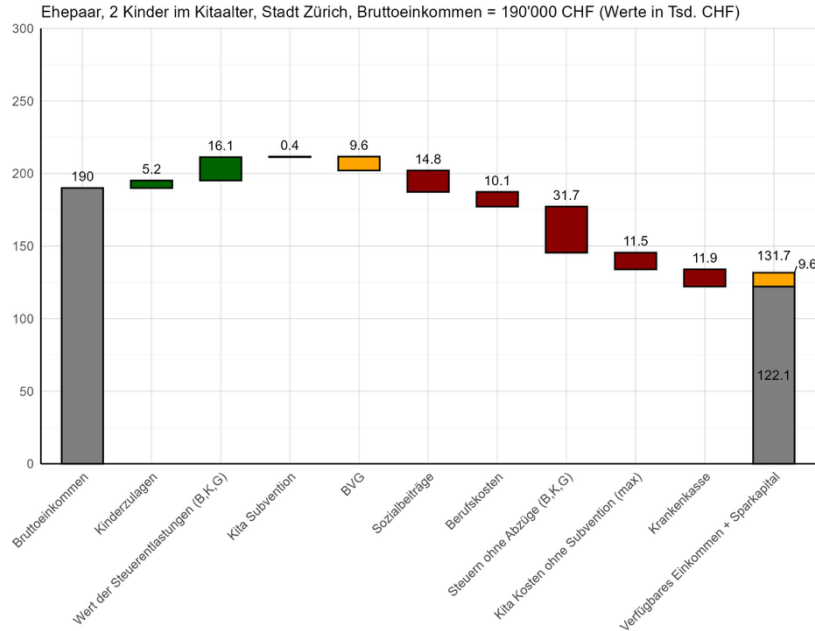
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 122'100 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 9'600 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $31.7 - 16.1 = 15'600$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF



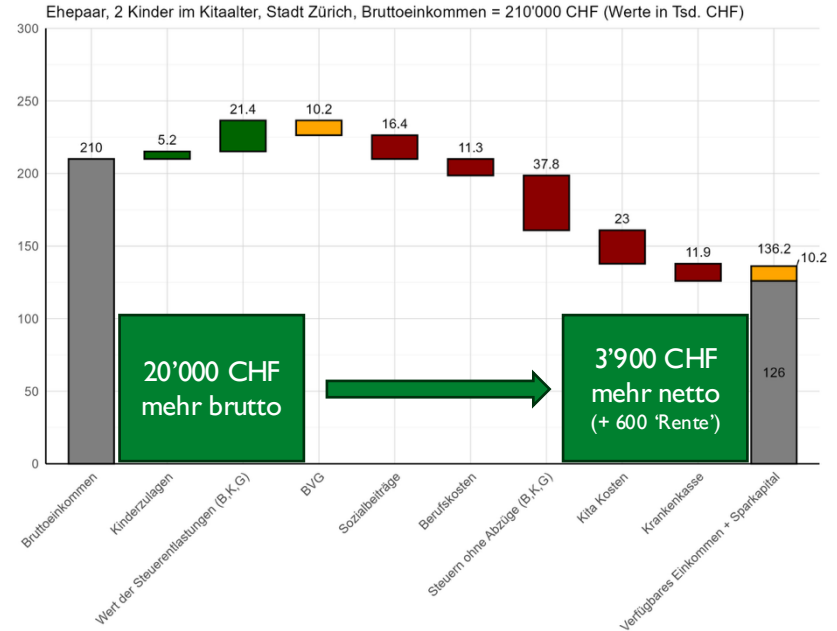
Es bleiben
45'000 CHF
mehr übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 6: Brutto-Einkommen 210'000 CHF

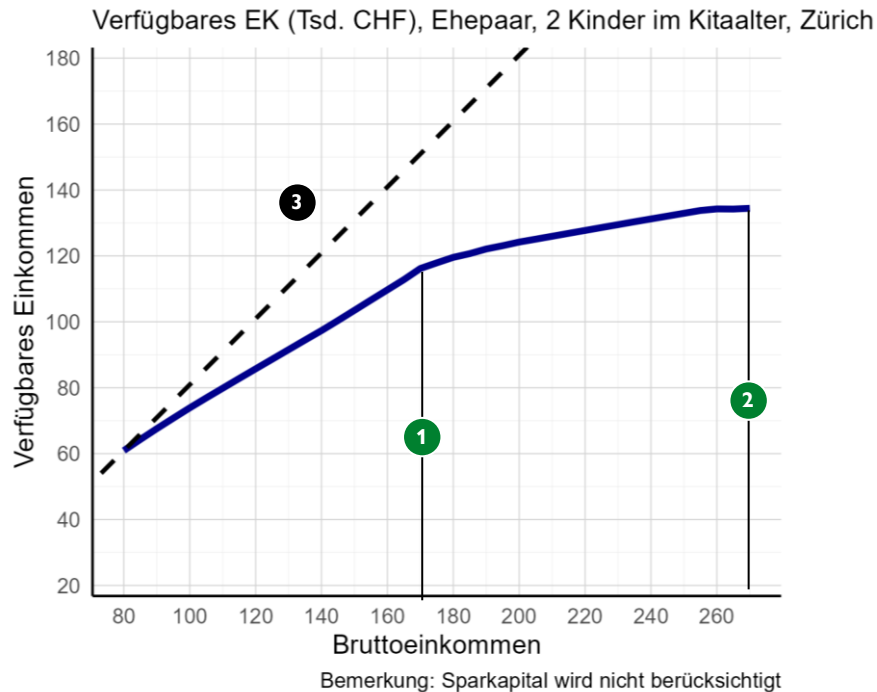


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 270'000 CHF?



1 Abflachung im Anstieg des Graphen:

Der Berufseinstieg der zweiten Eheperson ist mit einer deutlichen Abflachung im Anstieg des verfügbaren Einkommens verbunden.

2 Geringes zusätzliches verfügbares EK:

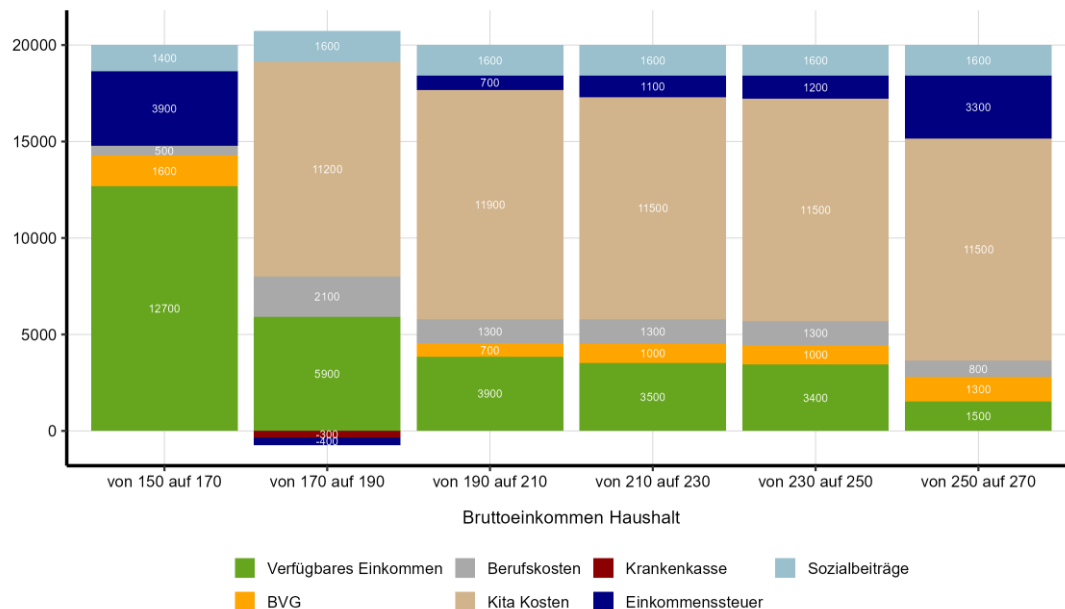
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 170'000 auf 270'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 18'260 CHF.

3 **Steigung:** Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 270'000 CHF?

- Von 170'000 bis 270'000 CHF fällt das zusätzliche verfügbare Einkommen von 5'900 auf 1'500 CHF pro Pensum-Erhöhung um 20%.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 250'000 auf 270'000 CHF ca. 1'500 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv steigt die Abgabenlast auf über 90 Prozent!

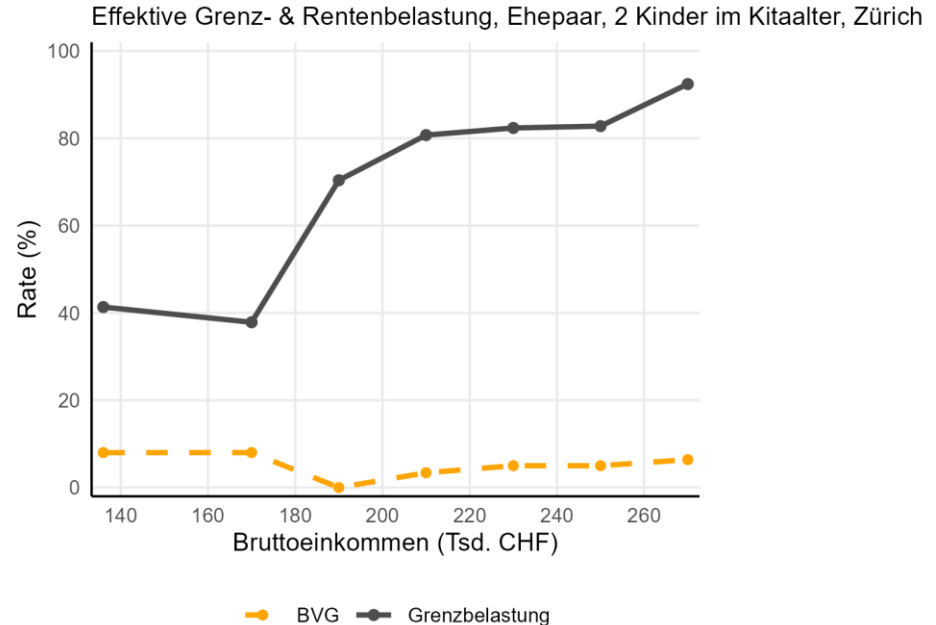
Verwendung von zusätzlichem Brutto-EK durch Pensumserhöhung ($\pm 20\%$) für ein Ehepaar, 2 Kinder im Kitaalter, Zürich



Die Kita-Kosten spielen die grösste Rolle. Es bleibt kaum etwas an verfügbarem EK übrig. Da die insgesamt Kitakosten beim Schritt von 80% auf 100% nicht mehr vollständig steuerlich abziehbar sind, steigen die Einkommenssteuern dort zudem relativ stark an.

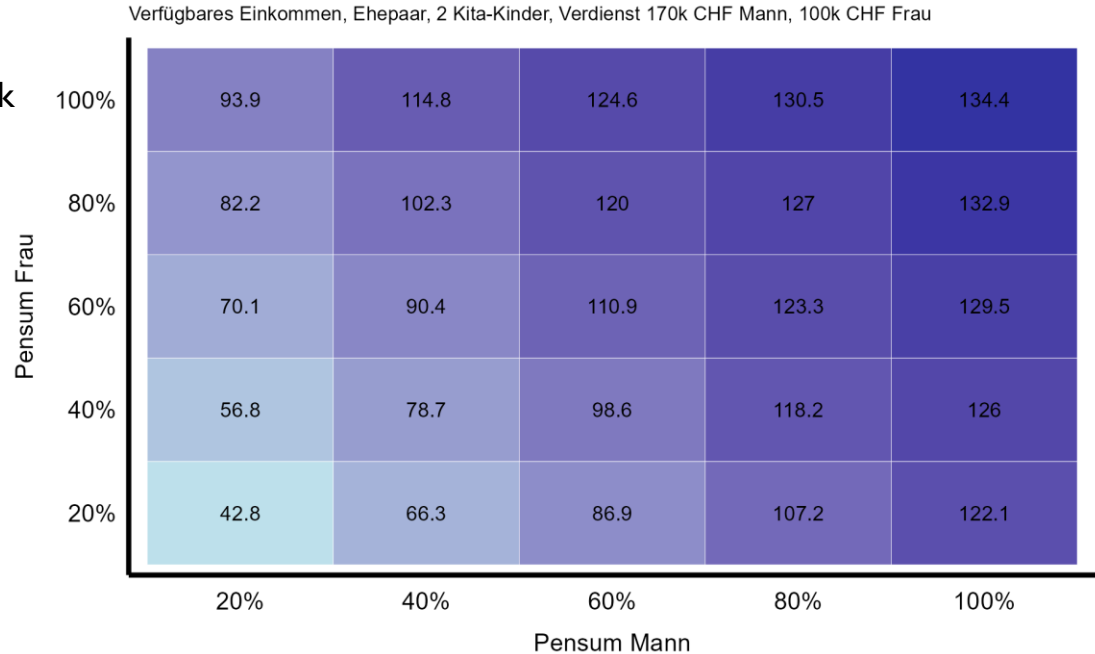
Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt bei Vollpensum des Ehepartners auf über 90%.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet, sobald die zweite Eheperson in den Arbeitsmarkt einsteigt, stets weniger als 50% als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.

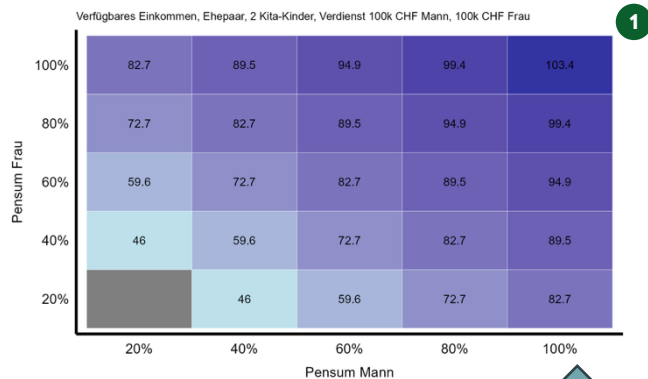


Wenn der Mann bei Vollzeit 170k und die Frau 100k verdienen kann – was ist die ideale Pensum-Kombination?

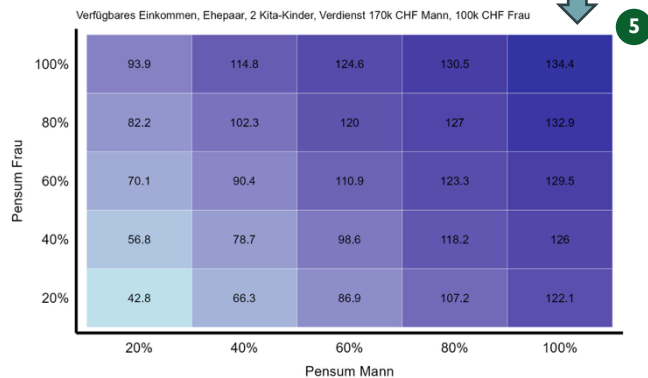
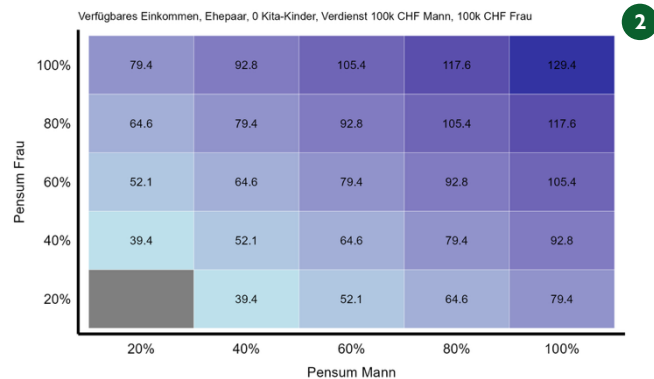
- Bei einem asymmetrischen Fall, in dem z.B. der Mann 170k Bruttoeinkommen und die Frau 100k bei Vollpensum verdienen kann, führt ein Anstieg der Frau von 20% auf 100% zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens von 12'300 CHF, oder **10.1%**.
- Die Erwerbsanreize für die Frau sind hier noch geringer. Dies kann nur zum Teil auf die gemeinsame Besteuerung von Ehepartnern zurückgeführt werden.



Vergleich bislang besprochener Fälle mit den Ergebnissen aus Fall 1



Bei tiefen
Einkommen/
Arbeitspensen ist es
«lohnenswert»,
Kinder zu haben.

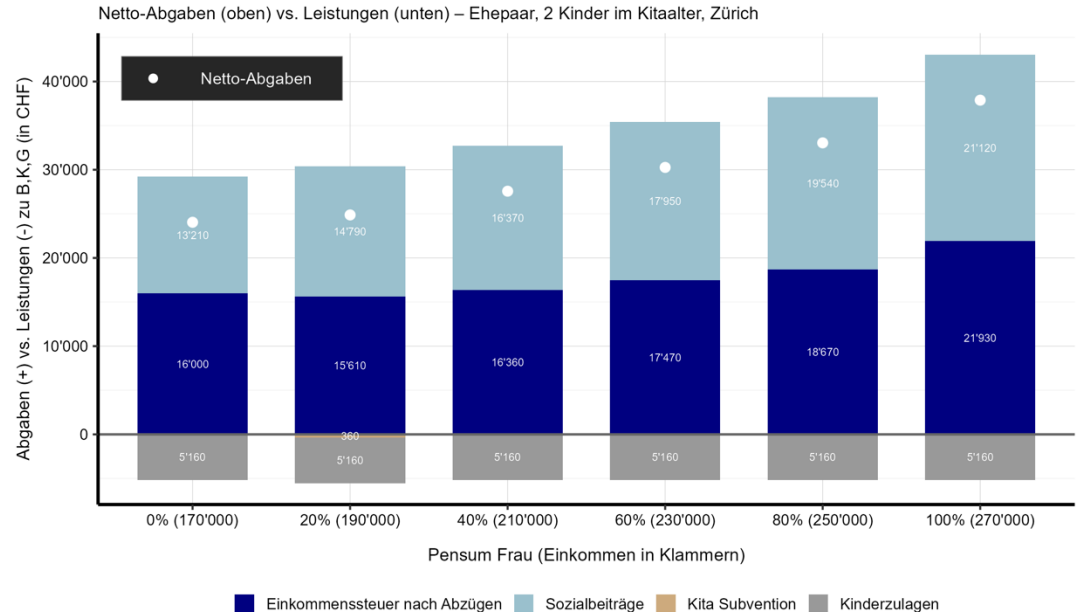


Im Vergleichsfall kann das Ehepaar bei einem Pensum von 100% für den Mann und 20% für die Frau 39.4k mehr verfügbares EK verdienen, sofern der maximale Bruttoverdienst des Mannes sich von 100k auf 170k erhöht.

Netto-Beziehung zum Staat.

Szenario 6: Asymmetrische Einkommen

- Im Fall Asymmetrischer Einkommen steigt die effektive Abgabenlast des Haushalts auf ca. 37'000 CHF bei Vollpensum beider Ehepartner an.
- Trotz eines Haushaltseinkommens von 190'000 CHF wird bei einem Pensum von 20% des zweiten Elternteils eine Kita-Subvention verrechnet.
- Die Netto-Einkommenssteuer nimmt zwischen 170'000 und 190'000 CHF ab, bevor sie auf ca. 22'000 CHF ansteigt.



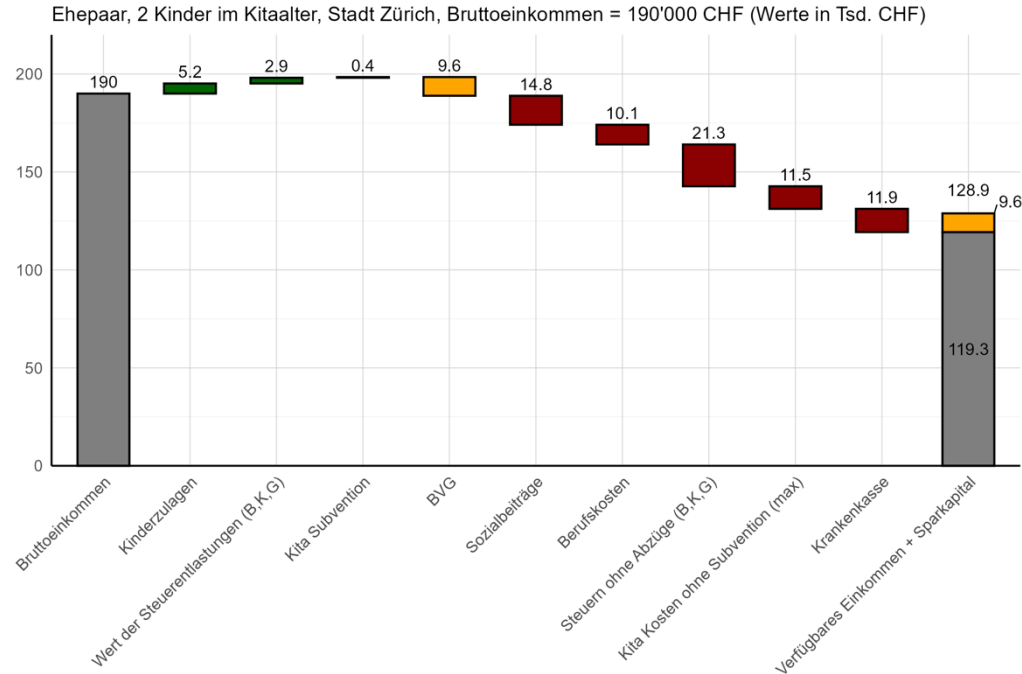
Fall 6A

Asymmetrische Einkommen, mit
Individualbesteuerung

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

Szenario 6: Asymmetrische Brutto-EK (170k/100k), Frau arbeitet 20%

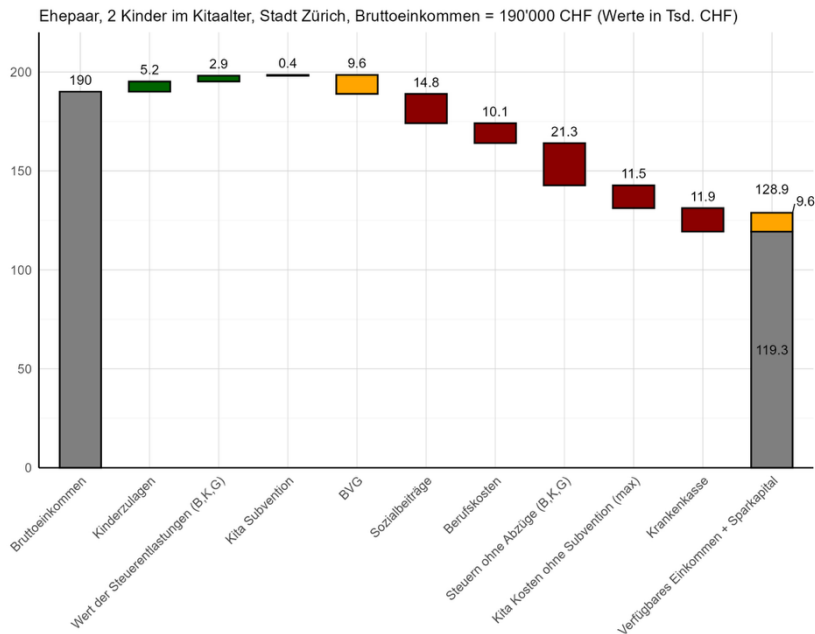
- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 119'300 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 9'600 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $21.3 - 2.9 = 18'400$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF



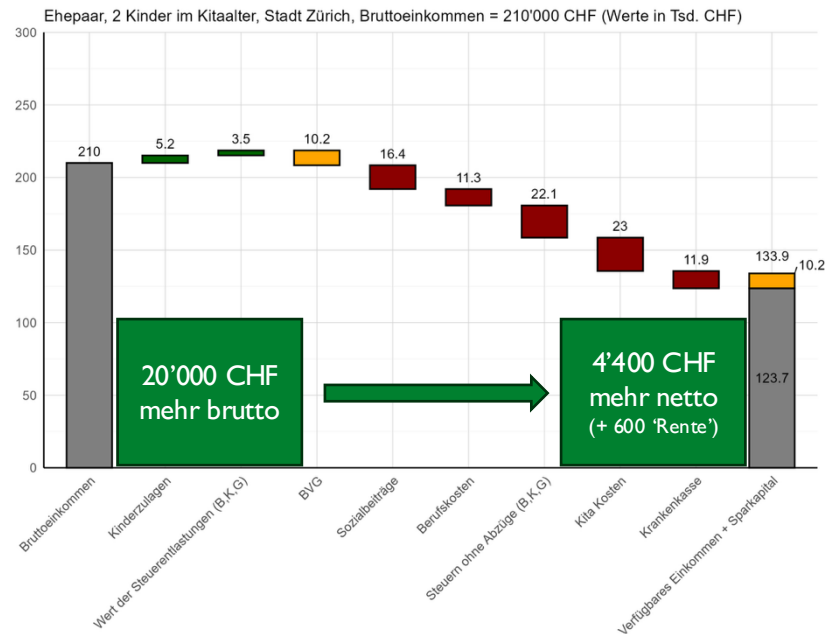
Es bleiben
42'200 CHF
mehr übrig
als im Fall 1.

Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 6: Brutto-Einkommen 210'000 CHF

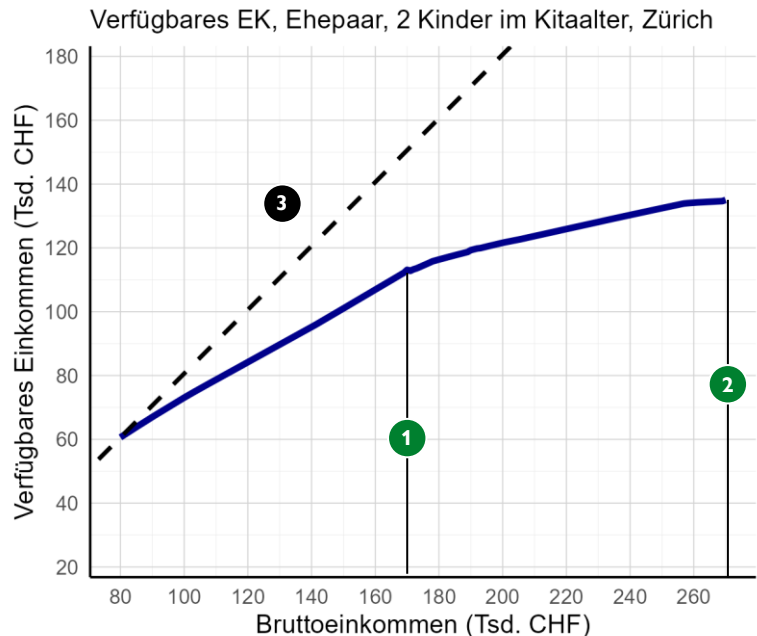


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 270'000 CHF?



Bemerkung: Sparkapital wird nicht berücksichtigt

1

Abflachung im Anstieg des Graphen:

Der Berufseinstieg der zweiten Eheperson ist mit einer deutlichen Abflachung im Anstieg des verfügbaren Einkommens verbunden.

2

Geringes zusätzliches verfügbares EK:

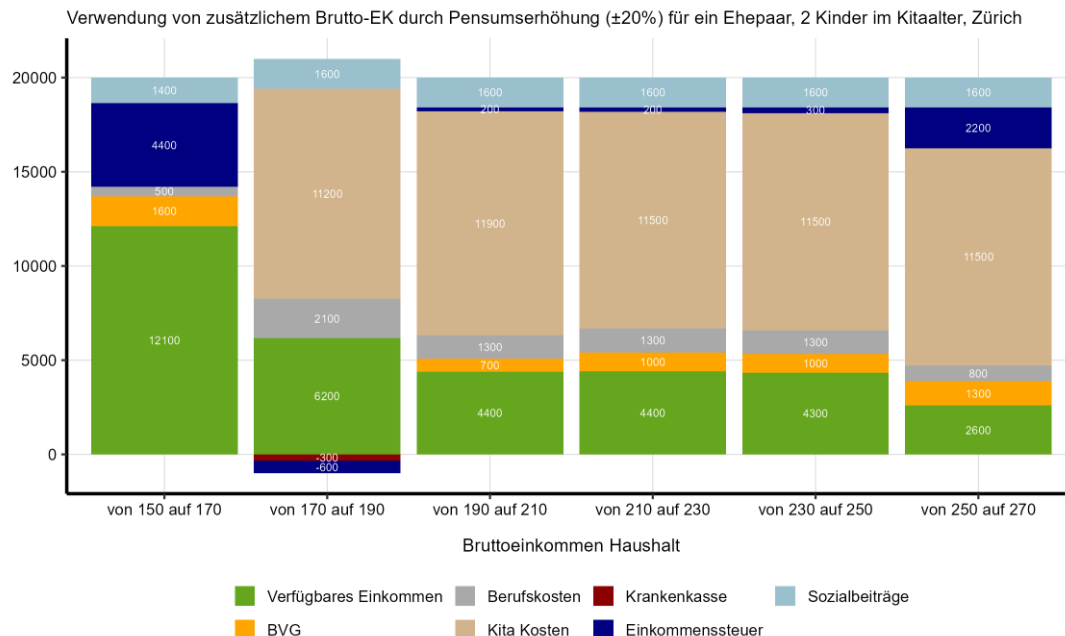
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 170'000 auf 270'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 18'260 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

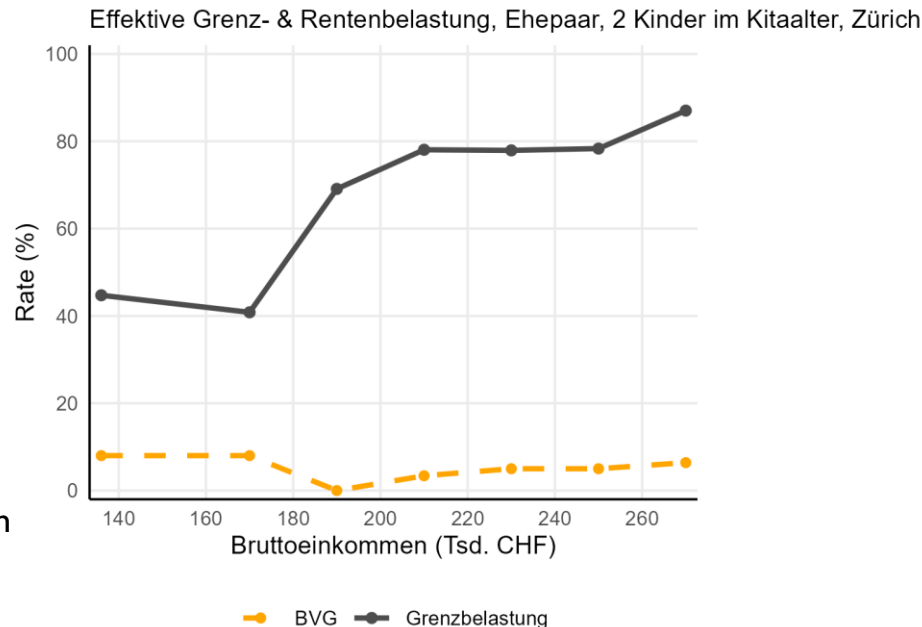
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 270'000 CHF?

- Von 170'000 bis 270'000 CHF fällt das zusätzliche verfügbare Einkommen von 6'200 auf 2'900 CHF pro Pensum-Erhöhung um 20%.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 250'000 auf 270'000 CHF ca. 2'900 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv steigt die Abgabenlast auf über 80 Prozent!



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen steigt bei Vollpensum des Ehepartners auf über 80%.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet, sobald die zweite Eheperson in den Arbeitsmarkt einsteigt, stets weniger als 50% als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Individualbesteuerung zeigt durchaus einen Effekt – vgl. Folie 45



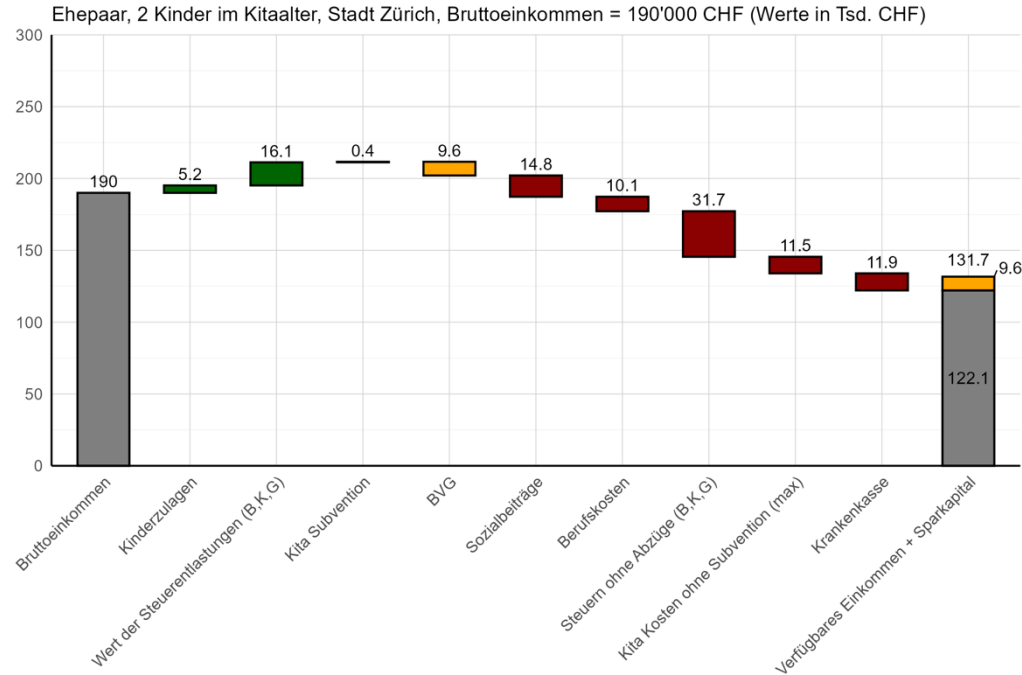
Fall 6B

Asymmetrische Einkommen, mit Kita-Initiative

Vom Bruttoeinkommen zum verfügbaren Einkommen.

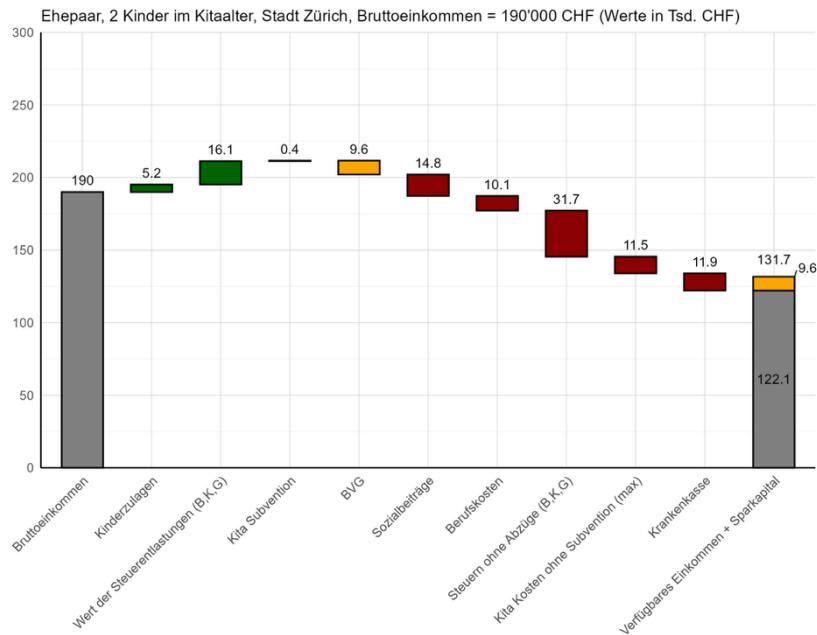
Szenario 6: Asymmetrische Brutto-EK (170k/100k), Frau arbeitet 20%

- Nach allen Abzügen und Zuschüssen verbleibt ein verfügbares Einkommen von 122'100 CHF zzgl. Rentenansprüche von etwa 9'600 CHF.
- Steuerlast insgesamt:
 $31.7 - 16.1 = 15'600$ CHF
- Krankenkassen insgesamt:
11'900 CHF

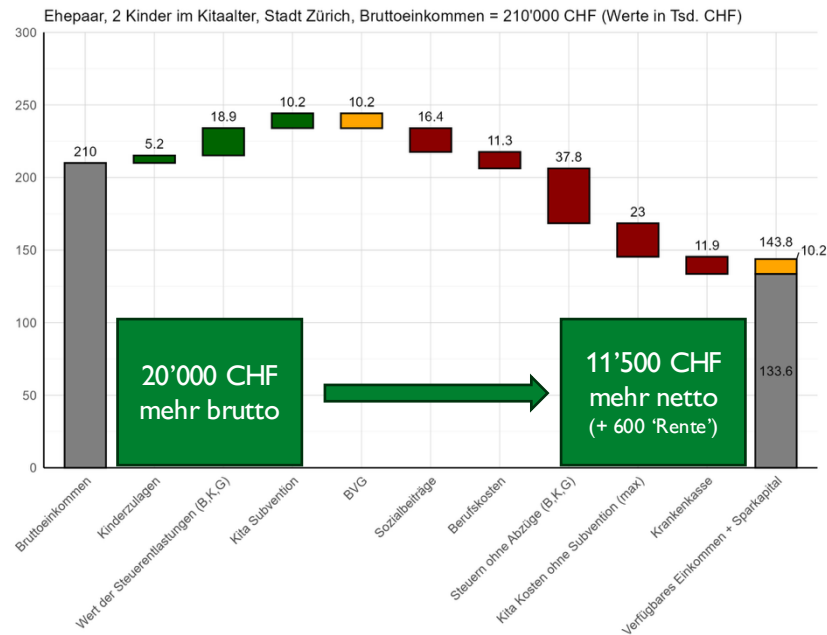


Was passiert, wenn die Frau ihr Pensum auf 40% erhöht?

Szenario 6: Brutto-Einkommen 210'000 CHF

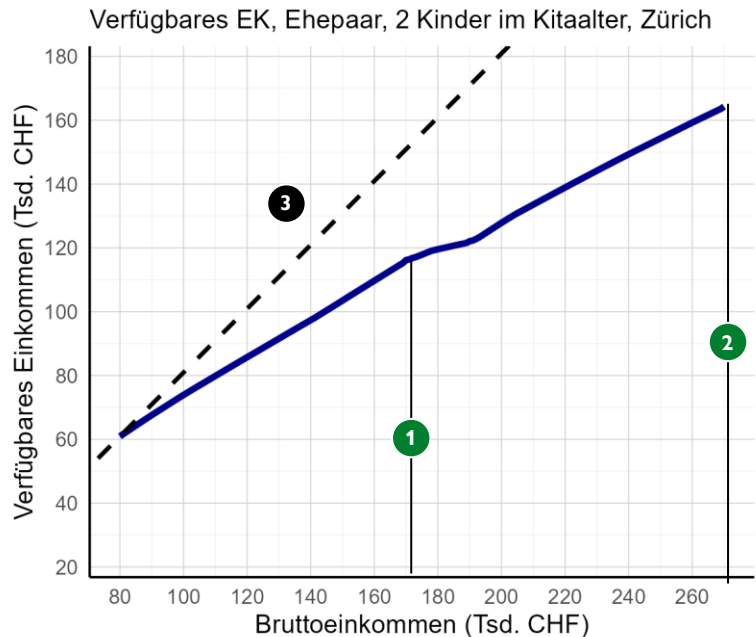


Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde



Bemerkungen: Wert der Steuerentlastungen beinhaltet Berufskosten, Allgemeine Abzüge und Sozialabzüge.
B,K,G = Bund, Kanton, Gemeinde

Wie entwickelt sich das verfügbare Einkommen mit steigendem Bruttoeinkommen von 80'000 bis 270'000 CHF?



Bemerkung: Sparkapital wird nicht berücksichtigt

1

Abflachung im Anstieg des Graphen:

Der Berufseinstieg der zweiten Eheperson ist mit einer Abflachung im Anstieg des verfügbaren Einkommens verbunden.

2

Geringes zusätzliches verfügbares EK:

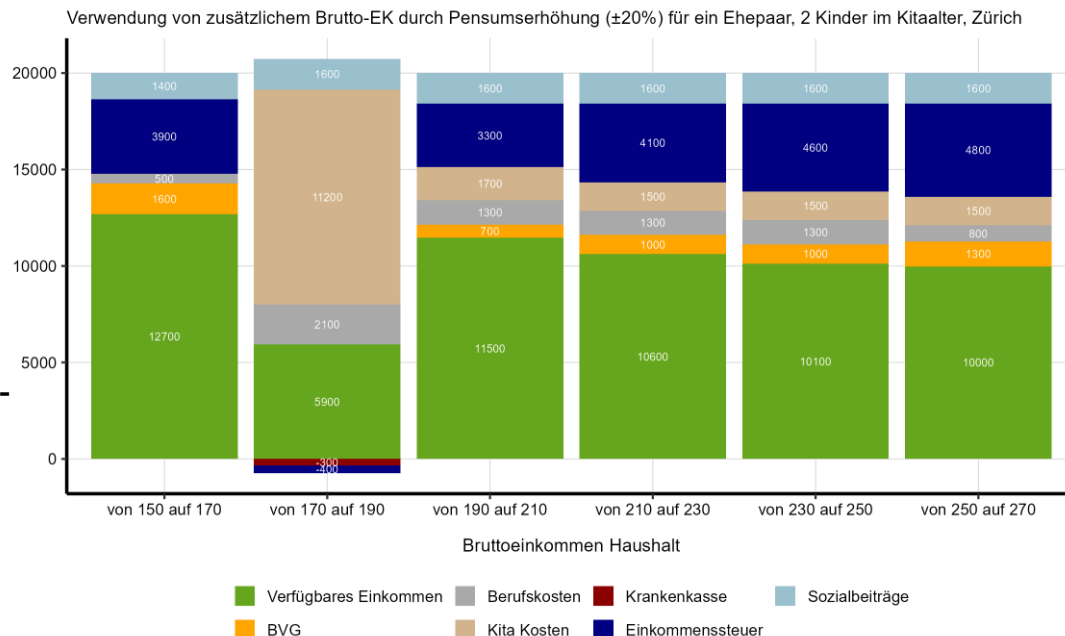
Ein Anstieg im Bruttoeinkommen von 170'000 auf 270'000 CHF führt zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens um 40'000 CHF.

3

Steigung: Als Vergleichswert wird gezeigt, wie sich das verfügbare Einkommen verändern würde, wenn gelten würde 1 CHF mehr brutto = netto.

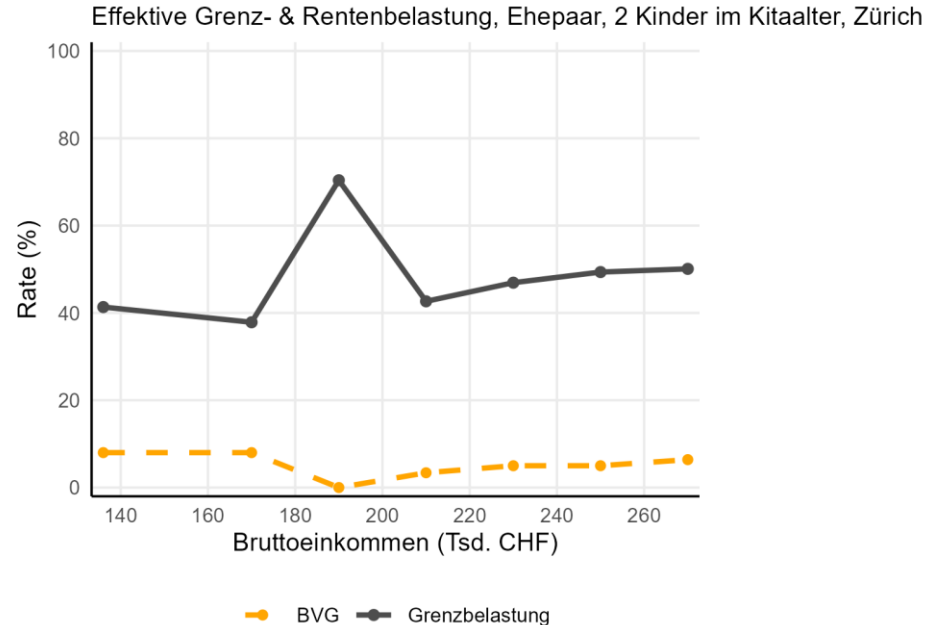
Wie verteilt sich das zusätzliche Bruttoeinkommen bei einer stufenweisen Erhöhung des Bruttoeinkommens bis 270'000 CHF?

- Von 190'000 bis 270'000 CHF bleibt das zusätzliche verfügbare Einkommen stets über 10'000 CHF pro Pensum-Erhöhung um 20%.
- Inklusive Rentenzahlungen bleiben von 250'000 auf 270'000 CHF ca. 10'000 CHF als verfügbares Einkommen. Effektiv bleibt die Abgabenlast unter 50 Prozent!



Die Grenzbelastung von zusätzlichem Bruttoeinkommen bleibt bei Vollpensum des Ehepartners unter 50%.

- Von zusätzlichem Bruttoeinkommen landet, sobald die zweite Eheperson in den Arbeitsmarkt einsteigt, bis auf den Pensumssprung von 0% auf 20%, stets mehr als 50% als verfügbares Einkommen bei der Familie.
- Ein Einbezug von Rentenansprüchen (hier als Abgabe betrachtet) würde zusätzlich positiv auf die Erwerbsanreize wirken.
- Die Vergleichsgrafik findet sich in Folie 35. Die Wirkung ist signifikant.



Übersicht über das Team

Tax & Trade Policy am ILE-HSG

Überblick des Teams Tax & Trade Policy am ILE-HSG



Prof. Dr. Peter Hongler

Direktor

peter.hongler@unisg.ch



Dr. Stefan Legge

Vizedirektor

+41 (0)71 224 2338
stefan.legge@unisg.ch



Konstantin Götz

Studentischer Mitarbeiter

konstantin.goetz@student.unisg.ch



Kieren Schmidt

Studentischer Mitarbeiter

kieren.schmidt@student.unisg.ch

Gesetzliche Grundlagen / Annahmen

Gesetzliche Grundlagen / Annahmen

- Detaillierte Ausführungen zu den getroffenen Annahmen und zu den gesetzlichen Grundlagen finden sich in einem separaten Dokument, dass unter folgendem Link zugänglich ist:
<https://ile.unisg.ch/de/institut/projekte/erwerbsanreize-in-der-stadt-zurich/>

Daten

Zusammenarbeit

Finanzierung der Studie

- *Die vorliegende Studie wurde vom Forum Zürich teilfinanziert; die Mittel dienten insbesondere der Datenerhebung und der Erstellung des Modells. Die darin enthaltenen Analysen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen geben ausschliesslich die Auffassung der Autoren wieder und widerspiegeln nicht notwendigerweise die Position des Forums Zürich.*

University of St.Gallen (HSG)

Institute for Law and Economics

Varnbühlstrasse 19

CH-9000 St.Gallen

ile.unisg.ch

